

## **IMPORTANT NOTICE**

NOT FOR DISTRIBUTION IN OR INTO THE UNITED STATES OF AMERICA OR OTHERWISE THAN TO PERSONS TO WHOM IT CAN LAWFULLY BE DISTRIBUTED – THIS OFFERING IS AVAILABLE ONLY TO ADDRESSEES OUTSIDE OF THE UNITED STATES, SUBJECT TO CERTAIN RESTRICTIONS

**IMPORTANT: You must read the following before continuing.** The following disclaimer applies to the attached prospectus accessed via internet or otherwise received as a result of such access and you are therefore advised to read this disclaimer page carefully before reading, accessing or making any other use of the attached Prospectus. In accessing the attached Prospectus, you agree to be bound by the following terms and conditions, including any modifications to them from time to time, each time you receive any information from us as a result of such access.

NOTHING IN THIS ELECTRONIC TRANSMISSION CONSTITUTES AN OFFER OF SECURITIES FOR SALE OR INVITATION TO SUBSCRIBE OR MAKE COMMITMENTS FOR OR IN RESPECT OF ANY SECURITY IN ANY JURISDICTION WHERE IT IS UNLAWFUL TO DO SO. NO ACTION HAS BEEN OR WILL BE TAKEN THAT WOULD, OR IS INTENDED TO, PERMIT A PUBLIC OFFERING OF THE SECURITIES DESCRIBED IN THE PROSPECTUS IN ANY JURISDICTION OTHER THAN SWITZERLAND. IN PARTICULAR, THE OFFERING AND THE SECURITIES DESCRIBED IN THE PROSPECTUS HAVE NOT BEEN AND WILL NOT BE REGISTERED UNDER THE U.S. SECURITIES ACT OF 1933 WITH THE U.S. SECURITIES AND EXCHANGE COMMISSION (SEC) OR ANY STATE SECURITIES COMMISSION OR

OTHER REGULATORY AUTHORITY IN THE UNITED STATES AND, SUBJECT TO CERTAIN EXCEPTIONS, THE SECURITIES DESCRIBED IN THE PROSPECTUS MAY NOT BE OFFERED, SOLD, RESOLD, DELIVERED, ALLOTTED, TAKEN UP OR TRANSFERRED, DIRECTLY OR INDIRECTLY, IN OR INTO THE UNITED STATES, OR SOLD WITHIN THE UNITED STATES OR TO, OR FOR THE ACCOUNT OR BENEFIT OF, U.S. PERSONS (AS DEFINED IN REGULATIONS UNDER THE SECURITIES ACT).

The Prospectus is being provided to you on a confidential basis for informational use solely in connection with your consideration of the purchase of the securities referred to therein. Its use for any other purpose is not authorized, and you may not, nor are you authorized to, copy or reproduce the Prospectus in whole or in part in any manner whatsoever or deliver, distribute or forward the Prospectus or disclose any of its contents to any other person.

**Confirmation of your Representation:** In order to be eligible to review this Prospectus or make an investment decision with respect to the securities described herein, investors must not be a US Person (as defined in Regulation S under the Securities Act). You have been sent the attached Prospectus on the basis that you have confirmed to the relevant parties, being the sender of the attached, (i) that you and any customers that you represent are not US Persons, (ii) that the electronic mail (or e-mail) address to which it has been delivered is not located in the United States of America, its territories and possessions, any State of the United States or the District of Columbia (where "possessions" include Puerto Rico, the US Virgin Islands, Guam, American Samoa, Wake Island and the Northern Mariana Islands) and (iii) that you consent to delivery by electronic transmission.

You are reminded that the Prospectus has been delivered to you on the basis that you are a person into whose possession the Prospectus may be lawfully delivered in accordance with the laws of jurisdiction in which you are located and you may not, nor are you authorised to, deliver the Prospectus to any other person.

The materials relating to the offering do not constitute, and may not be used in connection with, an offer or solicitation in any place where offers or solicitations are not permitted by law. Also, there are restrictions on the distribution of the attached Prospectus and/or the offer or sale of Notes in the member states of the European Economic Area. If a jurisdiction requires that the offering be made by a licensed broker or dealer and the underwriters or any affiliate of the underwriters is a licensed broker or dealer in that jurisdiction, the offering shall be deemed to be made by the underwriters or such affiliate on behalf of the Issuer in such jurisdiction.

The Prospectus has been sent to you in electronic form. You are reminded that documents transmitted via this medium may be altered or changed during the process of electronic transmission and, consequently, none of the involved parties in the offering, or their respective affiliates, directors, officers, employees or agents accepts any liability or responsibility whatsoever in respect of any difference between the Prospectus distributed to you in electronic format and any hard copy version that may have been delivered to you by third parties.

Kotierungsprospekt vom 24. Juni 2020

## **0.01% Anleihe Aargauische Kantonalbank Green Bond**

2020 – 2028 CHF 100 000 000 mit Reopening-Klausel

---

<b>Emissionspreis</b>	100%
<b>Platzierungspreis</b>	Abhängig von Angebot und Nachfrage
<b>Laufzeit</b>	8 Jahre fest
<b>Liberierung</b>	29. Juni 2020
<b>Verzinsung</b>	0.01% p.a., zahlbar jährlich am 29. Juni, erstmals am 29. Juni 2021
<b>Rückzahlung</b>	29. Juni 2028, zum Nennwert
<b>Verbriefung</b>	Die Obligationen dieser Anleihe werden in unverbriefter Form als Wertrechte gemäss Artikel 973c des Schweizerischen Obligationenrechts ausgegeben. Dem Investor wird kein Recht auf Aushändigung einer Einzelurkunde eingeräumt.
<b>Kotierung</b>	Wird an der SIX Swiss Exchange AG beantragt; die provisorische Zulassung erfolgt am 26. Juni 2020. Der letzte Handelstag ist voraussichtlich der 27. Juni 2028.
<b>Verkaufsrestriktionen</b>	U.S.A., U.S. persons, EEA, UK
<b>Recht / Gerichtsstand</b>	Schweizer Recht / Aarau
<b>Valor / ISIN</b>	50 607 128 / CH0506071288

Gestützt auf Art. 109 der Finanzdienstleistungsverordnung wurde dieser Prospekt in Übereinstimmung mit Art. 652a und 1156 des Schweizerischen Obligationenrechts (in der Fassung unmittelbar vor Inkrafttreten des Finanzdienstleistungsgesetzes («FIDLEG»)) und dem Kotierungsreglement der SIX Swiss Exchange, das vom 8. November 2019 datiert und per 1. Januar 2020 in Kraft getreten ist, erstellt. Aus diesem Grund wurde bzw. wird dieser Prospekt weder von einer schweizerischen Prüfstelle gemäss Art. 51 FIDLEG geprüft oder genehmigt, noch entspricht er den Offenlegungsanforderungen gemäss FIDLEG, die auf einen von einer schweizerischen Prüfstelle genehmigten Prospekt Anwendung finden.

## Verkaufsrestriktionen

### General

Save for having listed the Bonds at SIX Swiss Exchange Ltd, no action has been or will be taken in any jurisdiction by the Issuer that would permit a public offering of the Bonds, or possession or distribution of any offering material in relation thereto, in or from any country or jurisdiction where action for that purpose is required. In addition to the specific selling restrictions set out hereinafter, the Issuer undertakes to comply with all applicable laws and regulations in each country or jurisdiction in which it purchases or from which it offers, sells or delivers the Bonds or has in its possession or distributes any offering material in respect of the Bonds.

### United States of America and US Persons

«No substantial U.S. market interest: The Issuer reasonably believes<sup>1</sup> that at the time the offering of the Bonds began, there was no substantial U.S. market interest in its debt securities in the meaning of Rule 902.(j) (2) of Regulation S under the Securities Act of 1933 of the United States of America.»

- a) The Bonds have not been and will not be registered under the U.S. Securities Act of 1933, as amended (the «Securities Act») and may not be offered or sold within the United States of America (the «United States») except pursuant to an exemption from, or in a transaction not subject to, the registration requirements of the Securities Act.

The Issuer represents, warrants and agrees that it has not offered or sold, and will not offer or sell, any Bonds constituting part of their allotment within the United States or to or for the account or benefit of U.S. persons except in accordance with Rule 903 of Regulation S under the Securities Act.

The Issuer represents and agrees that neither it, its affiliates nor any persons acting on its or their behalf have engaged or will engage in any selling efforts directed to the United States with respect to the Bonds.

Terms used in this paragraph have the meanings given to them by Regulation S.

- b) The Issuer represents, warrants and agrees that it has not entered and will not enter into any contractual arrangement with respect to the distribution or delivery of the Bonds, except with its affiliates or with the prior written consent of the Issuer.

### European Economic Area

In relation to each Member State of the European Economic Area (each, a «Member State»), the Issuer has represented and agreed that it has not made and will not make an offer of Bonds which are the subject of the offering contemplated by this Prospectus to the public in that Member State except that it may make an offer to the public in that Member State:

- a) to any legal entity which is a qualified investor as defined in the Prospectus Regulation; or
- b) to fewer than 150 natural or legal persons (other than qualified investors as defined in the Prospectus Regulation), subject to obtaining the prior consent of the Issuer; or
- c) in any circumstances falling within Article 1(4) of the Prospectus Regulation.

provided that no such offer of Bonds shall require the Issuer to publish a prospectus pursuant to Article 3 of the Prospectus Regulation.

For the purposes of this provision, the expression an «offer of Bonds to the public» in relation to any Bonds in any Member State means the communication in any form and by any means of sufficient information on the terms of the offer and the Bonds to be offered so as to enable an investor to decide to purchase or subscribe for the Bonds, and the expression «Prospectus Regulation» means Regulation (EU) 2017/1129.

---

<sup>1</sup> The Issuer reasonably believes that at the beginning of the offering

a) its debt securities were held of record by fewer than 300 U.S. persons, or

b) less than US\$ 1 billion in aggregate principal amount of its debt securities was held of record by U.S. persons, or

c) less than 20 percent in aggregate principal amount of its debt securities was held of record by U.S. persons.

## **United Kingdom**

The Issuer represents and agrees that:

- a) Financial Promotion: it has only communicated or caused to be communicated and will only communicate or cause to be communicated an invitation or inducement to engage in investment activity (within the meaning of Section 21 of the FSMA) received by it in connection with the issue or sale of any Notes in circumstances in which Section 21(1) of the FSMA does not apply to the Issuer; and
- b) General compliance: it has complied and will comply with all applicable provisions of the FSMA with respect to anything done by it in relation to any Bonds in, from or otherwise involving the United Kingdom.

## **Vertreterin**

Die Zürcher Kantonalbank als anerkannte Vertreterin gemäss Artikel 58a des Kotierungsreglements wurde von der Aargauischen Kantonalbank mit der Kotierung der Anleihe an der SIX Swiss Exchange AG beauftragt.

## Inhaltsverzeichnis

Verkaufsrestriktionen	2
Angaben über den Valor	
Rechtsgrundlage, Verwendung der Anleihe	5
Anleihebedingungen	
Weitere Angaben zu Green Bonds (grüne Anleihen)	
Wichtige Hinweise	7
Mittelverwendung	7
Ablauf der Projektauswahl	8
Verwaltung des aufgenommenen Kapitals	8
Externe Prüfung	8
Berichterstattung	9
Angaben über die Aargauische Kantonalbank	
Allgemeine Angaben	10
Angaben über die Organe	11
Gerichtsverfahren	12
Kapitalstruktur	12
Eigene Beteiligungsrechte	12
Ausstehende Obligationenanleihen	12
Geschäftsjahr im Überblick	13
Kommentar zum Geschäftsverlauf	14
Lagebericht	17
Bilanz	22
Erfolgsrechnung	23
Gewinnverwendung	24
Geldflussrechnung	25
Eigenkapitalnachweis	26
Anhang zur Jahresrechnung	27
Informationen zur Bilanz	42
Informationen zum Ausserbilanzgeschäft	55
Informationen zur Erfolgsrechnung	56
Bericht der Revisionsstelle	60
Offenlegung Eigenmittel und Liquidität	63
Angaben über den jüngsten Geschäftsgang und Geschäftsaussichten 2020	93
Negativbestätigung	93
Verantwortung für den Kotierungsprospekt	93

## 1. Angaben über den Valor

### 1.1 Rechtsgrundlage, Verwendung der Anleihe

Gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 17. Juni 2020 nimmt die Aargauische Kantonalbank eine

#### **0.01% Anleihe 2020 – 2028 - Green Bond von CHF 100 000 000 mit Reopening-Klausel**

auf. Der Nettoerlös dieser Anleihe von CHF 99 972 800 (Emissionspreis abzüglich Abgaben und Gebühren) dient zur Refinanzierung der AKB Green Hypotheken.

### 1.2 Anleihebedingungen

#### *1.2.1 Nennwert / Stückelung / Aufstockung*

Die 0.01% Anleihe 2020–2028 (Valor 50 607 128/ISIN CH0506071288) (die «Anleihe») wird anfänglich in einem Betrag von CHF 100 000 000 ausgegeben (die «Basistranche») und ist eingeteilt in Obligationen von CHF 5 000 Nennwert und einem Mehrfachen davon (die «Obligationen»).

Die Aargauische Kantonalbank (die «Emittentin») behält sich das Recht vor, jederzeit ohne Zustimmung der Inhaber von Obligationen (die «Obligationäre») den Betrag der Basistranche durch Ausgabe weiterer, mit der Basistranche fungibler Obligationen (bezüglich Anleihebedingungen, Valor, Restlaufzeit und Zinssatz) aufzustocken (die «Aufstockungstranche(n)'). Im Falle einer Aufstockung sind die Obligationen der Aufstockungstranche(n) zwecks Gleichstellung mit der Basistranche einschliesslich aufgelaufener Zinsen für die Zeitspanne vom Liberierungs- bzw. Zinszahlungstermin der Basistranche bis zum Zahlungstermin der Aufstockungstranche(n) zu liberieren.

#### *1.2.2 Wertrechte*

Die mit den Obligationen verbundenen Rechte werden als unverurkundete Wertrechte gemäss Art. 973c des Schweizerischen Obligationenrechtes begeben. Der Bestand an Wertrechten wird von der Aargauischen Kantonalbank durch die Eintragung in das Wertrechtbuch geschaffen. Die Wertrechte werden in das Hauptregister bei der SIX SIS AG (die «SIS») eingetragen. Die Obligationen sind nach Gutschrift in den entsprechenden Effektenkonti somit Bucheffekten gemäss dem Bundesgesetz über Bucheffekten (das «Bucheffektengesetz»).

Für die gesamte Dauer, während der die Obligationen als Bucheffekten im Sinne des Bucheffektengesetzes verbucht sind, werden die Obligationäre als Kontoinhaber im Sinne des Bucheffektengesetzes an diesen Bucheffekten berechtigt sein und können nach den Bestimmungen des Bucheffektengesetzes nur in eigenem Namen und auf eigene Rechnung über die Bucheffekten verfügen.

Die Umwandlung der Wertrechte in eine Globalurkunde oder Einzelurkunden ist ausgeschlossen. Weder die Emittentin, die Obligationäre noch irgendeine Drittpartei haben das Recht, die Umwandlung der Wertrechte in Wertpapiere oder eine Globalurkunde und die Auslieferung von Wertpapieren oder einer Globalurkunde zu verlangen oder zu veranlassen.

Die sich aus den Anleihebedingungen der Obligationen ergebenden Rechte bestehen gegenüber der Aargauischen Kantonalbank und können ihr gegenüber mit entsprechendem Bestandesausweis der SIS geltend gemacht werden. Gegenüber der SIS können Rechtsansprüche an den Wertrechten ungeachtet der Verbuchung nicht geltend gemacht werden.

Die Aargauische Kantonalbank verpflichtet sich, die Bestände ihrer Wertrechte während der ganzen Laufzeit der Anleihe bei der SIS oder einer anderen von der SIX Swiss Exchange AG anerkannten Verwahrungsstelle führen zu lassen.

#### *1.2.3 Zinssatz / Zinstermine / Verjährung*

Die Obligationen sind vom 29. Juni 2020 an zu 0.01% im Jahr verzinst. Die jährliche Zinszahlung erfolgt am 29. Juni, erstmals am 29. Juni 2021. Die Zinsansprüche verjähren fünf Jahre nach Verfall.

#### *1.2.4 Rückzahlung / Verjährung*

Die Rückzahlung der Anleihe erfolgt zum Nennwert ohne besondere Kündigung am 29. Juni 2028. Die Obligationen verjähren zehn Jahre nach Verfall.

#### *1.2.5 Anleihedienst / Zahlungen*

Die fälligen Zinszahlungen, unter Abzug der eidgenössischen Verrechnungssteuer, und die rückzahlbaren Obligationen sind spesenfrei zahlbar bei der Aargauischen Kantonalbank, Aarau, sowie deren Niederlassungen.

#### *1.2.6 Bekanntmachungen*

Alle diese Anleihe betreffenden Bekanntmachungen erfolgen rechtsgültig durch elektronische Publikation auf der Webseite der SIX Swiss Exchange AG ([https://www.six-group.com/exchanges/news/official\\_notices/search\\_de.html](https://www.six-group.com/exchanges/news/official_notices/search_de.html)).

#### *1.2.7 Kotierung*

Die Kotierung dieser Anleihe wird durch die Zürcher Kantonalbank an der SIX Swiss Exchange AG beantragt und während der ganzen Dauer der Anleihe aufrechterhalten.

#### *1.2.8 Änderungen der Anleihebedingungen*

Die Anleihebedingungen können jederzeit abgeändert werden, vorausgesetzt, dass diese Änderungen rein formaler, geringfügiger oder technischer Art sind, dass diese Änderungen gemacht werden, um einen offenkundigen Irrtum zu korrigieren und die Interessen der Obligationäre nicht in wesentlichem Masse beeinträchtigt werden. Eine solche Änderung der Anleihebedingungen ist für alle Obligationäre bindend.

Die Bekanntmachung einer solchen Änderung erfolgt gemäss Ziffer 1.2.6 dieser Anleihebedingungen.

#### *1.2.9 Anwendbares Recht / Gerichtsstand*

Die Anleihebedingungen unterstehen schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Aarau.

## 2. Weitere Angaben zu Green Bonds (grüne Anleihen)

### 2.1 Wichtige Hinweise

Die Aargauische Kantonalbank übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Green Bonds geeignet sind, um den ökologischen, sozialen und/oder nachhaltigen Anlagezielen von potenziellen Anlegerinnen und Anlegern bzw. um deren Erwartungen an die Corporate Governance der Aargauischen Kantonalbank gerecht zu werden. Es liegt in der alleinigen Verantwortung der potenziellen Anlegerinnen und Anleger, die Relevanz und die Effektivität des in den AKB Green Bond Rahmenbedingungen beschriebenen Verwendungszwecks im Hinblick auf die eigenen Anlageziele einzuschätzen. Folglich erfolgt der Kauf der Anleihen aufgrund der eigenen, unabhängigen Einschätzung der Anlegerinnen und Anleger und basierend auf den individuell als notwendig erachteten Abklärungen.

Es liegen von ISS ESG Beurteilungen der Konformität der Anleihen im Hinblick auf bestimmte Kriterien vor. Die Beurteilungen sind kein integraler Bestandteil der AKB Green Bond Rahmenbedingungen und befassen sich nicht mit den möglichen Auswirkungen von Struktur- und Marktrisiken oder anderen Faktoren, die den Wert der Anleihen beeinflussen können. Die Beurteilungen stellen keine Beratung, bzw. keine Empfehlung zum Kauf, Verkauf oder Halten von Anleihen dar und spiegeln die Situation nur zum Zeitpunkt der Emission wider.

Die Aargauische Kantonalbank hat sich verpflichtet, bestimmte Grundsätze bezüglich der Verwaltung des Emissionserlöses und der Transparenz einzuhalten. Die Nichteinhaltung dieser Grundsätze würde jedoch nicht zu einer vorzeitigen Rückzahlung der Anleihe oder einem Recht, diese zu verlangen, führen. Potenzielle Anlegerinnen und Anleger, die Wert auf die ökologischen Eigenschaften der Anleihen legen, anerkennen, dass die refinanzierten Geschäftsaktivitäten nicht zwingend zu den erwarteten ökologischen, sozialen und nachhaltigen Ergebnissen sowie zu den Auswirkungen auf die Corporate Governance der Aargauischen Kantonalbank führen müssen.

Mit den AKB Green Bond Rahmenbedingungen wird den Anlegerinnen und Anlegern das Refinanzierungskonzept transparent dargelegt. Bei sich ändernden Rahmenbedingungen besteht kein Recht auf Rückzahlung der Anleihe.

### 2.2 Mittelverwendung

Gemäss den Green Bond Principles («GBP») der International Capital Market Association («ICMA») qualifizieren als Mittelverwendung unter anderem Finanzierungen von Projekten im Bereich Energieeffizienz und sogenannten «green buildings», welche anerkannte Zertifizierungen im Bereich Energieeffizienz erfüllen.

Bei der Aargauischen Kantonalbank wird dafür das eigene Finanzierungsprodukt AKB Green Hypothek gestaltet. Die Aargauische Kantonalbank fördert dadurch die umweltverträgliche Entwicklung der Bautätigkeit und schafft einen gesellschaftlichen Mehrwert. Die AKB Green Hypothek steht für umweltfreundliches Bauen und Renovieren und trägt dazu bei, Ressourcen zu sparen, Emissionen zu minimieren sowie Umweltrisiken zu verringern. Folgende Kriterien müssen unter anderem für die Vergabe der AKB Green Hypothek erfüllt sein:

- Die Emissionsgelder werden ausschliesslich für die Finanzierung von selbstgenutztem Wohneigentum (Eigenheim) von Privatkunden (natürliche Personen) verwendet.
- Für diese Eigenheim-Finanzierungen umfasst der zulässige Objektstandort die ganze Schweiz.
- Als Eigenheime gelten folgende selbstgenutzte Objektkategorien:

- Einfamilienhäuser
- Terrassenhäuser
- Stockwerkeigentum
- Zweifamilienhäuser (mind. eine Einheit selbstgenutzt)

Die Emission von Green Bonds bezweckt die Refinanzierung von bestehenden und/oder künftigen Hypothekendarlehen und stellt die Verbindung zwischen der Aktiv- und Passivseite der Bankbilanz dar.

Für weiterführende Informationen wird auf die AKB Green Bond Rahmenbedingungen gemäss Ziffer 2.6 verwiesen.

### 2.3 Ablauf der Projektauswahl

Bei den Green Bonds der Aargauischen Kantonalbank handelt es sich nicht um Projekt-Bonds. Eine Zuweisung der Green Bonds zu einem oder mehreren spezifischen Projekten entfällt daher. Der Fokus liegt auf der Refinanzierung von bereits bestehenden und künftigen AKB Green Hypotheken. Die Vergabe von AKB Green Hypotheken unterliegt den in den AKB Green Bond Rahmenbedingungen beschriebenen Kriterien.

### 2.4 Verwaltung des aufgenommenen Kapitals

Die Aargauische Kantonalbank verpflichtet sich, die Emissionserlöse der Green Bonds für die Refinanzierung von bestehenden und künftigen AKB Green Hypotheken zu verwenden. Um eine zweckgebundene Mittelverwendung sicherzustellen, werden die Erlöse aus der Green Bond Emission auf einer klar separierten Bilanzposition geführt.

Zudem werden neue Green Bonds nur dann vergeben, wenn nach einer geplanten Neuemission auf der Bankbilanz das gesamthaft ausstehende Volumen an AKB Green Hypotheken das Emissionsvolumen von Green Bonds um mindestens 10% übersteigt. Ausserdem schliesst die Aargauische Kantonalbank bestehende und künftige AKB Green Hypotheken aus dem Deckungsstock der Pfandbriefdarlehen aus.

Falls das Volumen der ausstehenden Green Bonds das gesamthaft ausstehende Volumen an AKB Green Hypotheken zu irgendeinem Zeitpunkt überschreitet, so werden die überschüssigen Mittel aus Green Bond Emissionen wie folgt verwendet:

- Vorhalten der Mittel in bar und/oder
- Investition in Green Bonds anderer Emittenten, welche gemäss den in den AKB Green Bond Rahmenbedingungen beschriebenen Kriterien emittiert wurden.

Die beschriebene Verwendung der überschüssigen Mittel kommt solange zur Anwendung, bis wieder genügend AKB Green Hypotheken bestehen oder Green Bonds zur Rückzahlung gelangen. Die Aargauische Kantonalbank ist ferner berechtigt, jederzeit Green Bonds in beliebiger Anzahl zu eigenen Anlage- oder zu Tilgungszwecken zurück zu kaufen.

### 2.5 Externe Prüfung

#### *Second Party Opinion*

Die Aargauische Kantonalbank hat eine Second Party Opinion von ISS ESG eingeholt, um die Transparenz und Zuverlässigkeit der AKB Green Bond Rahmenbedingungen zu bestätigen. Die Second Party Opinion wird auf der Homepage der Aargauischen Kantonalbank veröffentlicht.

#### *Jährliche erneute Überprüfung*

Die Aargauische Kantonalbank wird einen jährlichen Bericht über die Erlösverteilung aller emittierten Anleihen erstellen. ISS ESG als unabhängiger externer Prüfer wird beauftragt, die Allokation der AKB Green Hypotheken jährlich zu überprüfen und die Einhaltung der in den AKB Green Bond Rah-

menbedingungen dokumentierten Kriterien zu veröffentlichen. Der Bericht und die externe Überprüfung werden auf der Homepage der Aargauischen Kantonalbank veröffentlicht.

## **2.6 Berichterstattung**

Die Aargauische Kantonalbank wird regelmässig, mindestens einmal jährlich, aktuelle Informationen über die Verwendung der Erlöse und die Umweltauswirkungen der Green Bonds zur Verfügung stellen.

Die Aargauische Kantonalbank wird auf ihrer Homepage ([www.akb.ch](http://www.akb.ch)) folgende Informationen zu Green Bonds bereitstellen:

- Green Bond Rahmenbedingungen
- Green Bond Jahres-Reporting
- Second Party Opinion von ISS ESG

Das Reporting ist während der Laufzeit vom Green Bond sichergestellt (d.h. mindestens bis zum Endverfall) und umfasst sämtliche Mittel vom Asset Pool bzw. der Erlöse.

### **3. Angaben über die Aargauische Kantonalbank**

#### **3.1 Allgemeine Angaben**

##### *3.1.1 Firma / Sitz*

Der Sitz der Aargauischen Kantonalbank befindet sich am Bahnhofplatz 1, 5001 Aarau.

##### *3.1.2 Rechtsform*

Sie ist eine selbstständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts.

##### *3.1.3 Rechtsgrundlage*

Die heutige Rechtsgrundlage basiert auf dem Gesetz über die Aargauische Kantonalbank (AKBG), gültig seit 1. Januar 2007.

##### *3.1.4 Staatsgarantie*

«Der Kanton haftet für alle Verbindlichkeiten der Bank, soweit deren eigene Mittel nicht ausreichen. Davon ausgenommen sind allfällige nachrangige Darlehen sowie Verbindlichkeiten von Tochtergesellschaften.» (§ 5 Absatz 1 des Gesetzes über die Aargauische Kantonalbank).

## 3.2 Angaben über die Organe

### 3.2.1 Personelle Zusammensetzung

#### **Bankrat**

*Bankratspräsident*  
Dieter Egloff

*Bankratsvizepräsident*  
Thomas Eichler

*Mitglieder*  
Prof. Dr. Andréa Belliger Krieger  
Felix Graber  
Hans Peter Kunz  
Hans-Ulrich Pfyffer  
Beni Strub  
Thomas Zemp

#### **Geschäftsleitung**

*Vorsitzender der Geschäftsleitung*

Dieter Widmer  
Direktionspräsident, Bereichsleiter Unternehmenssteuerung

*Mitglieder der Geschäftsleitung*

René Chopard  
Stv. Direktionspräsident, Bereichsleiter Privatkunden & Private Banking

Patrick Küng  
Bereichsleiter Firmenkunden & Institutional Banking

Stefan Liebich  
Bereichsleiter Finanzen & Risiko

Simon Leumann  
Bereichsleiter Digitalisierung & Infrastruktur

Mirco Hager  
Bereichsleiter Kundenlösungen

#### **Interne Revision**

*Leiter Interne Revision*  
Michael Hungerbühler

### 3.2.2 Geschäftsadresse

Die Geschäftsadresse der Mitglieder der Organe ist die Adresse der Emittentin.

### 3.2.3 Revisionsstelle / Konzernprüfer

Ernst & Young AG, Maagplatz 1, 8005 Zürich

**3.3 Gerichtsverfahren** Die Aargauische Kantonalbank ist von keinen Rechtsstreitigkeiten oder Schiedsgerichtsverfahren betroffen, die einen erheblichen Einfluss auf ihre wirtschaftliche Lage haben könnten, noch sind nach Kenntnis der Aargauischen Kantonalbank solche Verfahren bevorstehend.

**3.4 Kapitalstruktur** Das Grundkapital besteht aus dem Dotationskapital.

Das Dotationskapital wird vom Grossen Rat festgesetzt und beträgt zurzeit CHF 200 000 000. Das Dotationskapital beträgt seit dem Jahre 1990 CHF 200 000 000.

Weitere eigene Mittel beschafft sich die Bank durch die Äufnung von Reserven.

**3.5 Eigene Beteiligungsrechte** Die Aargauische Kantonalbank hält per Datum dieses Emissionsprospektes keine eigenen Beteiligungsrechte.

<b>3.6 Ausstehende Obligationen-anleihen</b>	<i>Zinssatz</i>	<i>Ausgabejahr/ Fälligkeit</i>	<i>Betrag</i>	<i>Kündbarkeit</i>
	1.600%	2012 – 18.05.2037	CHF 200 Mio.	unkündbar
Privatplatzierung	1.155%	2014 – 05.02.2021	CHF 30 Mio.	unkündbar
	1.000%	2014 – 19.06.2023	CHF 200 Mio.	unkündbar
	0.875%	2015 – 23.01.2030	CHF 250 Mio.	unkündbar
Privatplatzierung	0.200%	2015 – 17.02.2021	CHF 25 Mio.	unkündbar
Privatplatzierung	0.200%	2015 – 17.02.2021	CHF 30 Mio.	unkündbar
Privatplatzierung	0.350%	2015 – 17.02.2025	CHF 20 Mio.	unkündbar
	0.625%	2015 – 13.04.2028	CHF 160 Mio.	unkündbar
	0.150%	2015 – 18.05.2022	CHF 150 Mio.	unkündbar
Privatplatzierung	0.448%	2015 – 13.11.2025	CHF 50 Mio.	unkündbar
	0.050%	2015 – 16.12.2022	CHF 200 Mio.	unkündbar
Privatplatzierung	2.180%	2016 – 28.01.2021	USD 25 Mio.	unkündbar
	0.000%	2016 – 08.03.2022	CHF 200 Mio.	unkündbar
	0.060%	2016 – 01.07.2025	CHF 250 Mio.	unkündbar
	0.020%	2016 – 17.10.2024	CHF 200 Mio.	unkündbar
Privatplatzierung	0.000%	2016 – 28.10.2022	CHF 40 Mio.	unkündbar
	0.110%	2017 – 21.02.2024	CHF 200 Mio.	unkündbar
Privatplatzierung	0.000%	2017 – 24.07.2020	CHF 30 Mio.	unkündbar
	0.250%	2017 – 07.09.2026	CHF 250 Mio.	unkündbar
	0.250%	2018 – 03.04.2025	CHF 200 Mio.	unkündbar
	0.150%	2018 – 15.11.2024	CHF 185 Mio.	unkündbar
	0.500%	2018 – 15.11.2027	CHF 215 Mio.	unkündbar
	0.125%	2019 – 11.02.2026	CHF 110 Mio.	unkündbar
Privatplatzierung	0.873%	2019 – 13.03.2029	EUR 50 Mio.	unkündbar
	0.000%	2019 – 17.09.2029	CHF 100 Mio.	unkündbar
Privatplatzierung	0.000%	2019 – 22.10.2020	CHF 100 Mio.	unkündbar
	0.010%	2020 – 18.02.2030	CHF 250 Mio.	unkündbar
	<b>Neue Verpflichtung</b>			
	<b>0.010%</b>	<b>2020 – 29.06.2028</b>	<b>CHF 100 Mio.</b>	<b>unkündbar</b>

## 4. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die nachfolgenden Seiten 13 bis 92 stammen aus dem Finanzbericht 2019 und Offenlegungsbericht 2019 der Aargauischen Kantonalbank.

# Das Geschäftsjahr im Überblick

in Mio. CHF	2018	2019	Veränderung in %
<b>Erfolgsrechnung</b>			
Geschäftsertrag	391.0	<b>396.0</b>	1.3
Geschäftsaufwand	-197.9	<b>-203.6</b>	2.9
Geschäftserfolg	177.7	<b>182.3</b>	2.6
Jahresgewinn	144.2	<b>147.5</b>	2.3
<b>Gewinnverwendung</b>			
Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserve	45.2	<b>48.5</b>	7.3
Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven	39.0	<b>33.0</b>	-15.4
Gewinnablieferung an den Kanton	60.0	<b>66.0</b>	10.0
<b>Bilanz</b>			
Bilanzsumme	28 351.4	<b>30 242.8</b>	6.7
Ausleihungen an Kunden	22 795.8	<b>23 366.5</b>	2.5
Kundengelder (Kundeneinlagen und Kassenobligationen)	18 254.7	<b>18 800.7</b>	3.0
Eigene Mittel vor Gewinnverwendung	2 352.4	<b>2 467.1</b>	4.9
<b>Kundenvolumina</b>			
Kundenvermögen <sup>1)</sup>	25 359.0	<b>28 649.3</b>	13.0
Netto-Neugeldzufluss	1 771.5	<b>1 469.0</b>	-17.1
Businessvolumen <sup>2)</sup>	51 117.8	<b>54 721.7</b>	7.1
<b>Kennzahlen in %</b>			
Eigenkapitalrendite (ROE) <sup>3)</sup>	8.0	<b>7.8</b>	Strategie-Ziele 7–8
Gesamtkapitalquote exkl. freiwillige Gewinnreserven, inkl. nationalem antizyklischen Kapitalpuffer <sup>4)</sup>	16.1	<b>16.4</b>	15.8–16.2
Gesamtkapitalquote inkl. freiwillige Gewinnreserven, inkl. nationalem antizyklischen Kapitalpuffer	16.4	<b>16.9</b>	
Quote Kapitalerfordernis für nationalen antizyklischen Puffer	1.0	<b>1.0</b>	
Quote Gesamtkapital gem. Offenlegung nach Basel III <sup>5)</sup>	17.4	<b>17.9</b>	
Ungewichtete Eigenmittelquote (Leverage Ratio) <sup>6)</sup>	7.9	<b>7.7</b>	
Cost-Income-Ratio	50.6	<b>51.4</b>	50–55
<b>Personal <sup>7)</sup></b>			
Bestand	707.9	<b>707.8</b>	-0.0
davon Mitarbeitende in Ausbildung	39.5	<b>42.6</b>	7.8
<b>Rating</b>			
Standard & Poor's	AA	<b>AA</b>	

<sup>1)</sup> Berechnungsbasis: Depotwerte und Passivgelder von Kunden (exkl. Corporate Assets).

<sup>2)</sup> Berechnungsbasis: Kundenvermögen zuzüglich Corporate Assets und Ausleihungen an Kunden.

<sup>3)</sup> Berechnung Eigenkapitalrendite: Geschäftserfolg / durchschnittliche Eigene Mittel nach Gewinnverwendung.

<sup>4)</sup> Verhältnis der anrechenbaren Eigenmittel zu den risikogewichteten Positionen gemäss Art. 42 Abs. 2 ERV (Massgebende Zahl für Eigentümerstrategie).

<sup>5)</sup> Siehe Bericht Offenlegung auf Internetseite [akb.ch/geschaeftsberichte](http://akb.ch/geschaeftsberichte).

<sup>6)</sup> Verhältnis des Kernkapitals (Tier 1) zum Gesamtengagement für die Leverage Ratio (Bilanzaktiven, Engagements aus Derivaten, Engagements aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften, übrige Ausserbilanzpositionen).

<sup>7)</sup> Personalbestand teilzeitbereinigt, Lernende, Praktikanten und Mitarbeitende im Ausbildungspool zu 50%.

# Kommentar zum Geschäftsverlauf

Die Aargauische Kantonalbank (AKB) präsentiert für das Jahr 2019 erneut ein erfolgreiches Geschäftsergebnis. Mit einem Jahresgewinn von CHF 147,5 Millionen konnte der zweithöchste Jahresgewinn in der Geschichte der AKB erzielt werden. Ein weiteres Highlight ist die positive Entwicklung des «Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft», welcher sich im Berichtsjahr um CHF 5,3 Millionen oder 8,1 Prozent auf CHF 70,8 Millionen gesteigert hat. Das Businessvolumen erhöht sich um CHF 3,6 Milliarden auf CHF 54,7 Milliarden, wovon 2/3 des Wachstums auf das Wertschriftengeschäft mit Kunden entfallen. Der Bankrat beantragt in Absprache mit dem Regierungsrat eine Gewinnablieferung an den Kanton Aargau von CHF 66,0 Millionen. Dies ist eine Zunahme von 10 Prozent verglichen zum Vorjahr.

## Qualitatives Wachstum bei Ausleihungen an Kunden

Die Ausleihungen an Kunden zeigen ein Wachstum von CHF 0,6 Milliarden oder 2,5 Prozent. Mit einem Gesamtvolumen von CHF 23,4 Milliarden an Kundenausleihungen unterstützt die AKB damit nachhaltig die Wirtschaft in ihrem Geschäftsgebiet.

Die Hypothekarforderungen – mit einem Anteil von 72,9 Prozent an der Bilanzsumme die bedeutendste Ausleihungsposition – weisen eine Nettozunahme von CHF 0,4 Milliarden oder 2,0 Prozent auf insgesamt CHF 22,1 Milliarden aus. Mit diesem Wachstum konnte die AKB ihre führende Position in der Vergabe von Hypotheken an Privatpersonen in ihrem Marktgebiet weiter festigen.

Das gesamte Kreditportfolio weist per Ende 2019 einen Deckungsgrad von rund 179 Prozent aus, was das risikobewusste Wachstum in den Kreditpositionen untermauert. Die AKB konnte durch ihr umfassendes Risikomanagement erneut Kredit-Wertberichtigungen im Umfang von netto CHF 8,0 Millionen auflösen und damit Risiken abbauen.

## Hohes Vertrauen in die AKB

Die Bilanzposition «Verpflichtungen aus Kundeneinlagen» hat im Berichtsjahr netto um CHF 0,6 Milliarden oder 3,0 Prozent auf CHF 18,8 Milliarden zugenommen. Der Anteil an der Bilanzsumme beträgt per Ende 2019 somit 62,1 Prozent. Den hohen Netto-Neugeldzufluss von CHF 1,5 Milliarden wertet die AKB als starken Vertrauensbeweis in die Qualität ihrer Dienstleistungen und Beratungen.

## Positive Entwicklung im Businessvolumen

Mit CHF 30,2 Milliarden hat die Bilanzsumme Ende 2019 erstmals die CHF 30-Milliarden-Grenze geknackt. Dies ist eine Steigerung von CHF 1,9 Milliarden oder 6,7 Prozent. Das Businessvolumen, welches sich aus dem Kundenvermögen (Depotwerte und Passivgelder) und den Ausleihungen an Kunden zusammensetzt, weitete sich im Berichtsjahr um CHF 3,6 Milliarden oder 7,1 Prozent aus und erreicht mit CHF 54,7 Milliarden einen neuen Rekordstand.

## Geschäftsertrag übertrifft Vorjahreshöchstwert

Die Ertragsentwicklung bei der AKB ist weiterhin sehr positiv; der Geschäftsertrag konnte einen neuen Höchstwert von CHF 396,0 Millionen verzeichnen.

74,1 Prozent steuerte das Zinsgeschäft zum rekordhohen Geschäftsertrag bei und ist somit der entscheidende Ertragspfeiler.

Der «Nettoerfolg aus dem Zinsgeschäft» liegt mit CHF 293,4 Millionen trotz weiterhin hohem Margendruck auf Vorjahresniveau. Die «Veränderung von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsgeschäft» liegen mit einem Netto-Auflösungsüberhang von CHF 8,0 Millionen nur CHF 0,6 Millionen unter dem Wert des Vorjahres.

Durch die konsequente Nutzung von Opportunitäten bei Zinsdifferenzen von internationalen Hauptwährungen zum Schweizer Franken konnte das Treasury weiterhin einen bedeutenden Bestandteil zum Zinsgeschäft beitragen.

## Starkes Kommissionsgeschäft und stabiles Handelsgeschäft auf hohem Niveau

Die Aktivitäten im Wertschriften- und Anlagegeschäft konnten von den Kundenberaterinnen und den Kundenberatern wiederholt ausgebaut werden. Der «Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft»

erhöhte sich abermals und erreicht mit einer Steigerung von CHF 5,3 Millionen (+8,1 Prozent) einen sehr guten Wert von CHF 70,8 Millionen. Haupttreiber im Wertschriften- und Anlagegeschäft sind die höheren Einnahmen aus den sich gut entwickelnden AKB-Fonds.

Der «Erfolg aus dem Handelsgeschäft» legte um CHF 0,3 Millionen oder 1,4 Prozent auf CHF 24,1 Millionen zu. Namentlich der Devisen-, Sorten- und Edelmetallhandel verbesserte sich um CHF 1,2 Millionen und hievt diese Erfolgsposition somit über den Wert des Vorjahres. Der Handelserfolg bleibt konstant auf hohem Niveau.

Der «übrige ordentliche Erfolg» sank um 0,5 Millionen auf CHF 7,7 Millionen (-6,6 Prozent). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf tiefere Beteiligungserträge zurückzuführen.

### **Investitionen in Digitalisierung und physisches Niederlassungsnetz**

Bei der AKB ist jeder Kunde «am richtigen Ort». Damit dies auch so bleibt, investierte die AKB CHF 7 Millionen in das physische Niederlassungsnetz und CHF 8 Millionen in die Digitalisierung.

Getrieben von den erwähnten hohen Investitionen stieg der Geschäftsaufwand um 2,9 Prozent auf CHF 203,6 Millionen. Der Personalaufwand hat sich unter anderem auch aufgrund der Verpflichtung von hoch qualifizierten Fachkräften um 3,2 Prozent auf CHF 118,3 Millionen erhöht. Der Sachaufwand stieg um CHF 2,1 Millionen auf CHF 85,3 Millionen. Die grösste Position ist mit CHF 37,1 Millionen der Posten für IT-Aufwendungen – auch dies eine Folge der Investitionen in die Zukunft der Bankenwelt und ihre Digitalisierung.

Die Abgeltung der Staatsgarantie an den Kanton Aargau ist ebenfalls Bestandteil des Sachaufwands. Diese Abgabe ist unter § 5 Absatz 2 im Gesetz über die Aargauische Kantonalbank geregelt. Sie beträgt 1,0 Prozent der gemäss den banken- und börsengesetzlichen Bestimmungen erforderlichen Eigenmittel, was für das Berichtsjahr eine Abgabe von CHF 11,9 Millionen ergibt (Vorjahr CHF 11,5 Millionen).

### **Tiefe Cost-Income-Ratio**

Die Cost-Income-Ratio liegt bei 51,4 Prozent weiterhin deutlich unter dem in der Eigentümerstrategie langfristig festgelegten Maximum von 55 Prozent.

### **Geschäftserfolg steigerte sich**

Die «Wertberichtigungen auf Beteiligungen und Abschreibungen auf Sachanlagen» liegen mit CHF 11,3 Millionen auf Vorjahresniveau. Es konnten einige Rückstellungen für Prozessrisiken aufgelöst werden, dies führte zu einer Nettoauflösung von CHF 1,2 Millionen in der Veränderung von Rückstellungen und Wertberichtigungen ausserhalb des Zinsengeschäfts. Im Vorjahr erfolgte eine Nettobildung von CHF 4,1 Millionen bei den Rückstellungen.

Der Geschäftserfolg, welcher den Erfolg aus der operativen Geschäftstätigkeit abbildet, beläuft sich auf beachtliche CHF 182,3 Millionen und ist somit CHF 4,6 Millionen oder 2,6 Prozent über dem Wert der Vergleichsperiode. Der Anstieg ist auf die weiterhin hohe Nettoauflösung von Kreditwertberichtigungen, den positiven Verlauf im Kommissionsgeschäft und die Nettoauflösung von Rückstellungen zurückzuführen.

Die auf dem Geschäftserfolg gerechnete Eigenkapitalrendite beträgt 7,8 Prozent (Vorjahr 8,0 Prozent) und notiert somit innerhalb der Strategievorgaben von 7,0 – 8,0 Prozent.

Im Vorjahr konnte im «Ausserordentlichen Ertrag» die dritte und auch letzte Earn-Out-Entschädigung von CHF 6,3 Millionen aus dem Verkauf der Beteiligung an der Swisscanto Holding AG an die Zürcher Kantonalbank im Jahr 2015 vereinnahmt werden. Dies erklärt die starke Abnahme von CHF 5,9 Millionen im laufenden Jahr.

### **Zweithöchster Jahresgewinn in der Geschichte der AKB**

Zum weiteren Ausbau der risikotragenden eigenen Mittel wurden zulasten der Erfolgsrechnung CHF 27,1 Millionen den Reserven für allgemeine Bankrisiken zugewiesen (Vorjahr CHF 31,8 Millionen). Im Steueraufwand von CHF 8,1 Millionen sind CHF 7,1 Millionen (Vorjahr CHF 6,4 Millionen) Einkommenssteuern zugunsten der Standortgemeinden der AKB im Kanton Aargau enthalten. Diese Steuern ergeben sich aufgrund der Gewinnablieferung an den Kanton Aargau.

Die AKB weist mit CHF 147,5 Millionen einen um CHF 3,3 Millionen oder 2,3 Prozent höheren Jahresgewinn aus als im Vorjahr (CHF 144,2 Millionen). Dies ist der zweithöchste Jahresgewinn in der über 100-jährigen Geschichte der AKB.

Der Unternehmensgewinn vor Veränderung der Reserven für allgemeine Bankrisiken beträgt CHF 174,6 Millionen gegenüber CHF 176,0 Millionen im Vorjahr, das sind nur CHF 1,4 Millionen oder 0,8 Prozent weniger.

### **Gewinnverwendung – AKB stärkt weiterhin Eigenkapitalbasis**

Der Bankrat beantragt in Absprache mit dem Regierungsrat eine Gewinnablieferung an den Kanton Aargau von CHF 66,0 Millionen, eine Zuweisung an die gesetzliche Gewinnreserve von CHF 48,5 Millionen sowie eine Zuweisung an die freiwilligen Gewinnreserven von CHF 33,0 Millionen. Die freiwilligen Gewinnreserven sollen vorausschauend im Hinblick auf die zunehmenden Anforderungen des Regulators und den Eigenmittelanforderungen im Zusammenhang mit Basel III final gebildet werden. Somit kann die AKB ihre sehr solide Eigenkapitalausstattung weiter ausbauen und sicherstellen, dass sie auch unter künftigen verschärften Bedingungen ihre Geschäftstätigkeit gewohnt erfolgreich fortsetzen kann.

Der zusätzliche Kapitalaufbau erfolgt über die Zuweisung an eine freiwillige Gewinnreserve. Diese Reserve wird über die nächsten Jahre geäuft und jedes Jahr transparent ausgewiesen. Die AKB stellt damit ihre Ertragskraft langfristig sicher, handelt proaktiv und aus einer starken Ausgangsposition heraus.

Zusammen mit der Dotierung der Reserven für allgemeine Bankrisiken von CHF 27,1 Millionen ergibt sich eine Erhöhung des Eigenkapitals um CHF 108,6 Millionen, was zu einer Zunahme der Gesamtkapitalquote von 16,4 auf 16,9 Prozent führt. Unter Ausklammerung der freiwilligen Gewinnreserven liegt die Gesamtkapitalquote bei 16,4 Prozent (Vorjahr: 16,1 Prozent).

# Lagebericht

## Allgemeines Wirtschaftsumfeld.

### Deutlicher Rückgang der weltweiten Wachstumsdynamik.

Nach dem aussergewöhnlich starken Konjunkturwachstum im Jahr 2018 hat sich die Wachstumsdynamik 2019 erwartungsgemäss abgeschwächt. Zahlreiche Vorlaufindikatoren hatten dies signalisiert. Die Korrektur fiel nun aber deutlicher aus als angenommen. Hauptverantwortlich dafür war die schwache Entwicklung des Industriesektors, welcher mehr und mehr unter den Folgen des Handelskonflikts zwischen den USA und China leidet.

### Schwächelnder Industriesektor, starker privater Konsum.

Der Dienstleistungssektor hingegen zeigte eine anhaltend solide Entwicklung und vermochte einen Teil des schwächelnden Industriesektors zu kompensieren. Vor allem aber auch der private Konsum stützte das sinkende Wachstum. Schweizerinnen und Schweizer sorgten mit ihrer hohen Nachfrage nach Dienstleistungen und Gütern für eine stetig steigende Konsumrate. Dafür verantwortlich waren in erster Linie die positiven Einschätzungen zur Sicherheit des eigenen Arbeitsplatzes.

### Rückläufige Tendenz auch im Aargau.

Auch der Kanton Aargau konnte sich der generell rückläufigen Dynamik nicht entziehen. Die zahlreichen exportorientierten aargauischen Unternehmen litten unter der handelsstreitbedingten rückläufigen Nachfrage aus der Eurozone und dem wieder erstarkten Schweizerfranken. Darum wird sich das Wachstum im Kanton Aargau wohl noch etwas stärker als in der restlichen Schweiz abgekühlt haben. Im Jahr 2019 dürfte der Wachstumszuwachs, gemessen am Bruttoinlandprodukt, daher nur bei knapp 1 Prozent gelegen haben.

### Geringes Wachstum 2020.

Auch Anfang 2020 zeigen sich nach wie vor keine klaren positiven Signale aus Politik und Wirtschaft. Der Handelskonflikt und der Brexit prägen die Entwicklung und sorgen für Zurückhaltung bei Investitionsentscheidungen. Trotz korrekativer Massnahmen wie der expansiven Geldpolitik zahlreicher Zentralbanken überwiegen die belastenden Faktoren, die im Jahr 2020 weiterhin eine eher verhaltene Konjunkturdynamik bewirken dürften. Die Wachstumsraten erwarten wir nur minim höher als im vergangenen Jahr.

## Strategische Schwerpunkte: Kundenzentrierung und Transformation.

Mit insgesamt 25 strategischen Initiativen wurde die Umsetzung der Gesamtbankstrategie 2016 bis 2020 mit Fokus auf die strategischen Stossrichtungen Kundenzentrierung und Transformation weiter vorangetrieben.

### Ausbau Geschäftsstellennetz.

Im Rahmen der permanenten Überprüfung des Geschäftsstellennetzes konnten wir Opportunitäten, die wir 2018 erkannt hatten, 2019 erfolgreich umsetzen. In Bremgarten und Oftringen wurden an bester Lage attraktive neue Räumlichkeiten bezogen. Im August 2019 eröffneten wir schliesslich die jüngste Niederlassung mit dem neuen 2-Zonen-Konzept im LimmatSpot in Spreitenbach. Mehr über unser innovatives Filialraumkonzept ist in diesem Bericht zu erfahren.

### Optimierung von Geschäftsfeldern.

Die Geschäftsfelder Privatkunden, Private Banking und Firmenkunden wurden systematisch weiterentwickelt. Im Sinne unserer Kundenzentrierung wurden in mehreren Workshops mit Kunden die Effizienz der Geschäftsfelder besprochen und Optimierungspotenziale eruiert, um unserem Anspruch an Kundennähe noch besser gerecht werden zu können.

### Ausrichtung 2021 bis 2024.

Im Auftrag des Bankrats fand eine intensive Auseinandersetzung mit der kommenden Strategieperiode 2021 bis 2024 statt. Die aktuelle, erfolgreiche Strategie soll in einem evolutionären Prozess vorangetrieben werden. Als Basis dafür wurde eine umfassende Unternehmensanalyse in den Dimensionen Finanzen, Kunden, Prozesse, Mitarbeitende und Risiko sowie die Umweltanalyse mit den politischen, ökonomischen, soziokulturellen, technologischen und ökologischen Einflussfaktoren gestartet. Die Erkenntnisse bilden die Entscheidungsgrundlagen für unsere Massnahmenplanung im Rahmen der strategischen Ausrichtung 2021 bis 2024.

### **Personelle Änderungen.**

Am 1. April 2019 hat der am 6. Dezember 2018 vom Bankrat in die Geschäftsleitung gewählte Simon Leumann die Leitung des Bereichs Digitalisierung & Infrastruktur übernommen. Peter Suter, Mellingen, ist aufgrund seiner Wahl zum Verwaltungsratspräsidenten des Kantonsspitals Aarau per 30. Juni 2019 aus dem Bankrat der AKB ausgeschieden.

### **Die Werte und Führungsgrundsätze der AKB.**

Als Universalbank mit Staatsgarantie betreiben wir das Bankengeschäft im Rahmen der gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften sowie der anerkannten beruflichen und ethischen Grundsätze. Der Verhaltens- und Ethikkodex ist eine verbindliche Handlungsorientierung und basiert auf den Grundwerten und den Führungsgrundsätzen. Er hilft, unser Leistungsversprechen einzuhalten und langfristig einen Mehrwert für unsere Kundinnen und Kunden zu schaffen.

### **Kontinuierliche Weiterentwicklung.**

Unsere Unternehmenskultur ist geprägt von den fünf Grundwerten Offenheit, Verantwortung, Vertrauen, Respekt und Beweglichkeit sowie der menschen- und leistungsorientierten Führungsphilosophie. Wir begleiten unsere Mitarbeitenden und fördern ihre Veränderungsbereitschaft. Das Ziel ist eine kontinuierliche Weiterentwicklung. Wir sind überzeugt, dass die Weiterentwicklung die Marktfähigkeit des Einzelnen sowie den langfristigen Erfolg der AKB sichert.

### **Kompetenzmodell als Grundlage.**

Mit dem Kompetenzmodell fliessen die Kulturwerte neu direkt in den Leistungs- und Entwicklungsprozess der Mitarbeitenden ein. Das Kompetenzmodell basiert auf Handlungskompetenzen, die aus der Vision, dem Leitbild, den Werten und der Strategie abgeleitet sind. Es schafft ein gemeinsames Verständnis, welche Kompetenzen von den Mitarbeitenden erwartet werden und ist eine wichtige Grundlage für die Personalentwicklung, die Personalarbeit und die Führungsarbeit unserer Bank.

### **Die AKB ist eine attraktive Arbeitgeberin.**

In einem Umfeld, das sich dynamisch wandelt und immer neue Herausforderungen stellt, sind offene und flexible Arbeitgeber gefragt. Die AKB hat ihre Rahmen- und Anstellungsbedingungen weiter angepasst, um auf dem aktuellen und künftigen Arbeitsmarkt als attraktive Arbeitgeberin aufzutreten.

### **Jugendlichen berufliche Perspektiven bieten.**

Nach wie vor investiert die AKB viel in die berufliche Ausbildung. An über 80 Ausbildungsplätzen werden junge, motivierte Jugendliche auf ihre spätere berufliche Karriere vorbereitet. Dabei pflegen wir einen Grundsatz: Allen Absolvierenden mit genügenden Leistungen und entsprechendem Verhalten bieten wir einen unbefristeten Anstellungsvertrag in einer der zahlreichen Funktionen unserer Bank an. Die Ausbildung in spezifischen Bankfunktionen wird auch mit den internen Traineeprogrammen im Privat- wie auch im Firmenkundengeschäft unterstützt.

### **Entwicklungsorientiert führen.**

Das sich stetig wandelnde Umfeld und die folglich veränderten Haltungen und Wertvorstellungen der jüngeren Generationen prägen die älteren Mitarbeitenden der AKB aktiv mit. Die Führungspersonen haben dabei eine zentrale Rolle. Sie werden mit dem grundlegenden Wert «Vertrauen» in ihrem Handeln im Rahmen der Führungskompetenzen und -verantwortungen unterstützt. Mit dem Rahmenkonzept zur Führungsausbildung hat die AKB den Startschuss und die Leitplanken für verschiedene, nachhaltige Ausbildungsmodulare gelegt. Ein zentrales Element in diesem Berichtsjahr bildete das Schwerpunktmodul «Entwicklungsorientiert führen», das die Entwicklung hin zur transformationalen Führung unterstreicht.

### **Anpassung des Rentenalters und des Vorsorgeplans.**

Der demographische und finanztechnische Hintergrund der Altersvorsorge stellt auch die AKB vor Herausforderungen. Wir haben beschlossen, das ordentliche Pensionierungsalter ab 2022 über vier Jahre verteilt sukzessive auf Alter 65 anzuheben. Mit dem leicht angepassten Vorsorgeplan der AKB werden somit ein höheres Sparkapital und ein höherer Umwandlungssatz erreicht.

### **Auszeichnung als beste Arbeitgeberin.**

Zu guter Letzt eine schöne Anerkennung und eine unabhängige Bestätigung unserer Attraktivität als Arbeit-

geberin: Die AKB wurde 2019 von der Bilanz, von le Temps, kununu und statista erneut mit dem Prädikat «Beste Arbeitgeberin» in der Kategorie Regionalbanken bekräftigt.

## **Positive Entwicklung im Bereich Privatkunden & Private Banking.**

Der Bereich Privatkunden & Private Banking hat sich in einem äusserst anspruchsvollen Umfeld sehr positiv entwickelt. Die in den Vorjahren gestarteten organisatorischen Anpassungen haben im vergangenen Geschäftsjahr die erwarteten Ergebnisse gezeigt. Unsere Kunden profitierten von der stärkeren Fokussierung auf das Private Banking Desk, das Private Banking Key Account sowie auf das Geschäft mit externen Vermögensverwaltern, für die jeweils ein neuer Sektor gegründet wurde.

### **Erfreuliches Anlagegeschäft.**

Im Anlagegeschäft wuchs der Bereich erfreulich stark. Unsere Kunden profitierten von den boomenden Märkten und von unserer professionellen Beratung und Vermögensverwaltung. Bedeutendes Wachstum konnte die AKB auch bei der Neugewinnung von Anlagekunden verzeichnen. Die Depotwerte erreichten dabei ein Allzeithoch von über CHF 13,2 Milliarden, gleichzeitig konnten die Assets under Management um CHF 1,3 Milliarden auf CHF 6,6 Milliarden weiter ausgebaut werden.

### **Lancierung AKB-Vorsorgefonds.**

Ein Highlight war im Frühjahr 2019 die Lancierung unserer AKB-Vorsorgefonds. Wir konnten einen überwiegenden Teil unserer Kunden, die bisher Vorsorgefonds von anderen Anbietern in ihren Depots hielten, von unseren eigenen Fonds überzeugen. Darüber hinaus können wir einen kontinuierlichen Zufluss von Passivgeldern und ein bewusst tieferes Wachstum der Ausleihungen ausweisen. Aufgrund der Marktentwicklung haben wir mit moderaten Anpassungen an den Kreditvergaberichtlinien unser Hypothekarwachstum bei Renditeliegenschaften gezielt gebremst.

### **Digital unterstützte Beratungsgespräche.**

Nach der im Jahr 2018 eingeführten digitalen Anlageberatung haben wir im Herbst 2019 die digitale Finanzierungsberatung eingeführt. Mit diesem Beratungsansatz geht die AKB einen innovativen Weg in den Finanzierungsgesprächen. Die bewährte persönliche Beratung wird von einem elektronischen Hilfsmittel ergänzt. Damit schaffen wir ein neues Beratungserlebnis für unsere Kunden und gleichzeitig verbesserte Prozesse.

### **Kundennähe pflegen.**

Die Begegnungen mit unseren Kundinnen und Kunden sind uns wichtig. Darum haben wir auch 2019 Kundennähe, Netzwerkaktivitäten und Know-how-Transfer gepflegt. Davon zeugen Anlässe wie der «Anlage-Fokus» im Kultur- und Kongresshaus (KUK), ein Event anlässlich der Pferderennen im Schachen in Aarau sowie die Präsenz am Bau- und Wirtschaftskongress in Brugg, die allesamt auf positive Resonanz gestossen sind.

## **Ausbau AKB Anlagebank.**

Die AKB lancierte 2019 ihre eigene Vorsorge-Portfoliofonds-Palette sowie einen zusätzlichen Fonds Schweiz Plus. Sie erweitert damit ihre langjährige professionelle Vermögensverwaltung für alle Privatkunden. Zusätzlich wurden mit den Anlagepublikationen «Advisory inside» und «Anlagefokus» zwei neue Informationsgefässe für die Kunden geschaffen.

### **Neue Chancen und Perspektiven.**

Nach intensiven Vorarbeiten starteten wir Ende November 2019 mit dem Ausbau des Depotgeschäftes für Kunden mit Wohnsitz in Deutschland. Die Geschäftstätigkeit fokussiert sich auf die Vermögensverwaltung und wird aus der Schweiz betrieben. Auch mit dem Thema Nachhaltigkeit setzen wir uns intensiv auseinander. Zurzeit läuft eine Vorstudie, in der geprüft wird, in welcher Form die AKB das Thema Nachhaltigkeit noch stärker in den Anlageprozess einbinden kann. Nachhaltige Produkte sind bereits seit längerer Zeit Teil des Anlagegeschäftes der AKB.

## **Firmenkunden & Institutional Banking: Startups fördern, Unternehmensnachfolgen begleiten.**

Die Aargauer Unternehmen waren im Jahr 2019 anspruchsvollen Rahmenbedingungen ausgesetzt. Verschie-

dene geopolitische Risiken bleiben weiterhin bestehen und schaffen Unsicherheiten. In diesem diffizilen Marktumfeld hat die AKB ihre Bedeutung als KMU-Bank weiter gestärkt und ihre Präsenz im Marktgebiet mit einem fokussierten Wachstum vergrössert.

### **Erfolgreiches Anlagejahr für institutionelle Anlagekunden.**

Für die institutionellen Kunden war das Jahr 2019 dank gestiegenen Börsenkursen ein lukratives Anlagejahr. Diese hohe Anlagebereitschaft spiegelt sich im stark gestiegenen Wertschriftenbestand und ist auch Ausdruck des grossen Kundenvertrauens – die AKB verzeichnet erneut ein positives Wachstum bei der Kundenbasis.

### **Engagements für einen innovativen Aargau.**

Innovationen sind für den Erfolg des Wirtschaftsstandorts zentral. Seit über zehn Jahren unterstützt die AKB innovative Jungunternehmerinnen und Jungunternehmer und gibt ihnen im Rahmen von jährlichen Anlässen die Möglichkeit, mit Investoren in Kontakt zu treten. Die 2. Startup Investor Session Aargau fand Ende Oktober in bewährter Zusammenarbeit mit dem Business Angels Club Aargau und der Standortförderung Aargau Services statt. Die AKB investiert auch selbst in Startups und trägt somit als Plattform-Organisatorin und mit ihrem guten Netzwerk zur Innovationsförderung und zum Erfolg des Wirtschaftsstandorts bei.

### **Nachhaltigkeit dank erfolgreichen Unternehmensnachfolgen.**

Die Dienstleistungen rund um die Unternehmensnachfolge bauten wir im Jahr 2019 weiter aus. Nebst der Finanzierung ist uns die individuelle Begleitung der Unternehmerinnen und Unternehmer wichtig. Mit der erfolgreichen Regelung von Unternehmensnachfolgen schaffen wir die Grundlage für eine nachhaltig gesunde KMU-Landschaft im Kanton Aargau.

## **Das neue AKB Geschäftsstellen-Raumkonzept: digital und persönlich.**

Die AKB hat 2019 substanzielle Investitionen in ihre interaktiven Geschäftsstellen getätigt. Sie setzt somit die Kundenbetreuung nach neusten Standards konsequent weiter um. In Bremgarten und Oftringen wurden an bester Lage attraktive neue Räumlichkeiten bezogen und in Spreitenbach eine neue Niederlassung eröffnet. Die Niederlassungen sind nach einem 2-Zonen-Konzept gestaltet, das eine optimale Kundenbetreuung erlaubt – persönlich und digital.

### **Persönlicher Austausch und digitale Services.**

Neben diversen multimedialen Bereichen in der Kundenzone wird in den neu gestalteten Filialen weiterhin grosser Wert auf den persönlichen Austausch gelegt. Am Learning Desk können sich Kunden selbständig oder geführt mit den Vorteilen der digitalen AKB, beispielsweise der Internetseite oder dem E-Banking und Mobile Banking, vertraut machen.

### **Self-Service und Cash-Desk.**

Im Self-Service-Bereich tätigen die Kunden während 24 Stunden pro Tag schnell und effizient Ein- und Auszahlungen in Schweizerfranken oder Euro und nutzen zahlreiche weitere Funktionen der Automaten. Der Cash-Desk steht insbesondere für Bargeldbezüge zur Verfügung. Zudem werden hier Beratungen rund um Basisdienstleistungen geleistet. Im Bereich Visualisierung bietet die Info Wall die Möglichkeit, am Touchscreen die zahlreichen Produkte und Dienstleistungen der AKB kennenzulernen.

### **Beratungszone mit digitaler Unterstützung.**

Wer neben den vielfältigen digitalen Möglichkeiten die umfassende, persönliche Beratung wünscht, nutzt die Beratungszone. Die Kunden-Besprechungsräume machen vertrauliche Gespräche in einer angenehmen Atmosphäre und die Nutzung von digitalen Applikationen möglich.

### **Weiterer Ausbau.**

Die AKB treibt die Umgestaltung der Geschäftsstellen auch 2020 voran. Insgesamt werden zehn weitere Niederlassungen umgebaut. Bis Ende 2020 sollen 23 der 32 Geschäftsstellen im modernisierten Kleid erscheinen.

## **Stärkung der Risikokontrolle durch zahlreiche Massnahmen.**

Die Aargauische Kantonalbank bewirtschaftet die Risiken der wesentlichen Risikokategorien – Kreditrisiken, Markt- und Liquiditätsrisiken sowie operationelle Risiken – proaktiv und professionell. Sie leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung der finanziellen Solidität und Reputation der Bank.

### **Hohe Eigenkapitalquote, Erhöhung des Kredit-Risikodispositivs.**

Die AKB weist, gesamtheitlich betrachtet, eine moderate Risikoneigung aus und strebt eine nachhaltige und deutlich über dem regulatorischen Mindestanforderung liegende Kapitalquote an. Die Risikoentwicklung im Hypothekemarkt sowie die strategische Bedeutung des Hypothekar- bzw. Kreditgeschäfts für die AKB führten auch im Geschäftsjahr 2019 zu einem weiteren Ausbau und zur Stärkung des Risikodispositivs der Kreditrisiken. Mit den spezifischen Verschärfungen der Kreditrichtlinien hat die AKB unter anderem die ab 1. Januar 2020 regulatorisch vorgegebenen Verschärfungen für Finanzierungen von Renditeliegenschaften bereits Anfang 2019 aus Eigeninitiative umgesetzt.

### **Standardisierung der Kreditprozesse.**

2019 hat die AKB viel in die Standardisierung der Kreditprozesse investiert. Der Prozess zur Erfassung der für die Kreditbeurteilung notwendigen Geschäftsabschlüsse unserer Geschäfts- und Firmenkunden wurde optimiert. Ausserdem verfügen die Geschäfts- und Firmenkundenberater neu über ein strukturiertes Instrument für eine fundierte und prospektive Beurteilung der Kundengeschäftsmodelle.

### **Instrumente zur Marktrisiken- und Cyberrisiken-Kontrolle.**

Im Berichtsjahr konnten weitere Entwicklungen und Optimierungen der Modelle und Systeme zur Zinsrisikomessung, -limitierung und -steuerung realisiert werden. Ebenfalls erfolgte im Jahr 2019 eine Migration auf ein neues, effizientes Marktrisikosystem. Ein zentraler Entwicklungsschritt für die Eingrenzung der operationellen Risiken sowie der Cyberrisiken konnte mit der Einführung eines IT-Systems zur Überwachung von Hinweisen auf unübliche bzw. betrügerische Zahlungen erreicht werden. Des Weiteren wurde das Sicherheitsdispositiv für Informationssicherheitsrisiken, auch unter Berücksichtigung von Cyberrisiken, weiter gestärkt.

## **Mit Marketing und Sponsoring die AKB profilieren.**

### **Die AKB hat 2019 mit einer neuen Kampagne Präsenz markiert.**

Die neue Anlagekampagne mit ihrer Leitidee «Weil Zahlen überzeugen» stellt langjährige Mitarbeitende und die ausgewiesene Anlagekompetenz der Aargauischen Kantonalbank ins Zentrum. Faktenbasiert und doch sehr persönlich widerspiegelt sie, dass verantwortungsvolle Vermögensverwaltung Vertrauenssache ist.

### **Newsroom und Social Media.**

Sämtliche Kommunikations- und Marketingaktivitäten werden seit Mitte 2019 im AKB Corporate Newsroom konzipiert. Er ermöglicht, die aktuellen AKB-Themen zum richtigen Zeitpunkt über die richtigen Kanäle gegen innen und aussen zu kommunizieren. Der neu lancierte Instagram-Account der AKB erfreut sich zunehmender Beliebtheit. Nebst Instagram ist die Aargauische Kantonalbank auf XING, YouTube, WhatsApp und LinkedIn präsent.

### **Engagements für Kultur, Sport und Gesellschaft.**

Das Sponsoring der AKB ist regional verankert und fokussiert sich auf massgebende sportliche, kulturelle und gesellschaftliche Projekte im Wirtschaftsgebiet. Einer der Höhepunkte im AKB-Veranstaltungskalender war das Eidgenössische Turnfest (ETF) mit über 200 000 Besucherinnen und Besuchern. Als Hauptpartnerin war die AKB mit verschiedenen Aktivitäten im Sponsoring Village präsent.

### **Soziale Verantwortung wahrnehmen.**

Mit den unterschiedlichen Sponsoring-Engagements übernimmt die AKB einen Teil der gesellschaftlichen und sozialen Verantwortung und leistet einen aktiven Beitrag zum Gemeinwohl für die Menschen in der Region. Unterstützt wird eine Vielzahl beliebter Veranstaltungen, Vereine, Verbände, Institutionen und Organisationen.

# Bilanz vor Gewinnverwendung

in 1000 CHF	Details im Anhang	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung in %
<b>Aktiven</b>				
Flüssige Mittel		3 357 901	4 360 146	29.8
Forderungen gegenüber Banken		434 907	571 725	31.5
Forderungen gegenüber Kunden	1.2	1 181 143	1 313 489	11.2
Hypothekarforderungen	1.2	21 614 634	22 053 016	2.0
Handelsgeschäft	1.3	91 351	113 361	24.1
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1.4	83 707	107 192	28.1
Finanzanlagen	1.5	1 456 144	1 605 036	10.2
Aktive Rechnungsabgrenzungen		21 334	22 424	5.1
Beteiligungen	1.6, 1.7, 3.6	15 705	15 705	–
Sachanlagen	1.8	61 544	59 327	-3.6
Sonstige Aktiven	1.9	33 046	21 344	-35.4
<b>Total Aktiven</b>		<b>28 351 416</b>	<b>30 242 765</b>	<b>6.7</b>
Total nachrangige Forderungen		9 377	5 326	-43.2
davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht		–	–	n.a.
<b>Passiven</b>				
Verpflichtungen gegenüber Banken		2 767 078	3 434 925	24.1
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1.1	–	200 000	n.a.
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		18 221 406	18 774 209	3.0
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1.4	99 153	138 910	40.1
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	1.3, 1.13	83 112	107 053	28.8
Kassenobligationen		33 324	26 486	-20.5
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	1.14	4 664 763	4 936 533	5.8
Passive Rechnungsabgrenzungen		81 917	88 337	7.8
Sonstige Passiven	1.9	9 721	41 748	329.5
Rückstellungen	1.15	38 498	27 506	-28.6
Reserven für allgemeine Bankrisiken	1.15	1 302 400	1 329 500	2.1
Gesellschaftskapital	1.16	200 000	200 000	–
Gesetzliche Gewinnreserve		705 580	750 780	6.4
Freiwillige Gewinnreserven		–	39 000	n.a.
Gewinnvortrag		268	264	-1.5
Jahresgewinn		144 196	147 514	2.3
<b>Total Passiven</b>		<b>28 351 416</b>	<b>30 242 765</b>	<b>6.7</b>
Total nachrangige Verpflichtungen		–	–	n.a.
davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht		–	–	n.a.
<b>Ausserbilanzgeschäfte</b>				
Eventualverpflichtungen	1.2, 2.1	263 386	268 280	1.9
Unwiderrufliche Zusagen	1.2	974 848	828 694	-15.0
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	1.2	48 458	48 458	–
Verpflichtungskredite	1.2, 2.2	–	–	n.a.

# Erfolgsrechnung

in 1000 CHF	Details im Anhang	2018	2019	Veränderung in %
<b>Erfolg aus dem Zinsengeschäft</b>				
Zins- und Diskontertrag	3.2	284 117	<b>275 021</b>	-3.2
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen		8 032	<b>7 552</b>	-6.0
Zinsaufwand	3.2	-7 272	<b>2 829</b>	-138.9
<b>Brutto-Erfolg Zinsengeschäft</b>		<b>284 877</b>	<b>285 402</b>	<b>0.2</b>
Veränderung von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	1.15	8 561	<b>7 989</b>	-6.7
<b>Subtotal Netto-Erfolg Zinsengeschäft</b>		<b>293 438</b>	<b>293 391</b>	<b>-0.0</b>
<b>Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft</b>				
Kommissionsertrag Wertschriften und Anlagegeschäft		49 420	<b>53 858</b>	9.0
Kommissionsertrag Kreditgeschäft		3 997	<b>3 941</b>	-1.4
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft		17 125	<b>17 461</b>	2.0
Kommissionsaufwand		-5 069	<b>-4 481</b>	-11.6
<b>Subtotal Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft</b>		<b>65 473</b>	<b>70 779</b>	<b>8.1</b>
<b>Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option</b>	<b>3.1</b>	<b>23 805</b>	<b>24 129</b>	<b>1.4</b>
<b>Übriger ordentlicher Erfolg</b>				
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen		1 189	<b>1 520</b>	27.8
Beteiligungsertrag		4 521	<b>2 834</b>	-37.3
Liegenschaftenerfolg		2 223	<b>2 312</b>	4.0
Anderer ordentlicher Ertrag		808	<b>1 045</b>	29.3
Anderer ordentlicher Aufwand		-488	<b>-1</b>	-99.8
<b>Subtotal übriger ordentlicher Erfolg</b>		<b>8 253</b>	<b>7 710</b>	<b>-6.6</b>
<b>Geschäftsertrag</b>		<b>390 969</b>	<b>396 009</b>	<b>1.3</b>
<b>Geschäftsaufwand</b>				
Personalaufwand	3.3	-114 663	<b>-118 333</b>	3.2
Sachaufwand	3.4	-83 240	<b>-85 302</b>	2.5
davon Abgeltung Staatsgarantie	3.4	-11 531	<b>-11 853</b>	2.8
<b>Subtotal Geschäftsaufwand</b>		<b>-197 903</b>	<b>-203 635</b>	<b>2.9</b>
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	1.6, 1.8	-11 227	<b>-11 303</b>	0.7
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	1.15, 3.5	-4 124	<b>1 245</b>	-130.2
<b>Geschäftserfolg</b>		<b>177 715</b>	<b>182 316</b>	<b>2.6</b>
Ausserordentlicher Ertrag	3.5	6 294	<b>431</b>	-93.2
Ausserordentlicher Aufwand	3.5	-	<b>-</b>	n.a.
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	1.15, 3.5	-31 800	<b>-27 100</b>	-14.8
Steuern	3.7	-8 013	<b>-8 133</b>	1.5
<b>Jahresgewinn</b>		<b>144 196</b>	<b>147 514</b>	<b>2.3</b>

# Gewinnverwendung

in 1000 CHF	2018	2019	Veränderung in %
<b>Gewinnverwendung</b>			
Jahresgewinn	144 196	<b>147 514</b>	2.3
Gewinnvortrag	268	<b>264</b>	-1.5
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>144 464</b>	<b>147 778</b>	<b>2.3</b>
Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserve	45 200	<b>48 500</b>	7.3
Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven	39 000	<b>33 000</b>	-15.4
Gewinnablieferung an den Kanton	60 000	<b>66 000</b>	10.0
<b>Gewinnvortrag</b>	<b>264</b>	<b>278</b>	<b>5.3</b>

## Gewinnverwendung

Der Bankrat beantragt in Absprache mit dem Regierungsrat eine Gewinnablieferung an den Kanton Aargau als Eigentümer der Kantonalbank von CHF 66,0 Millionen.

## Gesamtentschädigung an den Kanton Aargau

Inklusive Abgeltung der Staatsgarantie von CHF 11,9 Millionen erhält der Kanton Aargau aus der Jahresrechnung 2019 eine Gesamtentschädigung von CHF 77,9 Millionen, gegenüber CHF 71,5 Millionen im Vorjahr.

in 1000 CHF	2018	2019
Gewinnablieferung an den Kanton	60 000	<b>66 000</b>
Abgeltung der Staatsgarantie	11 531	<b>11 853</b>
<b>Gesamtentschädigung</b>	<b>71 531</b>	<b>77 853</b>

Bei Berücksichtigung der Verzinsung des Dotationskapitals, der Abgeltung für die Staatsgarantie, der Gewinnablieferungen und der Zunahme des Eigenkapitals der Bank hat die AKB in den letzten zehn Jahren einen Mehrwert für den Kanton von rund CHF 1,8 Milliarden geschafft.

## Freiwillige Gewinnreserven

In Absprache mit dem Regierungsrat des Kantons Aargau werden, vorausschauend im Hinblick auf die zunehmenden Anforderungen des Regulators und den Eigenmittelanforderungen im Zusammenhang mit Basel III final, freiwillige Gewinnreserven gebildet. Somit kann die AKB ihre sehr solide Eigenkapitalausstattung weiter ausbauen und sicherstellen, dass sie auch unter künftigen verschärften Bedingungen ihre Geschäftstätigkeit gewohnt erfolgreich fortsetzen kann.

Der zusätzliche Kapitalaufbau erfolgt über die Zuweisung an eine freiwillige Gewinnreserve. Die AKB stellt damit ihre Ertragskraft langfristig sicher und handelt proaktiv und aus einer starken Ausgangsposition heraus.

# Geldflussrechnung

in 1000 CHF	2018		2019	
	Geldzufluss	Geldabfluss	Geldzufluss	Geldabfluss
<b>Geldfluss aus operativem Ergebnis (Innenfinanzierung)</b>	<b>82 502</b>		<b>119 421</b>	
Jahresgewinn	144 196		147 514	
Veränderung der Reserven für allgemeine Bankrisiken	31 800		27 100	
Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Abschreibungen auf Sachanlagen	11 227		11 303	
Rückstellungen und übrige Wertberichtigungen	7 589	3 815	418	4 811
Veränderung der ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste	13 221	22 979	23 097	30 530
Aktive Rechnungsabgrenzungen		1 136		1 090
Passive Rechnungsabgrenzungen		1 601	6 420	
Gewinnablieferung an den Kanton Vorjahr		96 000		60 000
<b>Geldfluss aus Eigenkapitaltransaktionen</b>	<b>–</b>		<b>–</b>	
Dotationskapital	–		–	
<b>Geldfluss aus Vorgängen in Beteiligungen und Sachanlagen</b>		<b>11 237</b>		<b>9 086</b>
Beteiligungen	7	804		372
Liegenschaften		1 343		412
Übrige Sachanlagen		9 097	62	8 364
<b>Geldfluss aus dem Bankgeschäft</b>	<b>184 226</b>		<b>891 910</b>	
<b>Mittel- und langfristiges Geschäft (über 1 Jahr)</b>		<b>1 211 098</b>		<b>464 561</b>
Verpflichtungen gegenüber Banken		82 000	2 000	
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		128 590		89 488
Kassenobligationen	6 480	15 752	3 140	9 978
Anleihen	750 653	390 000	364 340	299 570
Pfandbriefdarlehen	192 000	61 000	217 000	10 000
Forderungen gegenüber Banken			250	
Forderungen gegenüber Kunden		1 136	2 760	
Hypothekarforderungen <sup>1)</sup>		1 261 962		430 883
Finanzanlagen		219 791		214 132
<b>Kurzfristiges Geschäft</b>	<b>1 395 324</b>		<b>1 356 471</b>	
Verpflichtungen gegenüber Banken		8 967	665 847	
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften			200 000	
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	1 079 955		642 291	
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		3 556	39 757	
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung		29 492	23 941	
Sonstige Verpflichtungen	1 947		32 027	
Forderungen gegenüber Banken	35 094			137 050
Forderungen gegenüber Kunden		166 973		141 789
Hypothekarforderungen <sup>1)</sup>	466 515			
Handelsgeschäft	25 015			22 010
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	37 548			23 485
Finanzanlagen		36 619	65 240	
Sonstige Forderungen		5 143	11 702	
<b>Liquidität</b>		<b>255 491</b>		<b>1 002 245</b>
Flüssige Mittel		255 491		1 002 245
<b>Total</b>	<b>266 728</b>	<b>266 728</b>	<b>1 011 331</b>	<b>1 011 331</b>

<sup>1)</sup> Ab 2019 werden die Geldflüsse aus Hypothekarforderungen ausschliesslich dem mittel- und langfristigen Geschäft zugeordnet.

# Eigenkapitalnachweis

in 1000 CHF	Gesellschaftskapital	Gesetzliche Gewinnreserve	Freiwillige Gewinnreserven	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Gewinnvortrag	Jahresgewinn	Total
<b>Total Eigenkapital per 31.12.2018</b>	<b>200 000</b>	<b>705 580</b>	<b>-</b>	<b>1 302 400</b>	<b>268</b>	<b>144 196</b>	<b>2 352 444</b>
Dividenden und andere Ausschüttungen							
Gewinnablieferung an den Kanton						-60 000	-60 000
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der Reserve für allgemeine Bankrisiken							
				27 100			27 100
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der anderen Reserven							
		45 200	39 000		-4	-84 196	-
Jahresgewinn							
						147 514	147 514
<b>Total Eigenkapital per 31.12.2019</b>	<b>200 000</b>	<b>750 780</b>	<b>39 000</b>	<b>1 329 500</b>	<b>264</b>	<b>147 514</b>	<b>2 467 058</b>

# Anhang zur Jahresrechnung

## Firma, Rechtsform und Sitz der Bank

Die Aargauische Kantonalbank (AKB) ist eine selbstständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts. Gestützt auf das Gesetz über die Aargauische Kantonalbank hat sie ihre Geschäftstätigkeit im Jahr 1913 aufgenommen. Der Kanton Aargau haftet für sämtliche Verbindlichkeiten der Bank. Die AKB steht Privatpersonen, Firmen und Gemeinden mit ihren umfassenden Bankdienstleistungen zur Verfügung. Der Hauptsitz befindet sich in Aarau und der Geschäftsrayon beschränkt sich hauptsächlich auf den Kanton Aargau und die angrenzenden Regionen. Ihre 32 Geschäftsstellen sind über sämtliche Bezirke des Kantons verteilt; für die Region Olten-Gösgen-Gäu befindet sich eine Geschäftsstelle in Olten sowie eine Automatenbank in Egerkingen.

## Allgemeine Hinweise

In der beiliegenden Jahresrechnung sind Bilanz- und Erfolgspositionen, bei welchen die AKB keine Bestände hat sowie Tabellen im Anhang, bei welchen die AKB die Mindestanforderungen nicht erreicht, weggelassen worden.

## Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

### Grundlagen

Die Buchführungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach den obligationenrechtlichen und bankengesetzlichen Vorschriften, nach den Rechnungslegungsvorschriften für Banken, Effekthändler, Finanzgruppen und -konglomerate (RVB) der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, dem Gesetz über die Aargauische Kantonalbank (AKBG) sowie nach dem Kotierungsreglement der Schweizer Börse. Die Bestimmungen des Obligationenrechts über die Buchführung und Rechnungslegung sind anwendbar, sofern nicht davon abweichende Vorschriften des Bankengesetzes, der Bankenverordnung oder des FINMA-Rundschreibens 2015/1 «Rechnungslegung Banken» vorgehen.

### Abschlussart

Im Rahmen der genannten Vorschriften wird die Jahresrechnung als «Statutarischer Einzelabschluss True and Fair View» erstellt, welche ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild nach dem True-and-Fair-View-Prinzip vermittelt.

### Abschlusszeitpunkt

Die AKB schliesst ihr Geschäftsjahr am 31. Dezember ab. Die Erfolgspositionen werden per Bilanzstichtag periodengerecht abgegrenzt und erfasst.

### Erfassung und Bilanzierung

Alle bis zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Geschäfte werden tagfertig erfasst und gemäss den nächstehend bezeichneten Grundsätzen bewertet. Entsprechend wird auch der Erfolg dieser Geschäftsvorfälle in die Erfolgsrechnung einbezogen. Die Geschäfte werden nach dem Abschlusstagprinzip bilanziert. Die Bilanzierung erfolgt zu Fortführungswerten.

### Fremdwährungen

Transaktionen in Fremdwährungen werden zu den jeweiligen Tageskursen verbucht. Forderungen und Verpflichtungen in fremden Währungen sowie Sortenbestände für das Changegeschäft werden zu den am Bilanzstichtag geltenden Tageskursen bewertet. Die aus dieser Bewertung resultierenden Kursgewinne und -verluste sind unter dem «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» ausgewiesen. Für die Währungsrechnung wurden folgende Bilanzstichtagskurse verwendet:

	31.12.2018	31.12.2019
EUR	1.1263	<b>1.0868</b>
GBP	1.2535	<b>1.2850</b>
USD	0.9835	<b>0.9677</b>
JPY	0.8966	<b>0.8905</b>

### **Allgemeine Grundsätze**

In Übereinstimmung mit dem FINMA-Rundschreiben 2015/1 «Rechnungslegung Banken» werden Aktiven, Verbindlichkeiten und Ausserbilanzgeschäfte in der Regel einzeln bewertet, sofern sie wesentlich sind und aufgrund ihrer Gleichartigkeit für die Bewertung nicht üblicherweise als Gruppe zusammengefasst werden. Beteiligungen, Sachanlagen und immaterielle Werte werden in jedem Fall einzeln bewertet. Wertberichtigungen werden von der entsprechenden Aktivposition abgezogen. Dies bedeutet auf die wichtigsten Positionen bezogen Folgendes:

### **Flüssige Mittel und Passivgelder**

Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert. Agios und Disagios sowie zinsähnliche Emissionskosten (Guichet- und Ausgabekommissionen) auf eigenen Anleihen und Pfandbriefdarlehen werden unter den Rechnungsabgrenzungen bilanziert und über die Laufzeit mit dem Zinsaufwand verrechnet.

### **Ausleihungen (Forderungen gegenüber Banken und Kunden sowie Hypothekarforderungen)**

Die Bilanzierung der Ausleihungen an Banken und Kunden erfolgt zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen. Die Zinserträge werden periodengerecht abgegrenzt. Für akute und latente Verlustrisiken werden zulasten der Erfolgsrechnungsposition «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» angemessene Wertberichtigungen gebildet.

Überfällige Zinsen und Kommissionen, deren Eingang gefährdet ist, werden nicht mehr der Erfolgsposition «Zins- und Diskontertrag» gutgeschrieben, sondern direkt den Wertberichtigungen für Ausfallrisiken zugewiesen, bis keine verfallenen Zinsen mehr länger als 90 Tage ausstehend sind.

Wenn eine Forderung ganz oder teilweise als uneinbringlich eingestuft oder ein Forderungsverzicht gewährt wird, erfolgt die Ausbuchung der Forderung zulasten der entsprechenden Wertberichtigung. Die Ausbuchung von gefährdeten Forderungen erfolgt in der Regel in dem Zeitpunkt, in dem ein Rechtstitel den Abschluss des Konkurses, des Nachlass- oder betriebsrechtlichen Verfahrens bestätigt.

Gefährdete Forderungen werden erst wieder als vollwertig eingestuft, wenn die ausstehenden Kapitalbeträge und Zinsen wieder fristgerecht gemäss den vertraglichen Vereinbarungen geleistet und weitere bankübliche Bonitätskriterien erfüllt sind.

Betriebswirtschaftlich nicht mehr erforderliche Wertberichtigungen und Wiedereingänge von früher ausgebuchten Beträgen werden soweit erforderlich für andere gleichartige Bedürfnisse verwendet bzw. über die Erfolgsposition «Veränderung von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» aufgelöst.

Im Kundenkreditgeschäft wird eine zusätzliche, freiwillige Risikovorsorge in den Reserven für allgemeine Bankrisiken gebildet. Details dazu siehe im Kapitel «Risikomanagement».

### **Pensionsgeschäfte mit Wertschriften (Repurchase- und Reverse-Repurchase-Geschäfte)**

Mit einer Verkaufsverpflichtung erworbene Wertschriften (Reverse-Repurchase-Geschäfte) und Wertpapiere, die mit einer Rückkaufsverpflichtung veräussert wurden (Repurchase-Geschäfte), werden als gesicherte Finanzierungsgeschäfte betrachtet und zum Wert der erhaltenen oder gegebenen Barhinterlage inkl. aufgelaufener Zinsen erfasst. Die Bilanzierung erfolgt unter «Forderungen bzw. Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften».

Erhaltene und gelieferte Wertpapiere werden nur dann bilanzwirksam erfasst resp. ausgebucht, wenn die Kontrolle über die vertraglichen Rechte abgetreten wurde, welche diese Wertschriften beinhalten. Die Marktwerte der erhaltenen oder gelieferten Wertschriften werden täglich überwacht, um gegebenenfalls zusätzliche Sicherheiten bereitzustellen oder einzufordern.

Der Zinsertrag aus Reverse-Repurchase-Geschäften und der Zinsaufwand aus Repurchase-Geschäften werden über die Laufzeit der zugrunde liegenden Transaktionen periodengerecht abgegrenzt.

### **Handelsgeschäft bzw. Verpflichtungen aus Handelsgeschäften**

Die Positionen des Handelsgeschäftes werden grundsätzlich zum Fair Value bewertet und bilanziert. Als Fair Value wird der auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellte Preis oder ein aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelter Preis eingesetzt. Wenn ausnahmsweise kein Fair Value ermittelbar ist, erfolgt die Bewertung und Bilanzierung zum Niederstwertprinzip.

Die aus dieser Bewertung resultierenden Kursgewinne und -verluste sowie die realisierten Gewinne und Verluste werden in der Erfolgsposition «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» ausgewiesen. Im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» ist der Zins- und Dividendenertrag aus den Handelsbeständen, gekürzt um den entsprechenden Refinanzierungsaufwand, welcher dem Erfolg aus dem Zinsengeschäft gutgeschrieben wird, enthalten. In der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» wird auch der Primärhandelserfolg aus Emissionen erfasst.

Der Bestand an eigenen Anleihen, Kassenobligationen sowie Geldmarktpapieren wird mit den entsprechenden Passivpositionen verrechnet.

### **Positive und negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente/Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung**

Derivative Finanzinstrumente gelangen einerseits im Rahmen des Asset and Liability Management (Bewirtschaftung der Aktiven und Passiven der Bilanz bezüglich Zinsänderungsrisiken) und andererseits des Devisen-, Zinsen- und Wertschriftenhandels auf eigene und fremde Rechnung zum Einsatz.

#### *AKB-Zertifikate (Strukturierte Produkte)*

Die von der AKB selbst emittierten strukturierten Produkte werden zum Fair Value bewertet und in der Bilanzposition «Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung» bilanziert. Die entsprechenden Basiswerte bzw. Wertschriften der Zertifikate werden als Gegenposition im Handelsbuch bilanziert. Der Erfolg wird in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» ausgewiesen.

#### *Handelsgeschäfte*

Die Bewertung aller derivativen Finanzinstrumente erfolgt zum Fair Value. Sie werden als positive oder negative Wiederbeschaffungswerte unter «Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente» resp. «Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente» bilanziert. Der Fair Value basiert auf Marktkursen, Preisnotierungen von Händlern, Discounted-Cashflow- und Optionspreis-Modellen.

Bei ausserbörslichen Kontrakten (OTC), für welche die AKB als Kommissionär auftritt, werden die Wiederbeschaffungswerte bilanziert.

Obwohl rechtlich durchsetzbare Netting-Vereinbarungen bestehen, werden positive und negative Wiederbeschaffungswerte gegenüber der gleichen Gegenpartei in der Bilanz nicht verrechnet. Bei Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten, welche zu Handelszwecken eingegangen werden, wird der realisierte und unrealisierte Erfolg über die Rubrik «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

#### *Absicherungsgeschäfte (Hedge Accounting)*

Die im Rahmen der Bilanzsteuerung zur Absicherung von Zinsänderungs-, Währungs- und Ausfallrisiken eingesetzten derivativen Finanzinstrumente werden analog dem abgesicherten Grundgeschäft bewertet. Der Erfolg aus der Absicherung wird der gleichen Erfolgsposition zugewiesen wie der entsprechende Erfolg aus dem abgesicherten Geschäft. Bei der Absicherung von Zinsänderungsrisiken durch Hedges wird der Erfolg aus einer Absicherung durch Payer-Swaps beim Zins- und Diskontertrag und bei einer Absicherung durch Receiver-Swaps beim Zinsaufwand erfasst.

Der Erfolg aus den für das Bilanzstrukturmanagement zur Bewirtschaftung der Zinsänderungsrisiken eingesetzten Derivaten wird nach der Accrual-Methode ermittelt. Dabei wird die Zinskomponente über die Laufzeit bis zur Endfälligkeit abgegrenzt. Die aufgelaufenen Zinsen auf der Absicherungsposition werden im «Ausgleichskonto» unter den «Sonstigen Aktiven» resp. «Sonstigen Passiven» ausgewiesen.

Der Zinserfolg für im Bankenbuch abgeschlossene Währungsswaps wird im «Bruttoerfolg aus dem Zinsengeschäft» ausgewiesen. Der Bewertungserfolg dieser Währungsswaps wird im «Ausgleichskonto» unter den «Sonstigen Aktiven» resp. «Sonstigen Passiven» bilanziert. Die im Rahmen der Bilanzsteuerung abgeschlossenen Derivate werden in der Anhangstabelle 1.4 «Derivate Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)» als Absicherungsinstrumente gezeigt.

## **Finanzanlagen**

Finanzanlagen umfassen Schuldtitel, Beteiligungstitel, physische Edelmetallbestände sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräusserung bestimmte Liegenschaften und Waren.

Die mit der Absicht des Haltens bis zur Endfälligkeit erworbenen festverzinslichen Schuldtitel werden zum Anschaffungswert bilanziert. Zinssatzbedingte Agios bzw. Disagios (Zinskomponente) werden über die Restlaufzeit nach der Accrual-Methode abgegrenzt. Zinsenbezogene realisierte Gewinne oder Verluste aus vorzeitiger Veräusserung oder Rückzahlungen vor Endfälligkeit werden über die Restlaufzeit, d.h. bis zur ursprünglichen Endfälligkeit, abgegrenzt.

Bei festverzinslichen Schuldtiteln, welche mit der Absicht des Haltens bis zur Endfälligkeit bilanziert sind, werden bonitätsbedingt realisierte Verluste und gebildete Wertberichtigungen direkt über die Erfolgsposition «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht.

Festverzinsliche Schuldtitel ohne Absicht zur Haltung bis zur Endfälligkeit, Beteiligungstitel, Edelmetalle, Wandel- und Optionsanleihen werden zum Niederstwertprinzip bilanziert. Markt- und ausfallrisikobedingte Wertanpassungen erfolgen pro Saldo über die Positionen «Anderer ordentlicher Aufwand» bzw. «Anderer ordentlicher Ertrag». Eine Zuschreibung bis höchstens zu den Anschaffungskosten erfolgt, sofern der unter die Anschaffungskosten gefallene Marktwert in der Folge wieder steigt. Diese Wertanpassung wird wie vorstehend beschrieben ausgewiesen.

Der Bestand an eigenen Anleihen, Kassenobligationen sowie Geldmarktpapieren und eigenen Zertifikaten wird mit den entsprechenden Passivpositionen verrechnet.

Die aus dem Kreditgeschäft übernommenen und zur Veräusserung bestimmten Liegenschaften werden in den Finanzanlagen bilanziert und nach dem Niederstwertprinzip bewertet. Als Niederstwert gilt der tiefere Wert von Anschaffungswert und Liquidationswert.

## **Beteiligungen**

Die Beteiligungen umfassen im Eigentum der Bank befindliche Beteiligungstitel von Unternehmen, die mit der Absicht dauernder Anlage gehalten werden, unabhängig des stimmberechtigten Anteils. Unter der Position «Beteiligungen» werden auch im Eigentum der Bank befindliche Anteile an Gesellschaften mit Infrastrukturcharakter für die Bank (insbesondere Beteiligungen an Gemeinschaftseinrichtungen) ausgewiesen.

Beteiligungen werden zum Anschaffungswert abzüglich betriebsnotwendiger Abschreibungen bilanziert. Die Auswirkungen einer theoretischen Anwendung der Equity-Methode im Falle von Beteiligungen, über welche die Bank einen bedeutenden Einfluss ausüben kann, werden im Anhang in der Tabelle 1.6 offengelegt. Der Einfluss gilt normalerweise als bedeutend, wenn die AKB eine Beteiligung von mindestens 20 Prozent am stimmberechtigten Kapital besitzt.

## **Sachanlagen**

Investitionen in neue Sachanlagen werden aktiviert und gemäss Anschaffungswertprinzip bewertet, wenn sie während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt werden und die Aktivierungsgrenze übersteigen.

Investitionen in bestehende Sachanlagen werden aktiviert, wenn dadurch der Markt- oder Nutzwert nachhaltig erhöht oder die Lebensdauer wesentlich verlängert wird. Geringfügige Beträge für Anschaffungen von Sachanlagen sowie nicht wertvermehrende Investitionen für Umbauten und Renovationen werden zulasten der Erfolgsposition «Sachaufwand» der Erfolgsrechnung belastet.

Selbst entwickelte Software wird unter Sachanlagen bilanziert, sofern die Bedingungen gemäss Rz 452 ff. FINMA-Rundschreiben 2015/1 «Rechnungslegung Banken» erfüllt sind.

Bei der Folgebewertung werden die Sachanlagen zum Anschaffungswert abzüglich der kumulierten Abschreibungen bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen planmässig über die geschätzte Nutzungsdauer der Anlage.

Die geschätzte Nutzungsdauer für einzelne Sachanlagenkategorien ist wie folgt:

Eigene Liegenschaften ohne Land	<b>50 Jahre</b>
Einbauten in bankfremde Liegenschaften, jedoch maximal bis zum Ablauf des Mietverhältnisses	<b>10 Jahre</b>
Mobiliar und Fahrzeuge	<b>5 Jahre</b>
IT-Geräte und Maschinen	<b>3 Jahre</b>
IT-Software für Host-Systeme	<b>5 Jahre</b>
Übrige IT-Software	<b>3 Jahre</b>

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Sachanlagen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

### **Immaterielle Werte**

Erworbene immaterielle Werte werden bilanziert, wenn sie über mehrere Jahre einen für das Unternehmen messbaren Nutzen bringen. Diese werden gemäss dem Anschaffungskostenprinzip bewertet, wohingegen selbst erarbeitete immaterielle Werte zu Herstellungskosten bilanziert und bewertet werden. Sie werden über die geschätzte Nutzungsdauer über die Erfolgsrechnung abgeschrieben. In der Regel erfolgt die Abschreibung nach der linearen Methode. In Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften der FINMA werden erworbene IT-Programme unter der Bilanzposition «Sachanlagen» bilanziert.

### **Wertbeeinträchtigungen**

Auf jeden Bilanzstichtag erfolgt eine Prüfung der Werthaltigkeit bei Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten. Diese Überprüfung erfolgt aufgrund von Anzeichen, die darauf hindeuten, dass einzelne Aktiven von einer solchen Wertbeeinträchtigung betroffen sein könnten. Ein Impairment wird vorgenommen, wenn der Buchwert der Vermögenswerte nicht mehr durch den erzielbaren Betrag gedeckt ist. Als erzielbarer Wert gilt der höhere von Netto-Marktwert und Nutzwert. Übersteigt einer der beiden Werte den Buchwert, liegt keine Wertbeeinträchtigung vor. Der erzielbare Wert wird für jedes Aktivum (Einzelbewertung) bestimmt.

Wenn sich bei einer Neubeurteilung die bei der Ermittlung des erzielbaren Wertes berücksichtigten Faktoren massgeblich verbessert haben, werden die in früheren Berichtsperioden erfassten Wertbeeinträchtigungen mittels Zuschreibung teilweise oder ganz aufgehoben. Eine Zuschreibung für immaterielle Werte ist nicht möglich.

### **Vorsorgeverpflichtungen**

Die Mitarbeitenden der AKB sind für den obligatorischen Teil (Säule 2a) bei der Aargauischen Pensionskasse und für den überobligatorischen Teil (Säule 2b) bei der Swissscanto Sammelstiftung gegen die wirtschaftlichen Folgen von Ruhestand, Todesfall oder Invalidität versichert. Die Bank trägt die Kosten der beruflichen Vorsorge sämtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie von deren Hinterbliebenen gemäss den geltenden Vorsorgeverordnungen. Die Arbeitgeberprämien an die Vorsorgeeinrichtungen werden als Bestandteil der «Sozialleistungen» innerhalb des «Personalaufwandes» verbucht.

Die Vorsorgeverpflichtungen sowie das der Deckung dienende Vermögen sind in rechtlich selbstständige Stiftungen oder Sammelstiftungen ausgegliedert. Organisation, Geschäftsführung und Finanzierung der Vorsorgepläne richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften, den Stiftungsurkunden sowie den geltenden Vorsorgeverordnungen.

Wirtschaftliche Auswirkungen der Personalvorsorgeeinrichtungen auf die AKB sind entweder wirtschaftlicher Nutzen oder wirtschaftliche Verpflichtung, die sich beide aufgrund von vertraglichen, reglementarischen oder gesetzlichen Grundlagen ableiten.

Bei einer Unterdeckung besteht dann eine wirtschaftliche Verpflichtung, wenn die Bedingungen für die Bildung einer Rückstellung gegeben sind. Bei einer Überdeckung besteht ein wirtschaftlicher Nutzen, wenn es zulässig und beabsichtigt ist, diese zur Senkung der Arbeitgeberbeiträge einzusetzen, aufgrund der lokalen Gesetzgebung dem Arbeitgeber zurückzuerstatten oder ausserhalb von reglementarischen Leistungen für einen andern wirtschaftlichen Nutzen des Arbeitgebers zu verwenden.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Arbeitgeber werden jährlich aufgrund der nach Swiss GAAP FER 26 erstellten Jahresrechnungen der Personalvorsorgeeinrichtungen ermittelt. In der Erfolgsrechnung werden die auf die Periode abgegrenzten Beiträge an die Vorsorgepläne sowie allfällige wirtschaftliche Nutzen bzw. Verpflichtungen erfasst. Wirtschaftliche Nutzen werden unter den «Sonstigen Aktiven» und wirtschaftliche Verpflichtungen unter den «Rückstellungen» als «Rückstellung für Vorsorgeverpflichtungen» bilanziert.

Zusätzliche Angaben sind im Anhang in der Tabelle 1.12 «Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen» aufgeführt.

### **Rückstellungen**

Für alle erkennbaren Verlustrisiken werden nach dem Vorsichtsprinzip Rückstellungen gebildet. Die Bildung von Rückstellungen erfolgt in der Regel über die Erfolgsposition «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste».

Unter der Bilanzrubrik «Rückstellungen» werden Rückstellungen für Ausfallrisiken im Zusammenhang mit Ausserbilanzgeschäften, Rückstellungen für Restrukturierungen sowie Rückstellungen für übrige Risiken ausgewiesen.

Die Höhe der Rückstellungen wird auf jeden Bilanzstichtag hin überprüft und die in einer Rechnungslegungsperiode betriebswirtschaftlich nicht mehr benötigten Rückstellungen erfolgswirksam über die Erfolgsposition «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste» aufgelöst, sofern diese nicht für andere gleichartige Bedürfnisse verwendet werden.

Für Kredite, deren Benützung häufigen und hohen Schwankungen unterliegt und für welche erkennbare Verlustrisiken bestehen, verbucht die AKB die erstmalige sowie spätere Bildung der Wertberichtigungen für die effektive Benützung und Rückstellungen für die nicht ausgeschöpfte Kreditlimite gesamthaft über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft».

Bei Veränderungen der Ausschöpfung wird eine entsprechende erfolgsneutrale Umbuchung zwischen Wertberichtigungen und Rückstellungen vorgenommen. Die Auflösung von freiwerdenden Wertberichtigungen oder Rückstellungen wird ebenfalls über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht.

### **Reserven für allgemeine Bankrisiken**

Reserven für allgemeine Bankrisiken sind in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften vorsorglich gebildete Reserven zur Absicherung gegen latente Risiken im Bankgeschäft. Die Reserven werden im Sinne von Art. 21 Absatz 1 lit.c. der Eigenmittelverordnung als Eigenmittel angerechnet. Unter dieser Rubrik sind auch die gemäss dem Konzept «Risikovorsorge» (vgl. Erläuterungen im Kapitel Risikomanagement) gebildeten Rückstellungen bilanziert.

Die Bildung und Auflösung der Reserven wird ausschliesslich über die Position «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Erfolgsrechnung verbucht.

### **Ausserbilanzgeschäfte**

Der Ausweis in der Ausserbilanz erfolgt zum Nominalwert. Wenn die Kriterien zur Erfassung von Rückstellungen erfüllt sind, werden in den Passiven der Bilanz Rückstellungen gebildet.

### **Negativzinsen**

Negativzinsen auf Aktivgeschäften werden im Zinsertrag als Ertragsminderung und Negativzinsen auf Passivgeschäften im Zinsaufwand als Aufwandsminderung erfasst.

### **Abgeltung der Staatsgarantie**

Die Abgeltung für die Staatsgarantie an den Kanton Aargau, welche im Gesetz über die Aargauische Kantonalbank (AKBG) geregelt ist, wird in der Erfolgsposition «Sachaufwand» erfasst.

### **Steuern**

Als öffentlich-rechtliche Anstalt ist die AKB von der direkten Bundessteuer und von kantonalen Steuern im Kanton Aargau befreit. Hingegen sind, gestützt auf das Aargauische Steuergesetz vom 15. Dezember 1998, «Beträge, die aus dem Geschäftsergebnis für betriebsfremde Zwecke ausgeschieden werden», den Gemeinde-Einkommenssteuern zum Satze für natürliche Personen unterworfen. Unter der im Gesetz verankerten Formulierung sind die Ausschüttung an den Kanton sowie alle Arten von Vergabungen zu verstehen, nicht hingegen die Abgeltung der Staatsgarantie. Nebst diesen Steuern entrichtet die AKB den Gemeinden die Vermögenssteuer auf den von ihr gehaltenen Grundstücken.

Für die seit 1999 in Olten betriebene Geschäftsstelle erhebt der Kanton Solothurn für sich und die Standortgemeinde Steuern gemäss den im Kanton Solothurn geltenden Bestimmungen für juristische Personen, wobei auch die anteiligen Reserven für allgemeine Bankrisiken besteuert werden.

Die auf der Ausschüttung an den Kanton und auf Vergabungen anfallenden Einkommenssteuern, die Vermögenssteuer auf Liegenschaftsbesitz sowie die auf dem ausgeschiedenen Periodenergebnis der Bankstellen im Kanton Solothurn anfallenden kantonalen und kommunalen Steuern werden als Aufwand in der Rechnungsperiode erfasst, in welcher die entsprechenden Gewinne anfallen. Dieses nach den geltenden Ansätzen errechnete Steuerbetreffnis wird als «Passive Rechnungsabgrenzung» verbucht.

### **Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Im Berichtsjahr sind keine Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze geändert worden.

## **Risikomanagement**

Verbunden mit ihrem Geschäftsmodell und ihrer strategischen Ausrichtung ist die AKB im wesentlichen Kreditrisiken, Marktrisiken, Liquiditätsrisiken, operationellen Risiken (inkl. IT-Risiken) sowie Compliance-Risiken ausgesetzt. Die AKB versteht das Risikomanagement als Prozess, in welchem alle relevanten Risiken mit einem möglichen negativen Einfluss auf die Bank systematisch identifiziert, analysiert, bewertet, bewirtschaftet und überwacht werden. Dieser Prozess wird durch geeignete organisatorische Strukturen sowie Methoden, Instrumente und Richtlinien unterstützt.

### *1. Struktur der Risiko-Governance*

Die Risiko-Governance der Bank orientiert sich am Konzept der Drei Verteidigungslinien («Three Lines of Defence»).

Die oberste Verantwortung für das Risikomanagement obliegt dem Bankrat. Er trägt die Verantwortung für die Reglementierung, Einrichtung und Überwachung eines wirksamen Risikomanagements sowie die Steuerung der Gesamtrisiken. Dazu erlässt er das Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss des Bankrats unterstützt den Bankrat in der Beurteilung und Überwachung der Funktionsfähigkeit und Zweckmässigkeit der internen Kontrolle bzw. des internen Kontrollsystems, des institutsweiten Risikomanagements und der Compliance.

Die Geschäftsleitung hat die operative Geschäftstätigkeit im Einklang mit dem Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement umzusetzen. Dazu hat sie geeignete Prozesse für die Identifikation und Bewertung, Steuerung und Überwachung der durch die Bank eingegangenen Risiken zu konkretisieren, einzurichten und umzusetzen.

Das eigentliche Risikomanagement des Gesamtunternehmens baut auf drei voneinander unabhängige Verteidigungslinien unterhalb der Unternehmensführung auf:

#### *1. Verteidigungslinie der Risikoverantwortung, Risikoübernahme und -steuerung:*

Die konkrete Risikoübernahme wird von der Geschäftsleitung mittels Richtlinien und Weisungen innerhalb klar definierter Vorgaben und Risikolimiten an operative Stellen delegiert. In einzelnen wesentlichen Risikoarten ist die Risikoübernahme auch an definierte interne Gremien delegiert. Als Risikoverantwortliche obliegt diesen operativen Stellen bzw. Gremien die Verantwortung für die Beurteilung, Steuerung, Kontrolle und Bewirtschaftung von Risiken.

#### *2. Verteidigungslinie der Risikoüberwachung und -kontrolle:*

Für die umfassende und systematische Überwachung und Berichterstattung von einzelnen wie auch aggregierten Risikopositionen sämtlicher wesentlicher Risikoarten ist der unabhängige Sektor Risk/CRO unter der Leitung des Chief Risk Officers (CRO) zuständig. Der Sektor Risk/CRO ist Teil des Bereiches Finanzen & Risiko und verfügt über direkten Zugang zur operativen Geschäftsleitung, dem Prüfungs- und Risikoausschuss und dem Bankrat. Der Sektor Risk/CRO umfasst die Funktionen Risikokontrolle und IT-Security und bildet zusammen mit der Abteilung Compliance die «2. Verteidigungslinie» der Bank.

Der Sektor Risk/CRO erstattet diverse spezifische Berichte über die Risikopositionen und Entwicklung der Risikolage pro wesentliche Risikoart. Daneben verfasst er vierteljährlich einen alle wesentlichen Risikokategorien umfassenden und konsolidierten Risikobericht zuhanden der Geschäftsleitung, dem Prüfungs- und Risikoausschuss sowie dem Bankrat. Zudem löst der CRO bei wesentlichen risikorelevanten Entwicklungen unmittelbar das definierte Eskalations- und Notfallprozedere aus. Dazu gehören in jedem Fall Verstösse gegen vorgegebene Risikotoleranzen, Risikolimiten und/oder Schwellenwerte.

### 3. Verteidigungslinie der unabhängigen «Assurance»:

Die von der Geschäftsleitung unabhängige und organisatorisch selbstständige Interne Revision unterstützt den Bankrat in der Wahrnehmung seiner Oberleitungsfunktion. In dieser Rolle beurteilt sie die Risikomanagement-, Steuerungs- und Kontroll- sowie die Governance-Prozesse der Bank.

### II. Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement

Die Bank verfügt über ein vom Bankrat vorgegebenes Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement. Dieses besteht aus dem Reglement Risikopolitik, den Vorgaben zur Risikotoleranz und zu Risikolimiten sowie den für die wesentlichen Risikoarten erlassenen spezifischen Reglementen und Richtlinien.

Das Reglement Risikopolitik beschränkt sich auf die Definition von Grundsätzen für die einzelnen Risikoarten, die Kompetenzregelung, methodische und organisatorische Standards sowie das Reporting und Berichtswesen.

Die wesentlichen Risikoarten werden durch Vorgaben zur Risikotoleranz durch den Bankrat limitiert. Diese Limiten definieren, ausgehend vom Risikoprofil und der Risikotragfähigkeit der Bank, die einzuhaltende Risikotoleranz der Gesamtbank sowie der wesentlichen Risikoarten. Die Vorgaben zur Risikotoleranz werden jährlich überprüft und laufend überwacht. Die definierten Risikotoleranzen sind so angesetzt, dass sie auch bei einer kumulativen Ausschöpfung die weitere Existenz der Bank nicht gefährden.

Die konkreten Ausführungsbestimmungen der Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sowie Grundsätze der Identifikation und Bewertung, Limitierung und Steuerung, Überwachung sowie Berichterstattung sind schliesslich in den spezifischen Reglementen der wesentlichen Risikoarten enthalten. Die jährliche Neubeurteilung der Risikopolitik sowie die abschliessende Beurteilung und Genehmigung der systematischen Risikoanalyse erfolgte letztmals an der Sitzung des Bankrats vom 31. Oktober 2019.

Zudem hat der Bankrat an seiner Sitzung vom 5. Dezember 2019 die «Risikotoleranz des Bankrats» sowie die Geschäftsleitung die «Risikolimiten der Geschäftsleitung» am 20. November 2019 genehmigt. Das aktualisierte «Risk Appetite Framework», bestehend aus Risikotoleranz und Risikolimiten, ist per 1. Januar 2020 in Kraft getreten.

### A. Kreditrisiken

Bestandteil des Rahmenkonzepts für das institutsweite Risikomanagement ist das Kreditreglement, welches den reglementarischen Rahmen für alle Bankgeschäfte begründet, die Kreditrisiken für die Bank generieren. Auf der Umsetzungsebene wird das Kreditreglement von den Kreditrichtlinien sowie Weisungen und Prozessbeschreibungen ergänzt. Die Kreditrichtlinien konkretisieren in Abhängigkeit der aktuellen Risikoeinschätzung des Markt- und Wirtschaftsumfeldes die reglementarischen Grundsätze und Vorgaben im Ausleihungsgeschäft.

Die Kreditrisiken werden mittels Limiten, Qualitätsanforderungen (u.a. Mindestrating), festgelegter Deckungsmargen (Abschläge auf anrechenbaren Sicherheiten) und Vorgaben zur Risikostreuung begrenzt. Für die Bewilligung von Krediten und anderen Engagements mit Ausfallrisiken wird die Kreditwürdigkeit und Kreditfähigkeit nach einheitlichen Kriterien beurteilt. Es besteht eine mehrstufige, risikoorientierte Kompetenzordnung, welche sowohl die ordentliche Kreditkompetenz als auch Sonder- und Toleranzkompetenzen regelt.

Die für die Akquisition und Betreuung der Kunden zuständigen Einheiten sind von der Kreditabwicklung und Kreditadministration vollständig getrennt.

Die Überwachung des Kreditrisikos auf Portfolio-Ebene erfolgt durch den von der Vertriebsorganisation unabhängigen Sektor Risk/CRO, welcher die Entwicklung des Kreditportfolios in verschiedenster Hinsicht überwacht. Mittels geeigneter Methoden und Modellen werden die Kreditrisiken periodisch und/oder ad hoc beurteilt.

Ziel der Kreditüberwachung auf Portfolio-Ebene ist es, vorhandene und/oder potenzielle Kreditrisiken aufgrund von Konzentrationen, gegenseitiger Abhängigkeiten oder Einflüssen von wesentlichen Marktentwicklungen frühzeitig zu identifizieren und deren Auswirkungen auf die Risikotoleranz, die Risikolimiten und/oder Schwellenwerte der Gesamtbank zu bewerten und aufzuzeigen.

Über die Entwicklung des Kreditportfolios wird monatlich der obersten Kreditbewilligungsinstanz berichtet. Über die spezifischen Kreditrisikoanalysen wird jeweils die Geschäftsleitung, der Prüfungs- und Risikoausschuss und der Bankrat informiert. Zudem wird über die Risikoeinschätzung des gesamten Kreditportfolios vierteljährlich ausführlich Bericht erstattet.

Zur Messung und Steuerung des Ausfallrisikos stuft die Bank ihre Kredite in einem Rating-System ein. Das System dient zur einheitlichen Einschätzung von Ausfallrisiken und zur Festlegung der erwarteten Verluste, welche die Bank bei der Kreditvergabe eingeht. Diese Komponente wird zur risikogerechten Festlegung der Kreditkonditionen herangezogen und beeinflusst dadurch den Abschluss von Kredittransaktionen direkt.

*Angewandte Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs:*  
Im Rahmen der Überwachung der Kredite hat die Bank, nebst einem umfassenden Rating-System, Frühwarnindikatoren definiert (fällige Neuverträge, Überschreitungen, Zinsausstände, Wertberichtigungen usw.), welche möglichst frühzeitig auf eine Verschlechterung der Kreditqualität hinweisen und die rechtzeitige Einleitung von Korrekturmaßnahmen sicherstellen.

Der konsequenten Bewirtschaftung von Problemengagements und Verlustpositionen misst die Bank grosse Bedeutung zu. Der Sektor Spezialfinanzierungen überwacht insbesondere auch die «Watch-List»-Positionen und betreut die Positionen mit Wertberichtigungen sowie die ertragslosen Positionen selbst bzw. gemeinsam mit dem Kundenpartner der Vertriebsorganisation. Der Sektor ist auch verantwortlich für die Bewirtschaftung und die rasche Wiederveräußerung von Liegenschaften, welche die Bank aus Zwangsverwertungen übernehmen musste.

Forderungen, bei welchen die Bank es als unwahrscheinlich erachtet, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen vollumfänglich nachkommen kann, gelten als gefährdet. Kundenengagements werden spätestens dann als gefährdet eingestuft, wenn die vertraglich vereinbarten Zahlungen (Kapital, Zinsen und/oder Kommissionen) 90 Tage oder länger ausstehend sind und gleichzeitig Anzeichen vorliegen, dass der Schuldner (unter Berücksichtigung von Deckungserlösen) seinen zukünftigen Verpflichtungen nicht oder nicht vollumfänglich nachkommen kann.

Gefährdete Forderungen werden auf Einzelbasis bewertet und die Wertminderung durch Einzelwertberichtigungen abgedeckt. Die Wertminderung bemisst sich nach der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem voraussichtlich einbringlichen Betrag unter Berücksichtigung des Gegenparteierrisikos und des Nettoerlöses aus der Verwertung allfälliger Sicherheiten. Bei der Festlegung des Nettoerlöses von Sicherheiten werden sämtliche Haltekosten wie Zinsen, Unterhalts- und Verkaufskosten etc. bis zum geschätzten Verkaufszeitpunkt sowie allfällig anfallende Steuern und Gebühren in Abzug gebracht.

Begründet durch das gut ausgebaute Instrumentarium zur Früherkennung gefährdeter Forderungen verzichtet die AKB auf die Bildung zusätzlicher Wertberichtigungen zur Abdeckung von am Bewertungsstichtag vorhandenen latenten Ausfallrisiken im Kundenportfolio. Sie schätzt aber auf Gesamtportfoliostufe den zukünftig unerwarteten Verlust. Dieser dient als Basis für die Berechnung der Kapitalzuweisung in die Reserven für allgemeine Bankrisiken für das Kreditgeschäft gemäss dem Konzept «Risikovorsorge».

Das Konzept «Risikovorsorge» dient zur Risikoprävention resp. Vorwegnahme zukünftiger unerwarteter Verluste aus den Kundenforderungen. Das Ziel des Konzepts «Risikovorsorge» besteht darin, je nach Rückstellungssituation zusätzliche, freiwillige Reserven für zukünftig eintreffende Kreditausfälle zu bilden oder bei Eintreffen spezieller Ereignisse diese Reserven zur Deckung der Verluste zu verwenden.

Die Berechnung basiert auf einem internen Stressszenario, welches von einer schwerwiegenden gesamtwirtschaftlichen Rezession ausgeht. Die Zuweisung auf das separat ausgewiesene Konto «Risikovorsorge» unter der Bilanzrubrik «Reserven für allgemeine Bankrisiken» erfolgt nach der «Hochwassermarkenmethode», d.h. eine Zuweisung erfolgt nur, wenn der im Stressszenario berechnete CVaR (Credit Value at Risk) grösser als der Bestand der Risikovorsorge ist. Die Zuweisung bzw. Entnahme erfolgt über die Erfolgsrechnungsposition «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken». Im Berichtsjahr wurde keine Zuweisung an die Risikovorsorge vorgenommen. Der Bestand per Ende Jahr beträgt unverändert CHF 222 Millionen. Die Details werden in der Tabelle 1.15 in den Informationen zur Bilanz ausgewiesen.

Das Ziel der Szenarien ist es, aufzuzeigen, welche Auswirkungen ein Immobilienpreiszerfall oder eine gesamtwirtschaftliche Rezession auf das Kreditportfolio haben.

In der Kapitalplanung werden die Einflüsse der auf den Stressszenarien basierenden Verluste auf die Eigenmittelsituation aufgezeigt. Die Resultate zeigen, dass die Bank selbst bei Eintritt einer Folge von sehr hohen, die gesamte Bankenbranche gleichermassen betreffenden Kreditverlusten, immer noch über eine intakte Eigenmitteldecke verfügen würde und so der ordentliche Geschäftsgang unter Einhaltung der Eigenmittelvorschriften gewährleistet werden könnte.

### *1. Kundenausleihungen*

Das Kerngeschäft der AKB ist die Gewährung von Hypotheken und anderen Krediten gegen hypothekarische Deckung. Zur Bestimmung der maximalen Höhe von Liegenschaftsfinanzierungen sind einerseits pro Objektart bankintern festgesetzte Belehnungswerte und andererseits die finanzielle Tragbarkeit des Schuldners sowie die Einhaltung von Amortisationsgrundsätzen massgebend. Die anzuwendenden Kriterien werden jeweils, auch unter Berücksichtigung der Einschätzung des Immobilienmarktes, in den Kreditrichtlinien vorgegeben.

Für Kredite mit Wertschriftendeckungen bestehen in den Kreditrichtlinien Vorgaben an die als Sicherheiten akzeptierten Werte sowie deren Belehnungswerte. Die Vorgaben werden anhand risikoorientierter Kriterien weiter nach Währungen, Emittentendomizil, Börsenplätzen, Handelbarkeit und Diversifikation eingeschränkt und periodisch beurteilt.

Neben dem Hypothekengeschäft und den wertschriftengedeckten Krediten für Privatkunden gehört auch das kommerzielle Kreditgeschäft, mit der hauptsächlichen Ausrichtung auf im Marktgebiet ansässige Unternehmen, zur Geschäftstätigkeit der Bank.

#### *Bewertung der Deckungen:*

Für die Bewertung von Immobilien beschäftigt die AKB Experten, welche die Kundenberater und die Bewilligungsinstanzen bei Fachfragen, Entscheidungen und Beurteilungen unterstützen. Die Vorgaben zur Bewertung aller Arten von Immobilien sind verbindlich geregelt. Die Kundenberater können die sogenannten Standardgeschäfte mit Hilfe von Schätzungstools in eigener Kompetenz festlegen. Objekte, welche die definierten Parameter für Standardgeschäfte nicht erfüllen, werden ausschliesslich durch die Immobilienexperten beurteilt. Die Immobilienexperten sind in einer von der Kundenfront unabhängigen zentralen Stelle angesiedelt. Für die grosse Mehrzahl der Standardgeschäfte kommt entweder ein hedonisches Modell für Eigentumswohnungen und Einfamilienhäuser oder ein Kapitalisierungssatz-Modell für einfache Wohn- und Geschäftshäuser zum Einsatz. Beides sind in den Kreditprozess integrierte Schätzungstools, welche eine effiziente und einheitliche Bewertung gewährleisten. Bei schlechter Bonität wird zusätzlich ein Liquidationswert errechnet.

Der Wert der Wertschriftensicherheiten wird täglich überwacht. Fallen die Belehnungswerte unter den Betrag des Kreditengagements, werden eine Reduktion des Schuldbetrags oder zusätzliche Sicherheiten eingefordert. In aussergewöhnlichen Marktverhältnissen oder bei sich vergrössernden Deckungslücken werden die Sicherheiten verwertet und der Kredit glattgestellt.

Für kommerzielle Ausleihungen sind insbesondere die zukünftigen Ertragsaussichten, die Stellung am Markt, die Einschätzung des Managements und die finanzielle Fähigkeit zur planmässigen Rückführung der Engagements die relevanten Bewertungskriterien. Grossengagements auf Blankobasis werden auf Ebene des Einzel- und Gesamtengagements mit Limiten begrenzt. Zudem existieren Vorgaben und Benchmarks auf Ebene des Gesamtportfolios.

### *2. Kreditrisiken aus Handelsgeschäften*

Die Zuständigkeiten und Fachaufgaben im Zusammenhang mit Kreditrisiken aus Handelsgeschäften inkl. der internen Normen zur Anwendung von Risikominderungstechniken sind im Kreditreglement, in den Kreditrichtlinien sowie auf Weisungsstufe geregelt. Die Gegenparteierrisiken im Interbankengeschäft sowie bei Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien werden durch ein Limitensystem beschränkt. Die Limiten sind auf Antrag der operativen Stellen im Handel durch die zuständigen, vom Antragsteller vollständig getrennten Bewilligungsstellen gemäss der Kompetenzordnung zu genehmigen. Mindestens jährlich oder bei besonderen Vorkommnissen werden die Limiten auf ihre Angemessenheit hin überprüft. Zur Reduktion von Wrong-Way-Risiken wird dabei auf eine angemessene Diversifikation geachtet.

Die Einhaltung der Limiten wird durch den Sektor Risk/CRO täglich kontrolliert und monatlich rapportiert. Jeweils quartalsweise werden zudem der Prüfungs- und Risikoausschuss und der Bankrat über die Limiteneinhaltung, Risikoeinschätzung und besondere Feststellungen informiert.

Die AKB betreibt das Interbankengeschäft hauptsächlich im Rahmen der Liquiditätsbewirtschaftung und zur Abwicklung von Kundenaufträgen (internationaler Zahlungsverkehr). In diesem Zusammenhang erfolgen kurzfristige Geldmarktanlagen und Geldaufnahmen bei in- und ausländischen Banken.

### *3. Länderrisiken*

Länderrisiken werden vom Bankrat durch vorgegebene Limitenplafonds nach Ratingkategorie beschränkt. Innerhalb dieser Limitenplafonds werden diese vom zuständigen Kreditausschuss durch Einzellimiten pro Land weiter limitiert. Die Überwachung der Einhaltung der Länderlimiten wird durch den Sektor Risk/CRO wahrge-

nommen. Engagements in Risikoländern werden mindestens zweimal jährlich hinsichtlich Rückführbarkeit beurteilt und es werden gegebenenfalls Wertberichtigungen gebildet.

## **B. Marktrisiken**

Marktrisiken beschreiben die Gefahr von Verlusten, die aufgrund von Änderungen von Marktpreisen (Aktien, Wechselkurse, Zinsen, Rohstoffe, Immobilien) bzw. marktpreisbeeinflussenden Faktoren (z.B. Volatilitäten, Korrelationen) entstehen. Es werden die Subrisikokategorien

- Marktrisiken im Handelsbuch,
- Zinsänderungsrisiken und
- übrige Marktrisiken

unterschieden.

### *1. Marktrisiken im Handelsbuch*

Finanzinstrumente, welche mit der Absicht des Wiederverkaufs zwecks Ausnutzung kurzfristiger Preis- und Zinsschwankungen auf eigene Rechnung gehalten werden, werden dem Handelsbuch zugeordnet und zum Fair Value auf Basis täglicher Marktpreise bewertet. Diese Positionen werden innerhalb der definierten Risikotoleranz und Risikolimiten ausschliesslich durch die Handelsdesks «Devisen», «Wertschriften» und «Zinsen» aktiv bewirtschaftet. Im Weiteren tritt die Bank auch als Emittentin von Zertifikaten auf. Die entsprechenden Basiswerte bzw. Wertschriften der Zertifikate werden im Handelsbestand als Absicherungsposition gehalten.

Die konkreten Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sowie Grundsätze der Identifikation und Bewertung, Limitierung und Steuerung, Überwachung sowie Berichterstattung der Handelsaktivitäten der Bank sind im Handelsreglement festgelegt. Das Eingehen von Risiken aus dem Eigenhandel wird in den Handelsrichtlinien und weiteren händlerspezifischen Weisungen konkretisiert und geregelt. Mit Ausnahme der selbst emittierten Zertifikate übt die AKB keine Market-Maker-Aktivitäten aus.

Derivative Finanzinstrumente gelangen im Devisen-, Zinsen- und Wertschriftenhandel auf eigene und fremde Rechnung zum Einsatz. Es wird sowohl mit standardisierten als auch mit OTC-Instrumenten gehandelt.

Das Risiko wird durch Value-at-Risk-Limiten (VaR), Positions- und Tagesverlustlimiten begrenzt.

Die Risikotoleranz für das gesamte Handelsbuch (Devisen, Wertschriften und Zinsen) wird durch den Bankrat als VaR-Limite festgelegt und mindestens einmal jährlich auf ihre Angemessenheit hin verifiziert. Auf Stufe Geschäftsleitung erfolgt die Zuteilung der Risikotoleranz auf die einzelnen Handelsdesks «Devisen», «Wertschriften» und «Zinsen» als VaR-Risikolimiten. Die tägliche Überwachung der VaR-Limite erfolgt durch den vom Handel unabhängigen Sektor Risk/CRO. Dieser rapportiert die Auslastung der VaR-Limite täglich an die zuständigen Bereichsleiter und Verantwortlichen für die jeweiligen Handelsdesks, monatlich an die Geschäftsleitung und quartalsweise an den Prüfungs- und Risikoausschuss sowie an den Bankrat.

Zur Überwachung und Berichterstattung der Marktrisiken im Handelsbuch steht dem Sektor Risk/CRO ein dediziertes IT-System zur Verfügung, das die Handelsbuchpositionen direkt aus dem Kernbankensystem bezieht sowie diese unabhängig davon bewertet und die Limitenauslastung berechnet.

Die Positions- und Tagesverlustlimiten werden von den zuständigen Bereichsleitern pro Handelsdesk bzw. pro Händler zugeteilt und durch den jeweiligen Verantwortlichen des entsprechenden Handelsdesks überwacht. Die Positionslimiten begrenzen das Engagement jedes einzelnen Händlers und sollen die Bank vor einer übermässigen Exposition schützen. Die Tagesverlustlimiten sollen kurzfristige Verluste aus grossen Marktschwankungen begrenzen und verhindern, dass durch eine Akkumulation von realisierten und unrealisierten Verlusten die Risikotoleranz bzw. VaR-Risikolimiten überschritten werden.

### *2. Zinsänderungsrisiken*

Ziele des Managements der Zinsänderungsrisiken sind es, mittels optimalen Bilanzstrukturmanagements einen allfälligen Margendruck aus Marktpreisveränderungen und Kundenverhalten möglichst zu optimieren, die Solvenz der Bank zu stärken und somit die Stabilität des Eigenkapitals zu wahren. Grundlage für das Bilanzstrukturmanagement ist das Reglement für das Liquiditäts- und Bilanzstrukturmanagement. Im Reglement werden die Grundsätze, Zuständigkeiten und Kompetenzen definiert.

Strategisches Entscheidungsgremium für die Steuerung und Bewirtschaftung der Zinsänderungsrisiken, im Rahmen der vom Bankrat verabschiedeten Kompetenzen und Limiten, ist das «Liquidity & ALM Board» (LAB). Das LAB tagt monatlich und hat einzelne klar definierte Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen an das

«Liquidity & ALM Committee» (LAC) delegiert. Das LAB setzt sich aus den Mitgliedern der Geschäftsleitung sowie den beratenden Mitgliedern des LAC zusammen. Die Umsetzung der strategischen Entscheide des LAB erfolgt durch die Organisationseinheit «Treasury». Die Überwachung und Kontrolle der Umsetzung der strategischen Entscheide des LAB und der Einhaltung der Limiten erfolgt durch den von den operativen Einheiten unabhängigen Sektor Risk/CRO. Dieser ist zudem für die monatliche Risikoberichterstattung an das LAC, LAB sowie vierteljährlich an den Prüfungs- und Risikoausschuss und den Bankrat zuständig.

Die Steuerung der Zinsänderungsrisiken basiert auf der Barwertmethode und fokussiert dabei auf die Limitierung negativer Auswirkungen im Barwert des Eigenkapitals sowie im Einkommenseffekt.

Zur Berechnung des Barwertes des Eigenkapitals werden die festen Zinsprodukte gemäss ihrer Restlaufzeit eingeteilt und die variablen Zinsprodukte in Laufzeitenbändern repliziert. Die Replikation basiert auf dem Anspruch, den Verlauf des Kundenzinses anhand des Verlaufes der Marktzinsen möglichst nachzubilden, also ein optimales Verhältnis zwischen Risiko (Zinsänderungsrisiko) und Ertrag (Marge) zu erzielen. Das optimale Verhältnis wird unter Zuhilfenahme der Efficient-Frontier-Methode, welche aus der Portfoliotheorie stammt, berechnet. Der gesamte Eigenkapitalkomplex wird als nicht zinssensitiv behandelt und auch nicht repliziert. Die Replikation wird jährlich auf ihre Effizienz hin überprüft.

Die Überwachung der Zinsänderungsrisiken basiert auf der Durchführung von statischen (Sensitivität, Marktwert des Eigenkapitals, VaR) wie auch dynamischen Berechnungen (Simulationen von möglichen Marktszenarien). Die Zinsänderungsrisiken steuert die Bank durch bilanzwirksame Massnahmen. Je nach Einschätzung der Zinsänderungsrisiken werden Absicherungsmassnahmen vorgenommen.

Die Zinsänderungsrisiken werden durch die vom Bankrat vorgegebene Risikotoleranz mittels einer Limitierung des maximalen Barwertverlusts des Eigenkapitals begrenzt. Auf Ebene der Geschäftsleitung erfolgt zudem eine weitere Begrenzung mittels VaR-Limite. Periodisch werden Simulationen durchgeführt, welche Aussagen über die künftigen Entwicklungen des Bankerfolges aus dem Zinsengeschäft zulassen. Es werden dabei sowohl der Werteffekt wie auch der Einkommenseffekt gemessen.

Der Marktwert des Eigenkapitals wird monatlich mittels sechs verschiedener Zinskurvenveränderungen gestresst. Die angewandten Szenarien und die daraus resultierenden Wertveränderungen werden monatlich dem LAB zur Kenntnis gebracht.

Zukünftige mögliche Veränderungen des Zinsensaldos (Einkommenseffekt) werden regelmässig mit verschiedenen Szenarien gestresst. Diese beinhalten zum einen verschiedene Zinskurvenveränderungen und zum anderen das Kundenverhalten, das je nach Zinsumfeld zu massiven Kapitalumschichtungen führen kann. Der so berechnete Zinsensaldo beruht damit auf einer dynamischen Entwicklung der verzinslichen Positionen und des Marktumfeldes. Die Ergebnisse werden jeweils im LAB besprochen und dem Prüfungs- und Risikoausschuss im Rahmen des quartalsweisen Reportings zur Kenntnis gebracht.

Für die Überwachung und Berichterstattung der Zinsrisiken sowie für die Berechnung der Kennzahlen und die Durchführung der Stressszenarien steht dem Sektor Risk/CRO ein dezidiertes IT-System zur Verfügung, das die Bilanzdaten direkt aus dem Kernbankensystem bezieht.

#### *Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten:*

Die im Rahmen der Bilanzsteuerung eingesetzten Instrumente dienen hauptsächlich zur Absicherung von Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiken im Bankenbuch. Dazu kommen hauptsächlich Zinssatzswaps und Cross-Currency-Swaps zum Einsatz. Es werden keine Kreditderivate eingesetzt.

Zur Absicherung werden hauptsächlich Mikro-Hedges eingesetzt. Dazu werden als Grundgeschäft einzelne oder als Gruppe zusammengefasste, ausgewählte und klar bezeichnete zinssensitive Kundenforderungen oder Verpflichtungen über die gesamte Restlaufzeit abgesichert. Daneben kommen vereinzelt auch Makro-Hedges zur Absicherung der Sensitivität in einem spezifischen Laufzeitband zum Einsatz.

Ziele und Strategien der Sicherungsbeziehungen zwischen dem Absicherungsgeschäft und dem Grundgeschäft werden jeweils beim Abschluss des derivativen Absicherungsgeschäfts dokumentiert.

Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird durch den unabhängigen Sektor Risk/CRO periodisch überprüft. Dabei wird kontrolliert, ob die Sensitivität des Absicherungsgeschäfts die Sensitivität des zugeteilten Grundgeschäfts um nicht mehr als 20 Prozent überschreitet. Insgesamt muss dabei das Absicherungsgeschäft die Sensitivität des Grundgeschäfts immer reduzieren.

Sicherungsbeziehungen, bei denen die Kriterien der Effektivität nicht mehr erfüllt sind, werden im Umfang des nicht wirksamen Teils einem Handelsgeschäft gleichgestellt und der Effekt aus dem unwirksamen Teil als Erfolg aus dem Handelsgeschäft verbucht. Im Berichtsjahr waren keine nicht mehr bzw. nicht mehr vollständig wirksamen Absicherungsbeziehungen zu verzeichnen.

### *3. Übrige Marktrisiken*

Die übrigen Marktrisiken, welche insbesondere Positionsrisiken aus Beteiligungstiteln und aus Fremdwährungspositionen umfassen, werden mit einer VaR-Limite begrenzt.

### **C. Liquiditätsrisiken**

Primäres Ziel des Liquiditätsmanagements ist die Sicherstellung der laufenden und jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der Bank, insbesondere auch in Zeiten institutsspezifischer und/oder marktweiter Stressperioden.

Die Grundsätze, Zuständigkeiten und Kompetenzen für das Management der Liquiditätsrisiken sind in einem spezifischen Reglement definiert.

Für die zentrale Steuerung der taktischen Liquidität ist das LAC zuständig. Das LAC ist ein dem LAB direkt unterstellter Ausschuss. Das LAC tagt zweimal monatlich und ist u.a. verantwortlich für die Entwicklung und Vorgabe von Strategien zur Bewirtschaftung des Liquiditätsrisikos bzw. der Liquiditätsreserven.

Die Umsetzung der taktischen Entscheide des LAC sowie die Sicherstellung und Steuerung der untertägigen bzw. kurzfristigen Liquidität erfolgt durch die zentrale Organisationseinheit Treasury. Die Überwachung und Kontrolle der Umsetzung der taktischen Entscheide des LAC und die Einhaltung der Limiten erfolgt durch den von den operativen Einheiten unabhängigen Sektor Risk/CRO. Dieser ist zudem verantwortlich für das tägliche Liquiditätsreporting an das Treasury sowie die monatliche Risikoberichterstattung an das LAC und das LAB. Der Prüfungs- und Risikoausschuss und der Bankrat werden vierteljährlich über die Entwicklung der Liquiditätsrisiken informiert.

Die operative Messung und Steuerung der Liquiditätsrisiken basieren auf der täglichen Liquiditätsablaufbilanz, welche die voraussichtlichen Zahlungsmittelzuflüsse und -abflüsse in einer normalen Marktphase gegenüberstellt. Die Liquiditätsablaufbilanz zeigt damit den Zeithorizont auf, über welchen die Bank noch liquid bzw. überlebensfähig ist.

Die Überwachung der Liquiditätsrisiken basiert sowohl auf statischen wie auch dynamischen Berechnungen (u.a. Simulationen von möglichen Stressszenarien).

Die Liquiditätsrisiken werden durch Vorgaben an die Haltung der Liquiditätsreserven (u.a. Qualität und Diversifikation) sowie Vorgaben an die Finanzierungsstruktur (u.a. Gegenparteien, Laufzeitbänder und Währungen) begrenzt. Zudem hat der Bankrat die Liquiditätsrisikotoleranz bestimmt und damit die Liquiditätsrisiken limitiert.

Die Liquiditätsrisikotoleranz definiert den mindestens einzuhaltenden Zeithorizont, welcher unter Berücksichtigung eines definierten Stressszenarios dauernd sichergestellt werden muss. Als Stressszenarios werden sowohl institutsspezifische Ereignisse wie auch Auswirkungen einer globalen Wirtschaftskrise berücksichtigt.

Zur rechtzeitigen Erkennung von Gefahren in der Liquiditätsposition und potenziellen Finanzierungsmöglichkeiten der Bank wurden geeignete Frühwarnindikatoren definiert sowie das mögliche Notfallprozedere mit potenziellen Reaktionsmassnahmen festgehalten. Die definierten Frühwarnindikatoren werden laufend überwacht.

### **D. Operationelle Risiken**

Das operationelle Risikomanagement (OpRisk) ist Teil der unabhängigen Risikokontrollfunktion innerhalb des Sektors Risk/CRO unter der Leitung des Chief Risk Officer (CRO). Die Risikokontrollfunktion ist für Entwurf, Implementierung und Aufrechterhaltung eines effektiven und effizienten Rahmenwerks für operationelle Risiken verantwortlich und stellt die umfassende und systematische Überwachung sowie Berichterstattung der operationellen Risiken sicher.

Die AKB definiert operationelle Risiken als die Gefahr von Verlusten, die in der Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen oder Systemen oder in der Folge von externen Ereignissen eintreten. Eingeschlossen sind sämtliche rechtlichen Risiken, inklusive Bussen durch Aufsichtsbehörden und Vergleiche. Die strategischen Risiken und die Reputationsrisiken haben als Sekundärrisiken einen indirekten Einfluss auf die operationellen Risiken. Diese sind integrierter Bestandteil des Managements der operationellen Risiken.

Bei der AKB wird das operationelle Risikomanagement als umfassender Prozess definiert. Im Fokus steht der risikoorientierte Schutz von Personen, Dienstleistungen, Informationen und Vermögenswerten des eigenen Verantwortungsbereichs sowie die Aufrechterhaltung und Wiederherstellung kritischer Geschäftsprozesse im operationellen Notfall.

Die Grundsätze, Zuständigkeiten und Kompetenzen für das Management der operationellen Risiken und die Ausgestaltung des Internen Kontrollsystems sind in einem spezifischen Reglement definiert. Darin definiert ist auch ein Eskalationsprozess für Ergebnisse, die das erwartete Ausmass überschreiten.

Die Risikotoleranz gegenüber operationellen Risiken wird mittels geeigneter Frühwarnindikatoren limitiert, welche durch geeignete Schwellenwerte bzw. Limiten weiter eingegrenzt, präzisiert und überwacht werden.

Allfällige Verletzungen der Grenzwerte werden zeitnah mit zielgerichteten Massnahmen behoben.

Grundlage für das Management operationeller Risiken bildet das Inventar inhärenter operationeller Risiken auf Ebene Gesamtbank. Für die Identifikation und Beurteilung der operationellen Risiken nutzt die AKB zahlreiche Instrumente (u.a. periodische Risk and Control Assessments [RCA], kontinuierliche Erfassung von Verluster eignissen, Genehmigungsprozess bei Einführung neuer oder wesentlicher Anpassung bestehender Produkte, Dienstleistungen, Prozesse oder Systeme). Im Rahmen der RCA werden beispielsweise die operationellen Risiken jedes Geschäftsbereichs nach dem Bottom-up-Prinzip auf Basis einer definierten Methodik beurteilt. Die identifizierten operationellen Risiken werden systematisch kategorisiert und priorisiert.

Sowohl interne als auch externe operationelle Risikoereignisse werden erfasst, beurteilt und analysiert, um die Gründe für deren Auftreten zu erkennen und potenzielle Lücken des Internen Kontrollsystems zu schliessen.

Operationelle Risiken werden durch ein wirksames und angemessenes Internes Kontrollsystem reduziert. Die interne Kontrolle ist so konzipiert, dass Prozesse wie vorgesehen und unter Einhaltung geltender Vorgaben ablaufen. Ausgangspunkt für die Ausgestaltung des Internen Kontrollsystems ist die systematische Risikoanalyse. Diese bildet das Ergebnis eines umfassenden und systematischen Beurteilungsprozesses der Risiken, welchen die Bank insgesamt ausgesetzt ist. Durch die systematische Risikoanalyse stellt der Bankrat sicher, dass alle wesentlichen Risiken in der Bank erfasst, begrenzt und überwacht werden. Des Weiteren dient sie ihm als Basis für die regelmässige Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrolle.

Zur Dokumentation, Überwachung und Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems steht der Bank ein IKS-Tool zur Verfügung.

Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrollen werden von den Bereichsleitern einmal jährlich beurteilt und in einem Bericht dokumentiert. Weiteres wesentliches Kriterium der Beurteilung bildet die Aktualität des Internen Kontrollsystems. Die Einschätzung ist zudem die Basis für die Definition und Vornahme von gegebenenfalls notwendigen Korrekturmassnahmen. Zur Risikominderung kommen auch spezifische Versicherungen zum Einsatz. Das gesamte Versicherungs-Portfolio der AKB wird jährlich durch einen externen Versicherungsbroker überprüft, mit der Bank besprochen bzw. von der Geschäftsleitung genehmigt.

Potenzielle Risiken der Informationssicherheit werden auf Basis regelmässiger Auswertungen der Bedrohungslage bewirtschaftet. Anhand dieser werden angemessene und wirksame Sicherheitsmassnahmen zum Schutz von Informationen und Infrastrukturen hinsichtlich Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Nachweisbarkeit bereitgestellt.

Für geschäftskritische Prozesse sind im Rahmen des Business Continuity Managements (BCM) Vorkehrungen getroffen. Dabei orientiert sich die AKB an anerkannten Standards. Die entsprechenden Grundsätze, Zuständigkeiten und Vorgehensweisen zum BCM sind in einem spezifischen Reglement definiert.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss sowie der Bankrat werden vierteljährlich über die Entwicklung der Frühwarnindikatoren, die Einschätzung der operationellen Risiken sowie die Entwicklung des operationellen Risikoprofils (inkl. der Informations-Sicherheitsrisiken) informiert. In die Berichterstattung fliessen die Ergebnisse aus wesentlichen internen sowie relevanten externen operationellen Risikoereignissen ein.

Im Weiteren erstellt der CRO einmal jährlich einen Bericht an den Bankrat, den Prüfungs- und Risikoausschuss sowie die Geschäftsleitung über die Beurteilung des Internen Kontrollsystems der Gesamtbank. Dieser Bericht enthält auch die Erkenntnisse und Entwicklungen der Risikolage in den Gebieten operationelles Risiko, Informationssicherheit und Business Continuity Management (BCM).

## **E. Compliance-Risiken**

Als Compliance-Risiken werden jene Rechts-, Reputations- und Verlustrisiken bezeichnet, die aus der Verletzung von rechtlichen bzw. standesrechtlichen Normen oder ethischen Grundsätzen entstehen können. Die Grundsätze, Zuständigkeiten und Kompetenzen für die Compliance-Risiken sind in einem spezifischen Reglement definiert.

Die Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen, regulatorischen, standesrechtlichen oder internen Vorschriften erfolgt durch die unabhängige Compliance-Funktion innerhalb des Sektors General Counsel - Legal & Compliance.

Gegenstand der Tätigkeiten der Compliance-Funktion sind insbesondere die Geldwäschereibekämpfung, das Verhindern von Insiderdelikten, die Einhaltung des Bank- und Börsengesetzes, die Sicherstellung der Produktevertriebsregeln, die Überwachung der Risiken aus dem grenzüberschreitenden Kundengeschäft, die Vermeidung von Interessenskonflikten und die Sicherstellung der steuerlichen Transparenz der bei der AKB deponierten Kundengelder.

Die Compliance-Funktion überprüft jährlich das Compliance-Risikoinventar und erarbeitet gestützt darauf einen Tätigkeitsplan. Die identifizierten Compliance-Risiken werden durch den Erlass von Weisungen, eine angepasste Gestaltung von operativen Systemen und Prozessen, die Ausbildung und Instruktion der Mitarbeitenden sowie eine nachgelagerte, unabhängige Überwachung und Kontrollen gesteuert und begrenzt. Zudem berät die Compliance-Einheit die Geschäftsleitung und die Mitarbeitenden im Bereich der Compliance-relevanten Themen.

## **Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten, die einen massgeblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank per 31. Dezember 2019 haben.

# 1. Informationen zur Bilanz

## 1.1 Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)

in 1000 CHF	31.12.2018	31.12.2019
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Reverse-Repurchase-Geschäften <sup>1)</sup>	–	–
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Repurchase-Geschäften <sup>1) 2)</sup>	–	<b>200 000</b>
Buchwert der im Rahmen von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	–	<b>192 718</b>
davon bei denen das Recht zur Weiterveräußerung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	–	<b>192 718</b>
Fair Value der im Rahmen von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zum Weiterverkauf oder zur Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	–	–
davon weiterverpfändete Wertschriften	–	–
davon weiterveräußerte Wertschriften	–	–

<sup>1)</sup> Vor Berücksichtigung allfälliger Nettingverträge.

<sup>2)</sup> Ohne aufgelaufene Marchzinsen.

## 1.2 Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften sowie gefährdete Forderungen

Deckungsart in 1000 CHF	Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	Total
<b>Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)</b>				
Forderungen gegenüber Kunden	251 963	230 883	885 711	1 368 557
Hypothekarforderungen				
Wohnliegenschaften	18 190 060	11 674	3 779	18 205 513
Büro- und Geschäftshäuser	1 072 206	412	495	1 073 113
Gewerbe und Industrie	2 290 810	6 196	9 516	2 306 522
Übrige	479 541	2 117	2 515	484 173
<b>Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)</b>				
<b>Berichtsjahr</b>	<b>22 284 580</b>	<b>251 282</b>	<b>902 016</b>	<b>23 437 878</b>
Vorjahr	21 727 022	347 213	802 072	22 876 307
<b>Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)</b>				
<b>Berichtsjahr</b>	<b>22 284 580</b>	<b>251 282</b>	<b>830 643</b>	<b>23 366 505</b>
Vorjahr	21 727 022	347 213	721 542	22 795 777
<b>Ausserbilanz</b>				
Eventualverpflichtungen	15 049	147 744	105 487	268 280
Unwiderrufliche Zusagen	498 083		330 611	828 694
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen			48 458	48 458
Verpflichtungskredite				–
<b>Total Ausserbilanz Berichtsjahr</b>				
<b>Berichtsjahr</b>	<b>513 132</b>	<b>147 744</b>	<b>484 556</b>	<b>1 145 432</b>
Vorjahr	708 192	132 291	446 209	1 286 692
<b>Gefährdete Forderungen in 1000 CHF</b>				
	Brutto- schuldbetrag	Geschätzte Verwertungs- erlöse der Sicherheiten	Netto- schuldbetrag	Einzelwert- berichtigungen
<b>Berichtsjahr</b>	<b>167 656</b>	<b>96 283</b>	<b>71 373</b>	<b>71 373</b>
Vorjahr	160 251	79 720	80 531	80 531

### 1.3 Handelsgeschäft und übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung (Aktiven und Passiven)

Aktiven in 1000 CHF	31.12.2018	31.12.2019
<b>Handelsgeschäfte</b>		
Schuldtitel, Geldmarktpapiere, -geschäfte	9 304	7 336
davon kotiert	9 304	7 276
Beteiligungstitel	81 987	105 946
Edelmetalle und Rohstoffe	60	79
Weitere Handelsaktiven	–	–
<b>Total Aktiven</b>	<b>91 351</b>	<b>113 361</b>
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	–	–
davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	–	–
<b>Passiven in 1000 CHF</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2019</b>
<b>Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung</b>		
Schuldtitel	–	–
Strukturierte Produkte	83 112	107 053
Übrige	–	–
<b>Total Passiven</b>	<b>83 112</b>	<b>107 053</b>
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	83 112	107 053

## 1.4 Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

in 1000 CHF	Handelsinstrumente			Absicherungsinstrumente		
	positive Wiederbe- schaffungswerte	negative Wiederbe- schaffungswerte	Kontrakt- volumen	positive Wiederbe- schaffungswerte	negative Wiederbe- schaffungswerte	Kontrakt- volumen
<b>Zinsinstrumente</b>						
Swaps	5 481	5 192	135 155	45 291	52 182	2 211 000
Optionen (OTC)						
<b>Total</b>	<b>5 481</b>	<b>5 192</b>	<b>135 155</b>	<b>45 291</b>	<b>52 182</b>	<b>2 211 000</b>
<b>Devisen/Edelmetalle</b>						
Terminkontrakte inkl. FRAs	29 731	28 587	3 531 114	2 452	26 970	2 456 440
Kombinierte Zins-/Währungsswaps					1 742	78 532
Optionen (OTC)	24 168	24 168	572 964			
<b>Total</b>	<b>53 899</b>	<b>52 755</b>	<b>4 104 078</b>	<b>2 452</b>	<b>28 712</b>	<b>2 534 972</b>
<b>Beteiligungstitel/Indices</b>						
Optionen (OTC)	69	69	746			
<b>Total</b>	<b>69</b>	<b>69</b>	<b>746</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
<b>Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge</b>						
<b>Berichtsjahr</b>	<b>59 449</b>	<b>58 016</b>	<b>4 239 979</b>	<b>47 743</b>	<b>80 894</b>	<b>4 745 972</b>
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	59 449	58 016		47 743	80 894	
Vorjahr	37 313	35 913	4 423 704	46 394	63 240	3 680 477
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	37 313	35 913		46 394	63 240	
<b>Total nach Berücksichtigung der Nettingverträge</b>						
<b>Berichtsjahr</b>	<b>107 192</b>	<b>138 910</b>				
Vorjahr	83 707	99 153				
<b>Aufgliederung nach Gegenparteien:</b>						
	Zentrale Clearingstellen	Banken und Effektenhändler	Übrige Kunden			
<b>Berichtsjahr: Positive Wiederbeschaffungswerte</b>	<b>–</b>	<b>72 493</b>	<b>34 699</b>			
Vorjahr	–	66 522	17 185			

Obwohl rechtlich durchsetzbare Netting-Vereinbarungen bestehen, werden positive und negative Wiederbeschaffungswerte gegenüber der gleichen Gegenpartei in der Bilanz nicht verrechnet.

## 1.5 Finanzanlagen

in 1000 CHF	Buchwert 31.12.2018	Fair Value 31.12.2018	Buchwert 31.12.2019	Fair Value 31.12.2019
<b>Finanzanlagen</b>				
Schuldtitel	1 444 554	1 464 853	<b>1 593 467</b>	<b>1 651 563</b>
davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	1 444 554	1 464 853	<b>1 593 467</b>	<b>1 651 563</b>
davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit	–	–	–	–
Beteiligungstitel	9 046	10 079	<b>7 895</b>	<b>9 973</b>
davon qualifizierte Beteiligungen	–	–	–	–
Edelmetalle	274	2 529	<b>274</b>	<b>2 947</b>
Liegenschaften	2 270	2 270	<b>3 400</b>	<b>3 400</b>
<b>Total Finanzanlagen</b>	<b>1 456 144</b>	<b>1 479 731</b>	<b>1 605 036</b>	<b>1 667 883</b>
davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	1 302 312		<b>1 553 465</b>	
		Schuldtitel: Buchwerte 31.12.2018	Schuldtitel: Buchwerte 31.12.2019	
<b>Aufgliederung der Gegenparteien nach Rating <sup>1)</sup></b>				
Höchste Bonität	971 643		<b>1 068 502</b>	
Sichere Anlage	75 489		<b>95 435</b>	
Durchschnittliche gute Anlage	–		–	
Spekulative Anlage	–		–	
Hochspekulative Anlage	–		–	
Ohne Rating <sup>2)</sup>	397 422		<b>429 530</b>	
<b>Total Schuldtitel</b>	<b>1 444 554</b>		<b>1 593 467</b>	

<sup>1)</sup> Die Aargauische Kantonbank verwendet die Ratingsysteme von offiziellen Ratingagenturen und wandelt diese in die publizierten und gleichwertigen Bezeichnungen um. Wenn verschiedene Ratings von unterschiedlichen Ratingagenturen verfügbar sind, wird das schlechtere verwendet.

<sup>2)</sup> Von den Schuldtiteln ohne Rating erfüllen CHF 415 Millionen (Vorjahr CHF 372 Millionen) die Bedingungen von qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA).

## 1.6 Beteiligungen

in 1000 CHF	2018			2019					
	Anschaffungswert	Aufgelaufene Wertberichtigungen	Buchwert 31.12.2018	Investitionen	Desinvestitionen	Wertberichtigungen	Zuschreibungen	Buchwert 31.12.2019	Marktwert 31.12.2019
<b>Übrige Beteiligungen</b>									
mit Kurswert	581	–	581					581	4 915
ohne Kurswert	19 778	-4 654	15 124	372	–	-372		15 124	
<b>Total Beteiligungen</b>	<b>20 359</b>	<b>-4 654</b>	<b>15 705</b>	<b>372</b>	<b>–</b>	<b>-372</b>	<b>–</b>	<b>15 705</b>	

### Auswirkungen einer theoretischen Bewertung nach der Equity Methode

in 1000 CHF	Bilanzwert 31.12.2018	Equity 31.12.2018	Bilanzwert 31.12.2019	Equity 31.12.2019
Bestand Beteiligung	1 501	2 240	1 501	2 426
Beteiligungsertrag	200	390	250	436

## 1.7 Unternehmen, an denen die Bank eine dauernde direkte oder indirekte wesentliche Beteiligung hält

Firmenname und Sitz	Geschäftstätigkeit	Kapital in 1000 CHF	Quote 31.12.2018	Quote 31.12.2019
<b>Unter den Finanzanlagen bilanziert</b>				
keine				
<b>Beteiligungen mit mindestens 20% Anteil</b>				
AG für Fondsverwaltung, Zug	Fondsverwaltung	4 000	20.0%	<b>20.0%</b>
<b>Beteiligungen an Gemeinschaftswerken</b>				
NNH Holding AG, Zürich (Miteigentümer von newhome.ch)	Immobilienportal	100	8.6%	<b>8.6%</b>
Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG, Zürich	Pfandbriefzentrale	1 625 000	3.7%	<b>3.7%</b>
Aduno Holding AG, Zürich	Finanzdienstleistungen	25 000	2.3%	<b>2.3%</b>
Swiss Bankers Prepaid Services AG, Grosshöchstetten	Reisezahlungsmitteldienstleistungen	10 000	1.3%	<b>1.3%</b>
Six Group AG, Zürich	Effektenhandel und Finanzdienstleistungen	19 522	0.3%	<b>0.3%</b>
<b>Minderheitsbeteiligungen an Lokalwerten (unter 20%)</b>				
innovAARE AG, Villigen	Innovationspark	2 270	6.6%	<b>6.6%</b>
Wohnbaugenossenschaften, Infrastruktureinrichtungen, Startup-Unternehmungen, Kultur- und Freizeitanlagen usw.			p.m.	<b>p.m.</b>

Keine der bilanzierten Beteiligungen verfügt über Stimmrechtsaktien, weshalb die Kapitalquote auch der Stimmrechtsquote entspricht.

Alle Beteiligungen werden durch die AKB direkt gehalten.

## 1.8 Sachanlagen

in 1000 CHF	2018			2019				
	Anschaffungswert	Bisher aufgelaufene Abschreibungen	Buchwert 31.12.2018	Investitionen	Desinvestitionen	Abschreibungen	Zuschreibungen	Buchwert 31.12.2019
<b>Sachanlagen</b>								
Bankgebäude	206 194	-166 768	39 426	<b>412</b>		<b>-3 098</b>		<b>36 740</b>
Andere Liegenschaften	37 893	-29 278	8 615			<b>-713</b>		<b>7 902</b>
Selbst entwickelte oder separat erworbene Software	30 092	-27 264	2 828	<b>1 821</b>		<b>-2 263</b>		<b>2 386</b>
Übrige Sachanlagen	42 278	-31 603	10 675	<b>6 543</b>	<b>-62</b>	<b>-4 857</b>		<b>12 299</b>
<b>Total Sachanlagen</b>	<b>316 457</b>	<b>-254 913</b>	<b>61 544</b>	<b>8 776</b>	<b>-62</b>	<b>-10 931</b>	<b>-</b>	<b>59 327</b>

Es bestehen keine Verpflichtungen aus operativem Leasing.

## 1.9 Sonstige Aktiven und Sonstige Passiven

in 1000 CHF	31.12.2018		31.12.2019	
	Sonstige Aktiven	Sonstige Passiven	Sonstige Aktiven	Sonstige Passiven
<b>Sonstige Aktiven und Sonstige Passiven</b>				
Ausgleichskonto nicht erfolgswirksame Wertanpassungen derivativer Finanzinstrumente	17 665		<b>6 029</b>	<b>32 610</b>
Indirekte Steuern	3 106	2 168	<b>2 631</b>	<b>2 570</b>
Aktivierter Betrag aufgrund von Arbeitgeberbeitragsreserven	1 200		<b>1 200</b>	
Abrechnungs-/Abwicklungskonten	11 063	7 553	<b>11 475</b>	<b>6 568</b>
Übrige Aktiven und Passiven	12		<b>9</b>	
<b>Total Sonstige Aktiven und Sonstige Passiven</b>	<b>33 046</b>	<b>9 721</b>	<b>21 344</b>	<b>41 748</b>

## 1.10 Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven und Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

in 1000 CHF	31.12.2018		31.12.2019	
	Buchwerte	Effektive Verpflichtungen	Buchwerte	Effektive Verpflichtungen
<b>Verpfändete/abgetretene Aktiven</b>				
Forderungen gegenüber Banken	22 194	–	<b>61 789</b>	–
Finanzanlagen bei der Nationalbank für Engpassfinanzierungsfazilität	119 087	–	<b>120 528</b>	–
Finanzanlagen bei Clearingzentralen für Dispositionen	50 167	–	<b>11 050</b>	–
Verpfändete oder abgetretene Hypothekarforderungen für Pfandbriefdarlehen	1 286 181	<sup>1)</sup> 1 107 432	<b>1 527 357</b>	<sup>1)</sup> 1 314 617
<b>Total verpfändete/abgetretene Aktiven</b>	<b>1 477 629</b>	<b>1 107 432</b>	<b>1 720 724</b>	<b>1 314 617</b>
<b>Aktiven unter Eigentumsvorbehalt</b>	–	–	–	–

<sup>1)</sup> Inkl. Marchzinsen auf Pfandbriefdarlehen.

## 1.11 Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen sowie Eigenkapitalinstrumenten der Bank, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden

in 1000 CHF	31.12.2018	31.12.2019
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	200 531	<b>394 082</b>
Rechnungsabgrenzungen	566	<b>566</b>
Negative Wiederbeschaffungswerte	4 546	<b>12 574</b>
<b>Total Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen</b>	<b>205 643</b>	<b>407 222</b>

Die Vorsorgeeinrichtung hält keine Eigenkapitalinstrumente der Bank.

## 1.12 Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Aargauischen Kantonalbank sind für den obligatorischen Teil (Säule 2a) bei der Aargauischen Pensionskasse und für den überobligatorischen Teil (Säule 2b) bei der Swisscanto Sammelstiftung gegen die wirtschaftlichen Folgen von Ruhestand, Todesfall oder Invalidität versichert. Hierbei handelt es sich um Personalvorsorgeeinrichtungen mit Vorsorgeplänen im Beitragsprimat. Die Rechnungslegung der Pensionskasse sowie der Sammelstiftung entspricht den Vorschriften der Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 26. Es bestehen keine weiteren Verpflichtungen seitens des Arbeitgebers.

Arbeitgeberbeitragsreserven (AGBR) in 1000 CHF	Nominalwert	Verwendungs- verzicht	Netto- betrag	Bildung pro 2019	Netto- betrag	Einfluss der AGBR auf Personalaufwand <sup>1)</sup>	
	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019		31.12.2018	2018	2019
Vorsorgeeinrichtungen	33 006	-31 806	1 200	–	1 200	6	–
<b>Total</b>	<b>33 006</b>	<b>-31 806</b>	<b>1 200</b>	<b>–</b>	<b>1 200</b>	<b>6</b>	<b>–</b>

Wirtschaftlicher Nutzen/ wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand in 1000 CHF	Schätzung <sup>2)</sup> Über-/Unter- deckung	Wirtschaftlicher Anteil der Aarg. Kantonalbank		Verände- rung zum VJ des wirtschaft- lichen Anteils	Bezahlte Beiträge 2019	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018			2018	2019
Vorsorgepläne ohne Über-/Unterdeckungen					474	541	474
Vorsorgepläne mit Überdeckung	–				12 439	832	12 439
Vorsorgepläne mit Unterdeckung	–				–	11 432	–
<b>Total</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>12 913</b>	<b>12 805</b>	<b>12 913</b>

<sup>1)</sup> Zinsgutschrift auf Arbeitgeberbeitragsreserve.

<sup>2)</sup> Der Deckungsgrad der Aargauischen Pensionskasse beträgt per 31. Dezember 2019 rund 105% (Vorjahr 99,4%).

Die Vorsorgeeinrichtung hat keine Massnahmen beschlossen, welche zu einer zukünftigen Verpflichtung der Bank führen werden.

## 1.13 Emittierte Strukturierte Produkte

Zugrundeliegendes Risiko (Underlying Risk) des eingebetteten Derivates in 1000 CHF	Buchwert					
	Gesamtbewertung		Getrennte Bewertung			
	Verbuchung im Handelsgeschäft	Verbuchung in den übrigen Finanz- instrumenten mit Fair-Value- Bewertung	Wert des Basis- instrumentes	Wert des Derivates	Total	
<b>Beteiligungstitel</b>	Mit eigener Schuld- verschreibung (eSV)	107 053			107 053	
	Ohne eSV				–	
<b>Total Berichtsjahr</b>		<b>–</b>	<b>107 053</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>107 053</b>
Vorjahr		–	83 112	–	–	83 112

## 1.14 Ausstehende Obligationenanleihen und Pfandbriefdarlehen

### 1.14.1 Ausstehende eigene Obligationenanleihen

	Zinssatz	Emission	Fälligkeit	Kündigung	Betrag in 1000 CHF
	1.600	2012	18.05.2037	keine	200 000
Privatplatzierung	1.155	2014	05.02.2021	keine	30 000
	1.000	2014	19.06.2023	keine	200 000
	0.875	2015	23.01.2030	keine	250 000
Privatplatzierung	0.200	2015	17.02.2021	keine	30 000
Privatplatzierung	0.200	2015	17.02.2021	keine	25 000
Privatplatzierung	0.350	2015	17.02.2025	keine	20 000
	0.625	2015	13.04.2028	keine	160 000
	0.150	2015	18.05.2022	keine	150 000
Privatplatzierung	0.448	2015	13.11.2025	keine	50 000
	0.050	2015	16.12.2022	keine	200 000
USD 25 Mio./Privatplatzierung	2.180	2016	28.01.2021	keine	24 193
	0.000	2016	08.03.2022	keine	200 000
	0.060	2016	01.07.2025	keine	250 000
	0.020	2016	17.10.2024	keine	200 000
Privatplatzierung	0.000	2016	28.10.2022	keine	40 000
	0.110	2017	21.02.2024	keine	200 000
Privatplatzierung	0.000	2017	24.07.2020	keine	30 000
	0.250	2017	07.09.2026	keine	250 000
	0.000	2018	15.02.2020	keine	150 000
	0.250	2018	03.04.2025	keine	200 000
	0.150	2018	15.11.2024	keine	185 000
	0.500	2018	15.11.2027	keine	215 000
	0.125	2019	11.02.2026	keine	110 000
EUR 50 Mio./Privatplatzierung	0.873	2019	13.03.2029	keine	54 340
	0.000	2019	17.09.2029	keine	100 000
Privatplatzierung	0.000	2019	22.10.2020	keine	100 000
<b>Total Obligationenanleihen</b>					<b>3 623 533</b>

Es bestehen keine nachrangigen Point-of-no-viability (PONV)-Obligationenanleihen und Pflichtwandelanleihen.

### 1.14.2 Ausstehende Obligationenanleihen und Pfandbriefdarlehen der Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken

in 1000 CHF	Durchschnittliche Verzinsung	2020	2021	2022	2023	2024	2025 ff.	Total
<b>Total Obligationenanleihen</b>	<b>0.372%</b>	<b>280 000</b>	<b>109 193</b>	<b>590 000</b>	<b>200 000</b>	<b>585 000</b>	<b>1 859 340</b>	<b>3 623 533</b>
<b>Total Pfandbriefdarlehen</b>	<b>0.571%</b>	<b>156 000</b>	<b>104 000</b>	<b>191 000</b>	<b>87 000</b>	<b>210 000</b>	<b>565 000</b>	<b>1 313 000</b>
<b>Gesamttotal</b>		<b>436 000</b>	<b>213 193</b>	<b>781 000</b>	<b>287 000</b>	<b>795 000</b>	<b>2 424 340</b>	<b>4 936 533</b>

## 1.15 Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken

in 1000 CHF	Stand 31.12.2018	Zweck- konforme Verwendung	Um- buchungen	Währungs- differenzen	Überfällige Zinsen, Wieder- eingänge	Neu- bildungen zulasten Erfolgs- rechnung	Auflösungen zugunsten Erfolgs- rechnung	Stand 31.12.2019
<b>Rückstellungen</b>								
Rückstellungen für latente Steuern <sup>1)</sup>	–							–
Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen	–							–
Rückstellungen für Ausfallrisiken	10 891		-6 583			40	-525	<b>3 823</b>
Rückstellungen für Restrukturierungen	–							–
Übrige Rückstellungen <sup>2)</sup>	27 607	-3 217	-16		366	12	-1 069	<b>23 683</b>
<b>Total Rückstellungen</b>	<b>38 498</b>	<b>-3 217</b>	<b>-6 599</b>	<b>–</b>	<b>366</b>	<b>52</b>	<b>-1 594</b>	<b>27 506</b>
<b>Reserven für allgemeine Bankrisiken</b>								
Risikovorsorge	222 000							<b>222 000</b>
Übrige Reserven für allgemeine Bankrisiken	1 080 400					27 100		<b>1 107 500</b>
<b>Total Reserven für allgemeine Bankrisiken</b>	<b>1 302 400</b>					<b>27 100</b>		<b>1 329 500</b>
<b>Wertberichtigungen für Aus- fallrisiken und Länderrisiken</b>								
<b>Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen <sup>3)</sup></b>	<b>80 696</b>	<b>-8 342</b>	<b>6 599</b>	<b>-50</b>	<b>737</b>	<b>22 360</b>	<b>-30 480</b>	<b>71 520</b>
davon Wertberichtigungen für latente Risiken	–							–
<b>Eckwerte Risikovorsorge</b>								
						31.12.2018	31.12.2019	
Einzelwertberichtigungen						80 531	<b>71 373</b>	
Anteil Rückstellungen Risikovorsorge an den Reserven für allgemeine Bankrisiken						222 000	<b>222 000</b>	
<b>Total gemäss Konzept Risikovorsorge <sup>4)</sup></b>						<b>302 531</b>	<b>293 373</b>	

<sup>1)</sup> Die Aargauische Kantonalbank ist von der Gewinn- und Kapitalsteuer befreit; deshalb entfällt die Bildung von Rückstellungen für latente Steuern auf den Reserven für allgemeine Bankrisiken. Im Kanton Solothurn wird die Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken als Gewinn versteuert.

<sup>2)</sup> Inkl. Rückstellungen für mögliche Forderungen aus Prozessrisiken.

<sup>3)</sup> Im Berichtsjahr konnten im Umfang von rund CHF 30,5 Millionen Wertberichtigungen für Ausfallrisiken zugunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst und zum Teil für andere gleichartige Bedürfnisse verwendet werden. Daraus resultierte ein Auflösungsüberhang von netto CHF 8,1 Millionen.

<sup>4)</sup> Details siehe Kapitel Risikomanagement.

## 1.16 Gesellschaftskapital

in 1000 CHF	31.12.2018 Gesamt- nominalwert	Dividenden- berechtigtes Kapital	31.12.2019 Gesamt- nominalwert	Dividenden- berechtigtes Kapital
<b>Gesellschaftskapital</b>				
Dotationskapital	200 000	200 000	<b>200 000</b>	<b>200 000</b>
<b>Total Gesellschaftskapital</b>	<b>200 000</b>	<b>200 000</b>	<b>200 000</b>	<b>200 000</b>
Genehmigtes Kapital	50 000		<b>50 000</b>	
davon durchgeführte Kapitalerhöhungen	–		–	

## 1.17 Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

in 1000 CHF	31.12.2018		31.12.2019	
	Forderungen	Verpflichtungen	Forderungen	Verpflichtungen
Qualifiziert Beteiligte	–	37 296	–	<b>42 901</b>
Gruppengesellschaften	–	–	–	–
Verbundene Gesellschaften	52 338	290 866	<b>50 953</b>	<b>461 486</b>
Organgeschäfte	43 536	7 196	<b>26 988</b>	<b>10 670</b>
Weitere nahestehende Personen	–	–	–	–

Es sind keine wesentlichen Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen vorhanden.

### Wesentliche Transaktionen mit nahestehenden Personen

Mit den nahestehenden Personen werden Transaktionen wie Wertschriftengeschäfte und Zahlungsverkehr abgewickelt, Kredite gewährt und verzinsliche Einlagen entgegengenommen. Den nicht exekutiven Mitgliedern des Bankrats und diesen nahestehenden Personen werden die ordentlichen Kundenbedingungen bei gleicher Bonität gewährt. Den exekutiven Organmitgliedern sowie deren Ehepartnern werden die ordentlichen Mitarbeiterbedingungen bei gleicher Bonität gewährt. Den ihnen nahestehenden übrigen Personen werden die ordentlichen Kundenbedingungen bei gleicher Bonität gewährt.

## 1.18 Wesentliche Beteiligte

in 1000 CHF	31.12.2018		31.12.2019	
	Nominal	Anteil in %	Nominal	Anteil in %
<b>Wesentliche Beteiligte und stimmrechtsgebundene Gruppen von Beteiligten</b>				
Kanton Aargau (mit Stimmrecht)	200 000	100	<b>200 000</b>	<b>100</b>

## 1.19 Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente per 31.12.2019

Kapitalfälligkeiten in 1000 CHF	auf Sicht	kündbar	innert 3 Monaten	nach	nach	nach 5 Jahren	immo- bilisiert	Total
				3 Monaten bis zu 12 Monaten	12 Monaten bis zu 5 Jahren			
<b>Aktivum/Finanzinstrumente</b>								
Flüssige Mittel	4 360 146							4 360 146
Forderungen gegenüber Banken	499 065	61 789	3 855	250	5 650	1 116		571 725
Forderungen gegenüber Kunden	4 498	377 194	531 841	129 843	209 235	60 878		1 313 489
Hypothekarforderungen	1 457	104 159	1 278 974	3 396 162	12 804 400	4 467 864		22 053 016
Handelsgeschäft	113 361							113 361
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	107 192							107 192
Finanzanlagen	8 169		10 000	97 292	476 384	1 009 791	3 400	1 605 036
<b>Total Aktivum Berichtsjahr</b>	<b>5 093 888</b>	<b>543 142</b>	<b>1 824 670</b>	<b>3 623 547</b>	<b>13 495 669</b>	<b>5 539 649</b>	<b>3 400</b>	<b>30 123 965</b>
Vorjahr	3 951 923	457 540	2 003 415	2 796 580	13 740 653	5 267 406	2 270	28 219 787
<b>Fremdkapital/Finanzinstrumente</b>								
Verpflichtungen gegenüber Banken	458 453	730	999 102	1 331 640	445 000	200 000		3 434 925
Verpflichtungen aus Wertpapier- finanzierungsgeschäften			100 000	100 000				200 000
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	11 173 450	5 821 848	855 496	348 754	332 661	242 000		18 774 209
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	138 910							138 910
Verpflichtungen aus übrigen Finanz- instrumenten mit Fair-Value-Bewertung	107 053							107 053
Kassenobligationen			989	5 704	11 708	8 085		26 486
Anleihen und Pfandbriefdarlehen			255 000	181 000	2 076 193	2 424 340		4 936 533
<b>Total Fremdkapital Berichtsjahr</b>	<b>11 877 866</b>	<b>5 822 578</b>	<b>2 210 587</b>	<b>1 967 098</b>	<b>2 865 562</b>	<b>2 874 425</b>	<b>–</b>	<b>27 618 116</b>
Vorjahr	11 436 421	5 837 236	1 638 980	1 269 921	2 422 678	3 263 600	–	25 868 836

## 2. Informationen zum Ausserbilanzgeschäft

### 2.1 Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen

in 1000 CHF	31.12.2018	31.12.2019
<b>Eventualverpflichtungen</b>		
Kreditsicherungsgarantien und ähnliches	60 911	54 137
Gewährleistungsgarantien und ähnliches	82 902	74 957
Unwiderrufliche Verpflichtungen aus Dokumentarakkreditiven	5 665	4 381
Übrige Eventualverpflichtungen	113 908	134 805
<b>Total Eventualverpflichtungen</b>	<b>263 386</b>	<b>268 280</b>
<b>Eventualforderungen</b>		
Eventualforderungen aus steuerlichen Verlustvorträgen	-	-
Übrige Eventualforderungen	-	-
<b>Total Eventualforderungen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

### 2.2 Verpflichtungskredite

in 1000 CHF	31.12.2018	31.12.2019
<b>Verpflichtungskredite</b>		
Verpflichtungen aus aufgeschobenen Zahlungen	-	-
Akzeptverpflichtungen	-	-
Übrige Verpflichtungskredite	-	-
<b>Total Verpflichtungskredite</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

### 2.3 Treuhandgeschäfte

in 1000 CHF	31.12.2018	31.12.2019
<b>Treuhandgeschäfte</b>		
Treuhandanlagen bei Drittgesellschaften	-	-
Treuhandkredite	-	-
<b>Total Treuhandgeschäfte</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

## 3. Informationen zur Erfolgsrechnung

### 3.1 Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option

#### 3.1.1 Aufgliederung nach Geschäftssparten

in 1000 CHF	2018	2019
<b>Handelserfolg</b>		
Firmenkunden	7 123	8 040
Privatkunden	10 328	10 126
Handel/Treasury	5 798	5 493
Übrige	556	470
<b>Total Handelserfolg</b>	<b>23 805</b>	<b>24 129</b>

#### 3.1.2 Aufgliederung nach zugrunde liegenden Risiken und aufgrund der Anwendungen der Fair-Value-Option

in 1000 CHF	2018	2019
<b>Handelserfolg aus:</b>		
Zinsinstrumenten (inkl. Fonds)	2 585	1 808
Beteiligungstiteln (inkl. Fonds)	1 102	1 016
Devisen/Sorten	19 918	21 021
Rohstoffen/Edelmetallen	200	284
<b>Total Handelserfolg</b>	<b>23 805</b>	<b>24 129</b>
davon aus Fair-Value-Option	1 031	963
davon aus Fair-Value-Option auf Aktiven	–	–
davon aus Fair-Value-Option auf Verpflichtungen	1 031	963

### 3.2 Erfolg aus dem Zinsengeschäft

#### 3.2.1 Refinanzierungsertrag in der Position «Zins- und Diskontertrag»

in 1000 CHF	2018	2019
Refinanzierungsertrag aus Handelspositionen	-71	-53

#### 3.2.2 Negativzinsen

in 1000 CHF	2018	2019
Negativzinsen auf Aktivgeschäften (Reduktion des Zins- und Diskontertrags)	-11 884	-16 553
Negativzinsen auf Passivgeschäften (Reduktion des Zinsaufwands)	11 802	16 112

### 3.3 Personalaufwand

in 1000 CHF	2018	2019
<b>Personalaufwand</b>		
Gehälter Bankbehörden und Personal	90 083	<b>93 328</b>
davon Aufwände in Zusammenhang mit alternativen Formen der variablen Vergütung	–	–
Sozialleistungen	20 675	<b>21 010</b>
Übriger Personalaufwand	3 905	<b>3 995</b>
<b>Total Personalaufwand</b>	<b>114 663</b>	<b>118 333</b>

### 3.4 Sachaufwand

in 1000 CHF	2018	2019
<b>Sachaufwand</b>		
Raumaufwand	9 341	<b>8 818</b>
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	32 714	<b>37 058</b>
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen	828	<b>643</b>
Honorare der Prüfgesellschaft	597	<b>601</b>
davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	455	<b>496</b>
davon für andere Dienstleistungen	142	<b>105</b>
Übriger Geschäftsaufwand	39 760	<b>38 182</b>
davon Abgeltung Staatsgarantie	11 531	<b>11 853</b>
<b>Total Sachaufwand</b>	<b>83 240</b>	<b>85 302</b>

### 3.5 Wesentliche Verluste, ausserordentliche Erträge und Aufwände, Reserven für allgemeine Bankrisiken und freiwerdende Wertberichtigungen und Rückstellungen

#### 3.5.1 Wesentliche Verluste

Im Berichtsjahr mussten keine wesentlichen Verluste verzeichnet werden.

#### 3.5.2 Zusammensetzung ausserordentliches Ergebnis

in 1000 CHF	2018	2019
<b>Ausserordentlicher Ertrag</b>		
Realisationsgewinne aus Veräusserungen <sup>1)</sup>	6 294	431
Diverser ausserordentlicher Ertrag	–	–
<b>Total ausserordentlicher Ertrag</b>	<b>6 294</b>	<b>431</b>
<b>Ausserordentlicher Aufwand</b>		
Diverser ausserordentlicher Aufwand	–	–
<b>Total ausserordentlicher Aufwand</b>	<b>–</b>	<b>–</b>

<sup>1)</sup> Im Berichtsjahr 2018 konnte die letzte von insgesamt drei Earn-out-Tranchen aus dem Verkauf der Swissscanto-Beteiligung von CHF 6,2 Millionen vereinnahmt werden.

#### 3.5.3 Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken

In der Position «Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken» wurde im Berichtsjahr eine Netto-Bildung von CHF 27,1 Millionen verbucht. Die detaillierte Aufteilung ist in der Anhangstabelle 1.15 Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken ersichtlich.

#### 3.5.4 Freiwerdende Wertberichtigungen und Rückstellungen

Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen Wertberichtigungen oder Rückstellungen aufgelöst.

### 3.6 Aufwertungen von Beteiligungen und Sachanlagen bis höchstens zum Anschaffungswert

Es sind keine Aufwertungen von Beteiligungen oder Sachanlagen vorgenommen worden.

### 3.7 Steueraufwand

in 1000 CHF	2018	2019
<b>Steueraufwand</b>		
Aufwand für laufende Ertrags- und Vermögenssteuern <sup>1)</sup>	8 013	<b>8 133</b>
<b>Total Steueraufwand</b>	<b>8 013</b>	<b>8 133</b>

<sup>1)</sup> Im Steueraufwand sind u.a. Einkommenssteuern zugunsten der Standortgemeinden der AKB im Kanton Aargau enthalten. Diese Steuern ergeben sich aufgrund der Gewinnablieferung an den Kanton Aargau.

Als selbstständige Staatsanstalt ist die AKB von der direkten Bundessteuer und von der kantonalen Steuer im Kanton Aargau befreit. Daher wird auf die Angabe eines durchschnittlichen Steuersatzes verzichtet.

# Bericht der Revisionsstelle

## zur Jahresrechnung



Ernst & Young AG  
Maagplatz 1  
Postfach  
CH-8010 Zürich

Telefon: +41 58 286 31 11  
Fax: +41 58 286 30 04  
www.ey.com/ch

Bericht der Revisionsstelle an den Regierungsrat des Kantons Aargau  
über die Prüfung der Jahresrechnung per 31. Dezember 2019 der  
Aargauischen Kantonalbank, Aarau

Zürich, 12. März 2020

### Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Aargauischen Kantonalbank, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang (Seiten 43 bis 79) für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.



#### Verantwortung des Bankrats

Der Bankrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Gesetz über die Aargauische Kantonalbank verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Bankrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.



#### Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.



#### Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und entspricht dem schweizerischen Gesetz und dem Gesetz über die Aargauische Kantonalbank.



### **Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Für den nachfolgend aufgeführten Sachverhalt ist die Beschreibung, wie der Sachverhalt in der Prüfung behandelt wurde, vor diesem Hintergrund verfasst.

Der im Berichtsabschnitt „Verantwortung der Revisionsstelle“ beschriebenen Verantwortung sind wir nachgekommen, auch in Bezug auf diesen Sachverhalt. Dementsprechend umfasste unsere Prüfung die Durchführung von Prüfungshandlungen, die als Reaktion auf unsere Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung geplant wurden. Das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen, einschliesslich der Prüfungshandlungen, welche durchgeführt wurden, um den unten aufgeführten Sachverhalt zu berücksichtigen, bildet die Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung.

### **Kundenausleihungen – Werthaltigkeit der Kundenausleihungen sowie Bemessung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken**

<b>Prüfungssachverhalt</b>	Kundenausleihungen, ausgewiesen in den Forderungen gegenüber Kunden und den Hypothekarforderungen, werden zum Nominalwert bilanziert, abzüglich notwendiger Wertberichtigungen bei gefährdeten Forderungen. Die Ermittlung eines Wertberichtigungsbedarfs wird auf Einzelbasis vorgenommen und bemisst sich nach der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem voraussichtlich einbringlichen Betrag unter Berücksichtigung des Gegenparteirisikos und des Nettoerlöses aus der Verwertung allfälliger Sicherheiten. Für gesprochene, jedoch nicht benutzte Kreditlimiten auf gefährdeten Forderungen werden Rückstellungen gebildet. Bei der Bemessung von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen sind Schätzungen vorzunehmen, unter anderem bei der Festlegung von Kapitalisierungssätzen, der Bewertung von Sicherheiten und der Schätzung von zukünftigen Zahlungsströmen. Solche Schätzungen sind mit wesentlichem Ermessensspielraum verbunden und können je nach Beurteilung variieren.
----------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Per 31. Dezember 2019 stellen die Kundenausleihungen von CHF 23.4 Mrd. mit 77.3% einen wesentlichen Bestandteil der Aktiven der Aargauischen Kantonalbank dar, womit die Beurteilung der Werthaltigkeit der Kundenausleihungen sowie die Bemessung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt darstellen.

Die Aargauische Kantonalbank beschreibt ihre Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu den Kundenausleihungen und den Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken auf den Seiten 48, 49 und 52 des Geschäftsberichts und legt ihr Vorgehen zum Risikomanagement der Ausfallrisiken auf den Seiten 54 bis 57 offen. Zudem verweisen wir auf die Anmerkungen 1.2 und 1.15 im Anhang zur Jahresrechnung.

**Unser Prüfverfahren** Unsere Prüfungshandlungen umfassten die Prüfung der Prozesse im Zusammenhang mit der Kreditgewährung und -überwachung sowie der Identifikation und Berechnung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken. Zudem prüften wir stichprobenweise die Werthaltigkeit von Kreditengagements auf Einzelbasis sowie die Beurteilung der verwendeten Verfahren und Annahmen bei der Bemessung von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken. Weitere Prüfungshandlungen umfassten die Beurteilung der angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die Prüfung der Offenlegungen im Anhang zur Jahresrechnung.

Aus unseren Prüfungshandlungen resultierten keine Einwendungen hinsichtlich Werthaltigkeit der Kundenausleihungen sowie der Bemessung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken.



#### **Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften**

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Bankrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und dem Gesetz über die Aargauische Kantonalbank entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG

  
Bruno Patusi  
Zugelassener Revisionsexperte  
(Leitender Revisor)

  
Roman Sandmeier  
Zugelassener Revisionsexperte

# Offenlegung im Zusammenhang mit den Eigenmitteln und der Liquidität

Mit den nachstehenden Informationen trägt die Aargauische Kantonalbank (AKB) den Vorgaben aus der Eigenmittelverordnung (ERV) sowie den Offenlegungsvorschriften gemäss FINMA-Rundschreiben 2016/1 (Fassung vom 31. Oktober 2019) Rechnung.

Die Offenlegungsberichte werden halbjährlich erstellt und als separates Dokument auf der Internetseite der AKB zur Verfügung gestellt. Um Doppelspurigkeiten zu vermeiden, wird an verschiedenen Stellen in diesem Offenlegungsbericht auf den AKB Finanzbericht verwiesen.

Die AKB unterliegt als nicht systemrelevante Bank der Aufsichtskategorie 3 der vollen Offenlegung, wobei auf die Publikation von Informationen verzichtet werden kann, wenn diese keine Aussagekraft haben, insbesondere weil es sich um unwesentliche Angaben handelt. In der Übersicht auf den Seiten 3–5 dieses Berichts ist aufgeführt, welche Informationen für die AKB anwendbar bzw. welche offengelegt worden sind.

Die Offenlegung im Zusammenhang mit Corporate Governance (Anhang 4 vom genannten Rundschreiben) ist im Corporate Governance und Vergütungsbericht und auf der Internetseite [akb.ch](http://akb.ch), welche laufend aktualisiert wird, ersichtlich.

Betreffend Offenlegung der qualitativen Informationen zum Risikomanagement bzw. den Grundlagen und Grundsätzen des Risikomanagements und Risikocontrollings der einzelnen Risikoarten wird auf den Anhang zur Jahresrechnung des Finanzberichts, Kapitel «Risikomanagement», verwiesen.

Der Bankrat hat die bankspezifischen Grundsätze und den Umfang der Offenlegung intern genehmigt. Die in dieser Publikation veröffentlichten Informationen sind einer internen Kontrolle unterzogen, die mit jener für die Publikation des Finanzberichts vergleichbar ist.

## **Kurzkomentar zur Offenlegung per 31. Dezember 2019**

Die für die AKB anrechenbaren Eigenmittel sind in den Tabellen KM1 und CC1 dargestellt. Die Merkmale der regulatorisch anrechenbaren Eigenkapitalinstrumente werden in der Tabelle CCA abgebildet. Der Überblick der nach Risiko gewichteten Positionen, aus welchem das Mindesteigenmittel-Erfordernis hervorgeht, ist in der Tabelle OV1 ersichtlich.

Die Eigenmittelbasis der AKB übersteigt per 31. Dezember 2019 sowohl gewichtet als auch ungewichtet die regulatorischen Anforderungen deutlich. Dasselbe gilt für die kurzfristige Liquidität in Form der «Liquidity Coverage Ratio» (LCR).

Die Gesamtkapitalquote beträgt per 31. Dezember 2019 17,9 Prozent (Dezember 2018: 17,4 Prozent). Das risikogewichtete Eigenmittelerfordernis beträgt für die AKB aktuell 13,0 Prozent. Zum ordentlichen Erfordernis von 12,0 Prozent sind zusätzlich 1,0 Prozent für den antizyklischen Kapitalpuffer auf mit Wohnliegenschaften im Inland besicherten Hypothekarkrediten erforderlich. Die Überdeckung liegt somit per 31. Dezember 2019 bei 4,9 Prozentpunkten (Dezember 2018: 4,4 Prozentpunkte).

Die Leverage Ratio liegt mit 7,7 Prozent (Dezember 2018: 7,9 Prozent) deutlich über der gesetzlichen Anforderung von 3,0 Prozent. Das widerspiegelt die starke Eigenkapitalbasis der AKB auch auf ungewichteter Basis.

Die durchschnittliche LCR-Quote lag bei der AKB im 2019 zwischen 134,9 und 153,7 Prozent. Die für 2019 geltende Mindestquote von 100 Prozent wurde jederzeit eingehalten.

## **Eigenmittelanforderungen und verwendete Berechnungsstandards**

Zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken, Marktrisiken und operationelle Risiken steht den Banken unter Basel III eine Auswahl verschiedener Ansätze zur Verfügung. Die AKB berechnet die Eigenmittelanforderungen mit folgenden Ansätzen:

Kreditrisiken

→ internationaler Standardansatz (SA-BIZ)

Marktrisiken

→ Marktrisiko-Standardansatz

Operationelle Risiken

→ Basisindikatoransatz

### **Zum Unternehmen**

Die AKB ist eine selbstständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts. Gestützt auf das Gesetz über die Aargauische Kantonalbank hat sie ihre Geschäftstätigkeit im Jahr 1913 aufgenommen. Der Kanton Aargau haftet für sämtliche Verbindlichkeiten der Bank. Die AKB steht Privatpersonen, Firmen und Gemeinden mit ihren umfassenden Bankdienstleistungen zur Verfügung. Der Hauptsitz befindet sich in Aarau und der Geschäftsrayon beschränkt sich hauptsächlich auf den Kanton Aargau und die angrenzenden Regionen.

# Übersicht der Tabellen – Offenlegungsbericht

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine schematische Übersicht der Offenlegungspflichten gemäss FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung – Banken» und dient auch als Inhaltsverzeichnis für diese Publikation. Wenn der regulatorische Ansatz nicht angewendet wird oder die Geschäftsfelder nicht ausgeübt werden, ist dies in der Übersicht ersichtlich. Ebenfalls auf dieser Übersicht dargestellt ist, für welche Informationen die Aargauische Kantonalbank auf eine Publikation aufgrund fehlender Aussagekraft verzichtet. Der Aufbau der Tabellen und die Nummerierung der Zeilen entsprechen den Mustertabellen vom Anhang 2 des genannten FINMA-Rundschreibens. Nicht benutzte Zeilen und Spalten wurden wenn möglich oder sinnvoll weglassen, dies führt zu nicht vermeidbaren Lücken in der vorgegebenen Nummerierung.

Referenz FINMA-RS	Tabellenbezeichnung	Anwendbar für AKB	Publikations- häufigkeit		Seitenzahl Offenlegung	Referenz AKB Offenlegungs- bericht
			Halb- jähr- lich	Jähr- lich		
2016/1						
<b>Kennzahlen</b>						
KM1	Grundlegende regulatorische Kennzahlen	Ja	•		Seite 6	1.1
KM2	Grundlegende Kennzahlen «TLAC-Anforderungen (auf Stufe-Abwicklungsgruppe)»	Nein <sup>1)</sup>	•		–	–
<b>Risikomanagement und RWA</b>						
OVA	Risikomanagementansatz der Bank	Ja		•	Seite 7	2.1
OV1	Überblick der risikogewichteten Positionen	Ja	•		Seite 7	2.2
<b>Abgleich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen</b>						
LI1	Abgleich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen	Ja		•	Seite 8	3.1
LI2	Darstellung der Differenzen zwischen den aufsichtsrechtlichen Positionen und den Buchwerten (Jahresrechnung)	Nein <sup>2)</sup>		•	–	–
LIA	Erläuterung zu den Differenzen zwischen Buchwerten und aufsichtsrechtlichen Werten	Ja		•	Seite 8	3.2
<b>Prudentielle Wertanpassungen</b>						
PV1	Prudentielle Wertanpassungen	Nein <sup>2)</sup>		•	–	–
<b>Regulatorische Eigenkapitalinstrumente</b>						
CC1	Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel	Ja		•	Seite 9	4.1
CC2	Überleitung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel zur Bilanz	Ja		•	Seite 10	4.2
CCA	Hauptmerkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente und anderer TLAC-Instrumente	Ja		•	Seite 11	4.3
<b>TLAC Tabellen/Verschiedenes</b>						
TLAC1	TLAC Zusammensetzung international systemrelevanter Banken (auf Stufe Abwicklungsgruppe)	Nein <sup>1)</sup>	•		–	–
TLAC2	Wesentliche Gruppengesellschaften – Rang der Forderungen auf Stufe der juristischen Einheit	Nein <sup>1)</sup>	•		–	–
TLAC3	Abwicklungseinheit – Rang der Forderungen auf Stufe der juristischen Einheit	Nein <sup>1)</sup>	•		–	–
GSIB1	G-SIB Indikatoren	Nein <sup>1)</sup>		•	–	–
CCyB1	Geografische Aufteilung der Forderungen für den erweiterten antizyklischen Puffer nach Basler Mindeststandards	Nein <sup>3)</sup>		•	–	–
<b>Leverage Ratio</b>						
LR1	Leverage Ratio: Vergleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements für die Leverage Ratio	Ja		•	Seite 12	5.1
LR2	Leverage Ratio: Detaillierte Darstellung	Ja		•	Seite 13	5.2
<b>Liquidität</b>						
LIQA	Liquidität: Management der Liquiditätsrisiken	Ja	•		Seite 14	6.1
LIQ1	Liquidität: Informationen zur Liquiditätsquote (LCR)	Ja	•		Seite 15	6.2
LIQ2	Liquidität: Information zur Finanzierungsquote (NSFR)	Nein <sup>4)</sup>	•		–	–

<sup>1)</sup> AKB ist nicht systemrelevant.

<sup>2)</sup> Aufgrund fehlender Aussagekraft wird auf eine Offenlegung dieser Tabelle verzichtet.

<sup>3)</sup> Kriterien nach Art. 44a ERV werden nicht erfüllt.

<sup>4)</sup> Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 20. November 2019 den Fahrplan für die Einführung einer Finanzierungsquote (NSFR) festgelegt. Der Bundesrat beabsichtigt, die entsprechenden Verordnungsanpassungen im Frühsommer 2020 zu verabschieden und auf Mitte 2021 in Kraft zu setzen.

Referenz FINMA-RS 2016/1	Tabellenbezeichnung	Publikations- häufigkeit		Seitenzahl Offenlegung	Referenz AKB Offenlegungs- bericht
		Anwendbar für AKB	Halb- jähr- lich		
<b>Kreditrisiko</b>					
CRA	Kreditrisiko: allgemeine Informationen	Ja	•	Seite 16	7.1
CR1	Kreditrisiko: Kreditqualität der Aktiven	Ja	•	Seite 16	7.2
CR2	Kreditrisiko: Veränderungen in den Portfolien von Forderungen und Schuldtiteln in Ausfall	Ja	•	Seite 17	7.3
CRB	Kreditrisiko: zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven	Ja	•	Seite 18	7.4
CRC	Kreditrisiko: Angaben zu Risikominderungstechniken	Ja	•	Seite 20	7.5
CR3	Kreditrisiken: Gesamtsicht der Risikominderungstechniken	Ja	•	Seite 20	7.6
CRD	Kreditrisiko: Angaben zur Verwendung externer Ratings im Standardansatz	Nein <sup>1)</sup>	•	–	–
CR4	Kreditrisiko: Risikoexposition und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem Standardansatz	Ja	•	Seite 21	7.7
CR5	Kreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz	Ja	•	Seite 22	7.8
CRE	IRB: Angaben über die Modelle	Nein <sup>2)</sup>	•	–	–
CR6	IRB: Risikoexposition nach Positionskategorien und Ausfallwahrscheinlichkeiten	Nein <sup>2)</sup>	•	–	–
CR7	IRB: Risikomindernde Auswirkungen von Kreditderivaten auf die Risikogewichtung	Nein <sup>2)</sup>	•	–	–
CR8	IRB: RWA-Veränderung der Kreditrisikopositionen	Nein <sup>2)</sup>	•	–	–
CR9	IRB: Ex post-Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeitsschätzungen, nach Positionskategorien	Nein <sup>2)</sup>	•	–	–
CR10	IRB: Spezialfinanzierungen und Beteiligungstitel unter der einfachen Risikogewichtungsmethode	Nein <sup>2)</sup>	•	–	–
<b>Gegenpartekreditrisiko</b>					
CCRA	Gegenpartekreditrisiko: allgemeine Angaben	Ja	•	Seite 23	8.1
CCR1	Gegenpartekreditrisiko: Analyse nach Ansatz	Nein <sup>3)</sup>	•	–	–
CCR2	Gegenpartekreditrisiko: Bewertungsanpassungen der Kreditpositionen (credit valuation adjustment, CVA) zu Lasten der Eigenmittel	Nein <sup>3)</sup>	•	–	–
CCR3	Gegenpartekreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz	Ja	•	Seite 23	8.2
CCR4	IRB: Gegenpartekreditrisiko nach Positionskategorie und Ausfallwahrscheinlichkeiten	Nein <sup>2)</sup>	•	–	–
CCR5	Gegenpartekreditrisiko: Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenpartekreditrisiko ausgesetzten Positionen	Nein <sup>4)</sup>	•	–	–
CCR6	Gegenpartekreditrisiko: Kreditderivatpositionen	Nein <sup>5)</sup>	•	–	–
CCR7	Gegenpartekreditrisiko: RWA-Veränderung der Gegenpartekreditrisikopositionen unter dem IMM-Ansatz (EPE-Modellmethode)	Nein <sup>6)</sup>	•	–	–
CCR8	Gegenpartekreditrisiko: Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien	Nein <sup>7)</sup>	•	–	–
<b>Verbriefungen</b>					
SECA	Verbriefungen: allgemeine Angaben zu Verbriefungspositionen	Nein <sup>8)</sup>	•	–	–
SEC1	Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch	Nein <sup>8)</sup>	•	–	–
SEC2	Verbriefungen: Positionen im Handelsbuch	Nein <sup>8)</sup>	•	–	–
SEC3	Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des Originators oder Sponsors	Nein <sup>8)</sup>	•	–	–
SEC4	Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des «Investors»	Nein <sup>8)</sup>	•	–	–

<sup>1)</sup> Die AKB verwendet keine externen Ratings im Standardansatz.

<sup>2)</sup> Kein IRB (Internal Rating Based).

<sup>3)</sup> AKB ist nicht systemrelevant.

<sup>4)</sup> Aufgrund fehlender Aussagekraft wird auf eine Offenlegung dieser Tabelle verzichtet.

<sup>5)</sup> Keine Kreditderivatpositionen.

<sup>6)</sup> Kein IMM (Internal Model Method). EPE = Expected Positive Exposure.

<sup>7)</sup> Die AKB hat keine direkten Positionen gegenüber einer zentralen Gegenpartei.

<sup>8)</sup> Keine Verbriefung.

Referenz FINMA-RS 2016/1	Tabellenbezeichnung	Anwendbar für AKB	Publikations- häufigkeit		Seitenzahl Offenlegung	Referenz AKB Offenlegungs- bericht
			Halb- jähr- lich	Jähr- lich		
<b>Marktrisiken</b>						
MRA	Marktrisiken: allgemeine Angaben	Ja		•	Seite 24	9.1
MR1	Marktrisiken: Mindesteigenmittel nach dem Standardansatz	Ja		•	Seite 24	9.2
MRB	Marktrisiken: Angaben bei Verwendung des Modellansatzes (IMA)	Nein <sup>1)</sup>		•	–	–
MR2	Marktrisiken: RWA-Veränderung der Positionen unter dem Modellansatz (IMA)	Nein <sup>1)</sup>	•		–	–
MR3	Marktrisiken: modellbasierte Werte für das Handelsbuch	Nein <sup>1)</sup>	•		–	–
MR4	Marktrisiken: Vergleich der VaR-Schätzungen mit Gewinnen und Verlusten	Nein <sup>1)</sup>	•		–	–
<b>Zinsrisiken im Bankenbuch</b>						
IRRBB A	Zinsrisiken: Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs	Ja <sup>2)</sup>		•	Seite 25	10.1
IRRBB A1	Zinsrisiken: quantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung	Ja <sup>2)</sup>		•	Seite 27	10.2
IRRBB1	Zinsrisiken: quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag	Ja <sup>2)</sup>		•	Seite 28	10.3
<b>Vergütungen</b>						
REMA	Vergütungen: Politik	Nein <sup>3)</sup>		•	–	–
REM1	Vergütungen: Ausschüttungen	Nein <sup>3)</sup>		•	–	–
REM2	Vergütungen: spezielle Auszahlungen	Nein <sup>3)</sup>		•	–	–
REM3	Vergütungen: unterschiedliche Ausschüttungen	Nein <sup>3)</sup>		•	–	–
<b>Operationelle Risiken</b>						
ORA	Operationelle Risiken: allgemeine Angaben	Ja		•	Seite 29	11.1
<b>Offenlegung systemrelevanter Banken</b>						
Anhang 3	Offenlegung systemrelevanter Banken	Nein <sup>4)</sup>		•	–	–
<b>Corporate Governance</b>						
Anhang 4	Corporate Governance	Ja <sup>5)</sup>		•	–	–

<sup>1)</sup> Kein IMA (Internal Model Approach).

<sup>2)</sup> Erstmalige ausserordentliche Offenlegung erfolgte per 30.06.2019, danach wird die Tabelle jeweils per 31.12. publiziert.

<sup>3)</sup> Offenlegungspflicht nur im Falle einer zwingenden Anwendung des FINMA-RS 10/1 «Vergütungssysteme» (Rz 6).

<sup>4)</sup> AKB ist nicht systemrelevant.

<sup>5)</sup> Informationen über die Corporate Governance sind im Corporate Governance und Vergütungsbericht der AKB oder auf akb.ch zu finden.

# 1. Kennzahlen

## 1.1 Grundlegende regulatorische Kennzahlen (KM1)

		e	d	c	b	a
in 1000 CHF		31.12.2018	31.03.2019	30.06.2019	30.09.2019	31.12.2019
<b>Anrechenbare Eigenmittel</b>						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	2 292 444		2 292 444		<b>2 401 058</b>
2	Kernkapital (T1)	2 292 444		2 292 444		<b>2 401 058</b>
3	Gesamtkapital total	2 292 444		2 292 444		<b>2 401 058</b>
<b>Risikogewichtete Positionen (RWA)</b>						
4	RWA	13 207 556		13 183 417		<b>13 393 901</b>
4a	Mindesteigenmittel	<b>1 056 604</b>		<b>1 054 673</b>		<b>1 071 512</b>
<b>Risikobasierte Kapitalquoten (in % der RWA)</b>						
5	CET1-Quote	17.4%		17.4%		<b>17.9%</b>
6	Kernkapitalquote	17.4%		17.4%		<b>17.9%</b>
7	Gesamtkapitalquote	17.4%		17.4%		<b>17.9%</b>
<b>CET1-Pufferanforderungen (in % der RWA)</b>						
8	Eigenmittelpuffer nach Basler Mindeststandards (2,5% ab 2019)	1.9%		2.5%		<b>2.5%</b>
9	Antizyklischer Puffer (Art. 44a ERV) nach Basler Mindeststandards					
10	Zusätzlicher Eigenmittelpuffer wegen internationaler oder nationaler Systemrelevanz					
Gesamte Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards in						
11	CET1-Qualität	1.9%		2.5%		<b>2.5%</b>
Verfügbares CET1 zur Deckung der Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards (nach Abzug von CET1 zur Deckung der Mindestanforderungen und ggf. zur Deckung von TLAC-Anforderungen)						
12		9.4%		9.4%		<b>9.9%</b>
<b>Kapitalzielquoten nach Anhang 8 der ERV (in % der RWA)</b>						
12a	Eigenmittelpuffer gemäss Anhang 8 ERV	4.0%		4.0%		<b>4.0%</b>
12b	Antizyklische Puffer (Art. 44 und 44a ERV)	1.0%		1.0%		<b>1.0%</b>
CET1-Zielquote gemäss Anhang 8 der ERV zzgl. antizyklischer Puffer						
12c	nach Art. 44 und 44a ERV	8.8%		8.8%		<b>8.8%</b>
T1-Zielquote gemäss Anhang 8 der ERV zzgl. antizyklischer Puffer						
12d	nach Art. 44 und 44a ERV	10.6%		10.6%		<b>10.6%</b>
Gesamtkapital-Zielquote gemäss Anhang 8 der ERV zzgl. antizyklischer Puffer						
12e	Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	13.0%		13.0%		<b>13.0%</b>
<b>Basel III Leverage Ratio</b>						
13	Gesamtengagement	29 124 956		29 378 449		<b>31 054 874</b>
14	Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements)	7.9%		7.8%		<b>7.7%</b>
Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements)						
14a	ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste	7.9%		7.8%		<b>7.7%</b>
<b>Liquiditätsquote (LCR)</b>						
15	Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven	4 269 561	4 396 167	4 606 179	4 904 460	<b>5 696 790</b>
16	Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses	3 278 030	3 259 248	3 335 773	3 191 809	<b>3 719 379</b>
17	Liquiditätsquote, LCR in %	130.2%	134.9%	138.1%	153.7%	<b>153.2%</b>

## 2. Risikomanagement und RWA

### 2.1 Risikomanagementansatz der Bank (OVA)

Die Risikomanagementansätze sind im gleichnamigen Kapitel umfassend im Anhang zur Jahresrechnung des Finanzberichts, Kapitel «Risikomanagement», verwiesen.

### 2.2 Überblick der risikogewichteten Positionen (OV1)

	b	a	c
	RWA <sup>1)</sup>	RWA <sup>1)</sup>	Mindesteigenmittel
in 1000 CHF	30.06.2019	31.12.2019	31.12.2019
1 Kreditrisiko <sup>2)</sup> (ohne CCR <sup>3)</sup> – Gegenpartekreditrisiko	12 182 498	<b>12 431 162</b>	994 494
2 davon mit Standardansatz (SA) bestimmt	12 182 498	<b>12 431 162</b>	994 494
3 davon mit F-IRB-Ansatz bestimmt			
4 davon mit Supervisory Slotting-Ansatz bestimmt			
5 davon mit A-IRB-Ansatz bestimmt			
6 Gegenpartekreditrisiko (CCR)	85 777	<b>85 664</b>	6 853
7 davon mit Standardansatz bestimmt (SA-CCR)	85 777	<b>85 664</b>	6 853
7b davon mit Marktwertmethode bestimmt			
8 davon mit Modellansatz bestimmt (IMM bzw. EPE-Modellmethode)			
9 davon andere (CCR)			
10 Wertanpassungsrisiko von Derivaten (CVA)	105 222	<b>92 803</b>	7 424
11 Beteiligungstitel im Bankenbuch, mit dem marktbasieren Ansatz bestimmt			
12 Investments in kollektiv verwalteten Vermögen – Look-through-Ansatz			
13 Investments in kollektiv verwalteten Vermögen – mandatsbasierter Ansatz			
14 Investments in kollektiv verwalteten Vermögen – Fallback-Ansatz	39 308	<b>29 742</b>	2 379
15 Abwicklungsrisiko	139	<b>3 125</b>	250
16 Verbriefungspositionen im Bankenbuch			
17 davon unter dem internen ratingbasierten Ansatz (SEC-IRBA)			
davon unter dem externen ratingbasierten Ansatz (SEC-ERBA), inklusive dem			
18 Internal-Assessment-Ansatz (IAA)			
19 davon unter dem Standardansatz (SEC-SA)			
20 Marktrisiko	65 071	<b>37 502</b>	3 000
21 davon mit Standardansatz bestimmt	65 071	<b>37 502</b>	3 000
22 davon mit Modellansatz (IMA) bestimmt			
Eigenmittelanforderungen aufgrund des Wechsels von Positionen zwischen			
23 Handelsbuch und Bankenbuch			
24 Operationelles Risiko	701 651	<b>710 152</b>	56 812
Beträge unterhalb des Schwellenwerts für Abzüge (mit 250% nach Risiko zu			
25 gewichtende Positionen)	3 751	<b>3 751</b>	300
26 Anpassung für die Untergrenze (Floor)			
<b>27 Total</b>	<b>13 183 417</b>	<b>13 393 901</b>	<b>1 071 512</b>

<sup>1)</sup> RWA (Risk Weighted Assets): nach den Eigenmittelvorschriften risikogewichtete Positionen. Bei Positionen, welche keine direkte Berechnung der RWA vorsehen, sondern Mindesteigenmittel, werden letztere durch Multiplikation mit dem Wert 12,5 in ihr RWA-Äquivalent überführt.

<sup>2)</sup> Davon nicht gegenparteibezogene Risiken RWA TCHF 62 727 und Mindesteigenmittel TCHF 5 018 per 31.12.2019.

<sup>3)</sup> CCR = Counterparty Credit Risk.

Die Mindesteigenmittel-Erfordernisse entsprechen 8 Prozent der RWA.

Die Aargauische Kantonalbank verwendet den marktbasieren Modellansatz für Beteiligungstitel nicht.

# 3. Abgleich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen

## 3.1 Abgleich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen (LI1)

	a / b	Buchwerte <sup>2)</sup>			
	Buchwerte auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises <sup>1)</sup>	c	d	f	g
		Unter Kreditrisikovorschriften	Unter Gegenpartei-kreditrisikovorschriften	Unter Marktrisikovorschriften	Ohne Eigenmittelanforderungen oder mittels Kapitalabzug
<b>31.12.2019</b> in 1000 CHF					
<b>Aktiven</b>					
Flüssige Mittel	4 360 146	4 360 146		5 796	
Forderungen gegenüber Banken	571 725	509 936		429 713	
Forderungen gegenüber Kunden	1 313 489	1 313 489		120 218	
Hypothekarforderungen	22 053 016	22 053 016		1 765	
Handelsgeschäft	113 361	60		113 301	
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	107 192			107 192	
Finanzanlagen	1 605 036	1 604 762		4 626	
Aktive Rechnungsabgrenzungen	22 424	22 423		611	
Beteiligungen	15 705	14 205		15 705	
Sachanlagen <sup>3)</sup>	59 327	59 327			
Sonstige Aktiven	21 344	21 344		92	
<b>Total Aktiven</b>	<b>30 242 765</b>	<b>29 958 708</b>	<b>–</b>	<b>799 019</b>	<b>–</b>
<b>Verpflichtungen</b>					
Verpflichtungen gegenüber Banken	3 434 925			1 320 848	2 114 077
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	200 000				200 000
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	18 774 209			1 693 196	17 081 013
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	138 910			138 910	
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	107 053			7 072	99 981
Kassenobligationen	26 486				26 486
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	4 936 533			78 533	4 858 000
Passive Rechnungsabgrenzungen	154 337			8 585	145 752
Sonstige Passiven	41 748			4 405	37 343
Rückstellungen	27 506				27 506
<b>Total Verpflichtungen</b>	<b>27 841 707</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>3 251 549</b>	<b>24 590 158</b>

<sup>1)</sup> Sofern eine bestimmte Position einer Eigenmittelanforderung in mehr als einer Kategorie (vgl. Spalten c–g) unterliegt, ist die Position in jeder zugehörigen Spalte zu rapportieren. Daher kann die Summe der in den Spalten c–g rapportierten Beträge höher sein als der Wert in Spalte a/b.

<sup>2)</sup> Entspricht dem Buchwert der Positionen ohne Ausserbilanz.

<sup>3)</sup> Die Sachanlagen unterliegen den nicht gegenparteibezogenen Risiken.

Es gibt einige Positionen, welche in mehr als einer Risikovorschrift ausgewiesen werden. Diese Positionen werden unter den Kreditrisikovorschriften und unter den Marktrisikovorschriften mit Eigenmitteln unterlegt.

### 3.2 Erläuterung zu den Differenzen zwischen Buchwerten und aufsichtsrechtlichen Werten (LIA)

Im Bereich der risikomindernden Massnahmen werden die gesetzlich vorgesehenen Verrechnungsmöglichkeiten bei grösseren Positionen selektiv angewendet. Vorhandene und rechtlich durchsetzbare Netting-Vereinbarungen mit Drittbanken und einigen Unternehmen werden bei der Berechnung der erforderlichen Eigenmittel berücksichtigt. Diese Netting-Vereinbarungen werden in der veröffentlichten Bilanz nicht angewendet, dies führt zu Differenzen zwischen den Buchwerten und den aufsichtsrechtlichen Werten. Es bestehen keine weiteren Differenzen zwischen den buchhalterischen und den aufsichtsrechtlichen Werten.

# 4. Regulatorische Eigenkapitalinstrumente

## 4.1 Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel (CC1)

in 1000 CHF	Referenzen zu Tabelle	Beträge <sup>1)</sup>	Beträge <sup>1)</sup>
	CC2	31.12.2018	31.12.2019
<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>			
1	A	200 000	200 000
2	B	2 092 444	2 201 058
<b>6</b>		<b>2 292 444</b>	<b>2 401 058</b>
<b>Regulatorische Anpassungen bzgl. harten Kernkapitals</b>			
8		–	–
19		–	–
28		–	–
<b>29</b>		<b>2 292 444</b>	<b>2 401 058</b>
<b>44</b>	C	–	–
<b>45</b>		<b>2 292 444</b>	<b>2 401 058</b>
<b>58</b>	D	–	–
<b>59</b>		<b>2 292 444</b>	<b>2 401 058</b>
60		13 207 556	13 393 901
<b>Kapitalquoten</b>			
61		17.4%	17.9%
62		17.4%	17.9%
63		17.4%	17.9%
64		1.9%	2.5%
65		1.9%	2.5%
66		0.0%	0.0%
68		9.4%	9.9%
68a		8.8%	8.8%
68b		1.0%	1.0%
68c		13.2%	13.7%
68d		10.6%	10.6%
68e		15.0%	15.5%
68f		13.0%	13.0%
68g		17.4%	17.9%
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>			
72		13 636	13 636
73		1 501	1 501
<b>Anwendbare Obergrenzen für den Einbezug in T2</b>			
77		154 134	156 048

<sup>1)</sup> Kapitalzahlen sind Nettowerte nach den definitiven Basel III-Bestimmungen. Die AKB verzichtet auf die Anwendung der Erleichterungen aus den Übergangsbestimmungen nach Art. 137–142 ERV, die eine stufenweise Einführung der neuen Bestimmungen vorsehen.

<sup>2)</sup> Der Eigenmittelpuffer nach Art. 43 ERV ist aufgrund der Übergangsbestimmungen (Art. 148f ERV) für das Jahr 2018 1,875% und für das Jahr 2019 2,5%.

<sup>3)</sup> Gestützt auf Art. 44 ERV hat die Schweizerische Nationalbank dem Bundesrat beantragt, den antizyklischen Kapitalpuffer zu aktivieren. Er beträgt ab dem 30. Juni 2014 zwei Prozent der risikogewichteten Positionen auf Hypothekarkrediten zur Finanzierung von Wohnliegenschaften in der Schweiz.

## 4.2 Überleitung der regulatorischen anrechenbaren Eigenmittel zur Bilanz (CC2)

Bilanz nach Gewinnverwendung in 1000 CHF	Referenzen in Tabelle CC1	Gemäss Rechnungs- legung 31.12.2018	Gemäss Rechnungs- legung 31.12.2019
<b>Aktiven</b>			
Flüssige Mittel		3 357 901	4 360 146
Forderungen gegenüber Banken		434 907	571 725
Forderungen gegenüber Kunden		1 181 143	1 313 489
Hypothekarforderungen		21 614 634	22 053 016
Handelsgeschäft		91 351	113 361
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		83 707	107 192
Finanzanlagen		1 456 144	1 605 036
Aktive Rechnungsabgrenzungen		21 334	22 424
Beteiligungen		15 705	15 705
Sachanlagen		61 544	59 327
Sonstige Aktiven		33 046	21 344
<b>Total Aktiven</b>		<b>28 351 416</b>	<b>30 242 765</b>
<b>Fremdkapital</b>			
Verpflichtungen gegenüber Banken		2 767 078	3 434 925
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften		–	200 000
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		18 221 406	18 774 209
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		99 153	138 910
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung		83 112	107 053
Kassenobligationen		33 324	26 486
Anleihen und Pfandbriefdarlehen		4 664 763	4 936 533
Passive Rechnungsabgrenzungen		141 917	154 337
Sonstige Passiven		9 721	41 748
Rückstellungen		38 498	27 506
davon Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Einrichtungen der beruflichen Vorsorge			
<b>Total Fremdkapital</b>		<b>26 058 972</b>	<b>27 841 707</b>
davon nachrangige Verpflichtungen, anrechenbar als Ergänzungskapital (T2)	D	–	–
davon nachrangige Verpflichtungen, anrechenbar als zusätzliches Kernkapital (AT1)	C	–	–
<b>Eigenkapital</b>			
Reserven für allgemeine Bankrisiken	B	1 302 400	1 329 500
Gesellschaftskapital		200 000	200 000
davon als CET1 anrechenbar	A	200 000	200 000
Gesetzliche Gewinnreserve	B	750 780	799 280
Freiwillige Gewinnreserven	B	39 000	72 000
Gewinnvortrag	B	264	278
<b>Total Eigenkapital</b>		<b>2 292 444</b>	<b>2 401 058</b>
<b>Total Passiven</b>		<b>28 351 416</b>	<b>30 242 765</b>

Die AKB verfügt per Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 über keine konsolidierungspflichtigen Beteiligungen. Mit der AG für Fondsverwaltung hat die AKB eine einzelne Beteiligung im Finanzbereich über 10 Prozent per Bilanzstichtag, welche wesentlich ist und weder vollkonsolidiert noch quotenkonsolidiert werden muss. Die Beteiligungsquote beläuft sich aktuell auf 20 Prozent. Aufgrund der Tatsache, dass sowohl der Schwellenwert 2 (Art. 38 Abs. 2 ERV) als auch der Schwellenwert 3 (Art. 40 Abs. 2 ERV) unterschritten werden, wird die Beteiligung mit 250 Prozent Risiko gewichtet und muss nicht vom harten Kernkapital abgezogen werden.

Es bestehen keine Restriktionen, welche die Übertragung von Geldern oder Eigenmitteln innerhalb der AKB verhindern würden.

## 4.3 Hauptmerkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente und anderer TLAC-Instrumente per 31.12.2019 (CCA)

In der folgenden Tabelle sind die wichtigsten Merkmale aller regulatorischen Eigenkapitalinstrumente der Aargauischen Kantonalbank aufgeführt. Aktuelle Detailinformationen sind auch unter [akb.ch/eigenkapitalinstrumente](http://akb.ch/eigenkapitalinstrumente) zu finden.

		Dotationskapital
1	Emittent	<b>Aargauische Kantonalbank</b>
2	Eindeutiger Identifikator (CUSIP, ISIN oder Bloomberg ID für private Platzierung)	n/a
3	Auf das Instrument anwendbares Recht	<b>Schweizer Recht</b>
	Art und Weise, wie Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets	
3a	erfüllt wird (für andere TLAC-anrechenbare Instrumente nach ausländischem Recht)	n/a
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>
5	Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III Übergangsbestimmungen geltenden Regeln	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	<b>Einzelinstitut</b>
7	Art des Instruments	<b>übrige Instrumente</b>
8	In den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln angerechneter Betrag	<b>CHF 200 Mio.</b>
9	Nominalwert des Instruments	<b>CHF 200 Mio.</b>
10	Buchhalterische Klassifizierung	<b>Gesellschaftskapital</b>
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	<b>01.01.1913</b>
12	Mit oder ohne Fälligkeit	<b>Ohne Fälligkeit</b>
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	n/a
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, vorbehaltlich aufsichtsrechtliche Genehmigung	<b>Nein</b>
	Fakultatives Call-Datum, bedingte Call-Daten (Steuer oder aufsichtsrechtlich) und	
15	Rückzahlungsbetrag	n/a
16	Spätere Call-Daten, sofern anwendbar	n/a
<b>Coupons/Dividenden</b>		
17	Fixe oder variable Dividende/Coupon	n/a
18	Couponsatz und Index, wo anwendbar	n/a
	Existenz eines Dividendenstoppers (keine Dividende auf dem Instrument impliziert	
19	keine Dividende auf den normalen Aktien)	n/a
		<b>Gewinnausschüttung völlig</b>
20	Zins-/Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	<b>fakultativ</b>
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	<b>Nein</b>
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	<b>Nicht kumulativ</b>
23	Wandelbar/nicht wandelbar	<b>Nicht wandelbar</b>
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	n/a
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	n/a
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	n/a
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	n/a
28	Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung	n/a
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	n/a
30	Forderungsverzicht	<b>Nein</b>
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	n/a
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	n/a
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	n/a
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up Mechanismus	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	n/a
	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das	
35	direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit ist)	<b>Im Nachgang zu allen</b>
	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basel III Regeln	<b>Verbindlichkeiten</b>
36	verhindern	<b>Nein</b>
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a

## 5. Leverage Ratio

### 5.1 Leverage Ratio: Vergleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements für die Leverage Ratio (LR1)

in 1000 CHF	31.12.2018	31.12.2019
1 Summe der Aktiven gemäss der veröffentlichten Rechnungslegung	28 351 416	<b>30 242 765</b>
2 Anpassungen in Bezug auf Investitionen in Bank-, Finanz-, Versicherungs- und Kommerzgesellschaften, die rechnungslegungsmässig aber nicht regulatorisch konsolidiert sind (Rz 6–7 FINMA-RS 15/3), sowie Anpassungen in Bezug auf Vermögenswerte, die vom Kernkapital abgezogen werden (Rz 16–17 FINMA-RS 15/3)		
3 Anpassungen in Bezug auf Treuhandaktiven, die rechnungslegungsmässig bilanziert werden, aber für die Leverage Ratio nicht berücksichtigt werden müssen (Rz 15 FINMA-RS 15/3)		
4 Anpassungen in Bezug auf Derivate (Rz 21–51 FINMA-RS 15/3)	-26 769	<b>-16 925</b>
5 Anpassungen in Bezug auf Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Rz 52–73 FINMA-RS 15/3)		
6 Anpassungen in Bezug auf Ausserbilanzgeschäfte (Rz 74–76 FINMA-RS 15/3)	800 309	<b>829 034</b>
7 Andere Anpassungen		
<b>8 Gesamtengagement für die Leverage Ratio</b>	<b>29 124 956</b>	<b>31 054 874</b>

Die gemäss Tabelle LR2 in Zeile 1 ausgewiesenen Bilanzpositionen ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte weichen von der veröffentlichten Bilanzsumme (nach Abzug der Derivate und der Aktiven in Bezug auf die Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) gemäss Tabelle LR1 ab. Dies ist begründet, weil die Verrechnungsmöglichkeiten aufgrund von Netting-Ver einbarungen nur für die Eigenmittel- und Leverage Ratio-Berechnung, nicht aber in der veröffentlichten Bilanz angewendet werden.

Von der optionalen Anwendung des SA-CCR gemäss Rundschreiben 2015/3 «Leverage Ratio» wird kein Gebrauch gemacht, darum berechnet die AKB die Engagements in Derivatpositionen für das Leverage Ratio immer noch mit der Marktwertmethode. Hingegen berechnet die AKB das Kreditäquivalent von Derivaten mit dem SA-CCR (vgl. Kapitel Kreditrisiko).

## 5.2 Leverage Ratio: Detaillierte Darstellung (LR2)

Bilanzpositionen in 1000 CHF		31.12.2018	31.12.2019
<b>Bilanzpositionen ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, aber</b>			
1	inklusive Sicherheiten (Rz 14–15 FINMA-RS 15/3)	28 267 709	30 135 573
Aktiven, die in Abzug des anrechenbaren Kernkapitals gebracht werden müssen			
2	(Rz 7 und 16–17 FINMA-RS 15/3)		
<b>Summe der Bilanzpositionen im Rahmen der Leverage Ratio</b>			
3	<b>ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte</b>	<b>28 267 709</b>	<b>30 135 573</b>
<b>Derivate</b>			
Positive Wiederbeschaffungswerte in Bezug auf alle Derivattransaktionen inklusive solche gegenüber zentralen Gegenparteien (CCP) unter Berücksichtigung der erhaltenen Margenzahlungen und der Netting-Vereinbarungen (Rz 22–23 und 34–35 FINMA-RS 15/3)			
4		16 632	34 529
5	Sicherheitszuschläge (Add-ons) für alle Derivate (Rz 22 und 25 FINMA-RS 15/3)	40 306	55 738
Wiedereingliederung der im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, sofern ihre buchhalterische Behandlung zu einer Reduktion der Aktiven führt (Rz 27 FINMA-RS 15/3)			
6			
Abzug von durch gestellte Margenzahlungen entstandenen Forderungen bei Derivattransaktionen			
7	(Rz 36 FINMA-RS 15/3)		
Abzug in Bezug auf das Engagement gegenüber qualifizierten zentralen Gegenparteien (QCCP), wenn keine Verantwortung gegenüber den Kunden im Falle des Ausfalles der qualifizierten zentralen Gegenpartei vorliegt (Rz 39 FINMA-RS 15/3)			
8			
Effektive Nominalwerte der ausgestellten Kreditderivate, nach Abzug der negativen Wiederbeschaffungswerte (Rz 43 FINMA-RS 15/3)			
9			
Verrechnung mit effektiven Nominalwerten von gegenläufigen Kreditderivaten (Rz 44–50 FINMA-RS 15/3) und Abzug der Add-ons bei ausgestellten Kreditderivaten			
10	(Rz 51 FINMA-RS 15/3)		
11	<b>Total Engagements aus Derivaten</b>	<b>56 938</b>	<b>90 267</b>
<b>Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)</b>			
Bruttoaktiven im Zusammenhang mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften ohne Verrechnung (ausser bei Novation mit einer QCCP (Rz 57 FINMA-RS 15/3) einschliesslich jener, die als Verkauf verbucht wurden (Rz 69 FINMA-RS 15/3), abzüglich der im Rahmen eines Wertpapierfinanzierungsgeschäftes entgegengenommenen Wertschriften, die in den Aktiven der Bilanz ausgewiesen werden (Rz 58 FINMA-RS 15/3)			
12			
Verrechnung von Barverbindlichkeiten und -forderungen in Bezug auf Wertpapierfinanzierungsgeschäfts-Gegenparteien (Rz 59–62 FINMA-RS 15/3)			
13			
Engagements gegenüber Wertpapierfinanzierungsgeschäfts-Gegenparteien			
14	(Rz 63–68 FINMA-RS 15/3)		
Engagements für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit der Bank als Kommissionär			
15	(Rz 70–73 FINMA-RS 15/3)		
16	<b>Total Engagements aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
<b>Übrige Ausserbilanzpositionen</b>			
17	Ausserbilanzgeschäfte als Bruttonominalwerte vor der Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren	3 514 120	3 858 314
18	Anpassung in Bezug auf die Umrechnung in Kreditäquivalente (Rz 75–76 FINMA-RS 15/3)	-2 713 811	-3 029 280
19	<b>Total der Ausserbilanzpositionen</b>	<b>800 309</b>	<b>829 034</b>
<b>Anrechenbare Eigenmittel und Gesamtengagement</b>			
20	Kernkapital (Tier 1) (Rz 5 FINMA-RS 15/3)	2 292 444	2 401 058
21	Gesamtengagement (Summe der Zeilen 3, 11, 16 und 19)	29 124 956	31 054 874
<b>Leverage Ratio</b>			
22	<b>Leverage Ratio (Rz 3–4 FINMA-RS 15/3)</b>	<b>7.9%</b>	<b>7.7%</b>

# 6. Liquidität

## 6.1 Liquidität: Management der Liquiditätsrisiken (LIQA)

Als nicht systemrelevante Bank hat die AKB eine Mindestquote für die kurzfristige Liquidität (LCR) von 100 Prozent einzuhalten. Die Zusammensetzung und Entwicklung der durchschnittlichen Quote für die kurzfristige Liquidität (LCR) in der Berichtsperiode sind in der Tabelle LIQ1 ersichtlich. Die Tabelle zeigt jeweils die Durchschnitte der Monatsendwerte für die letzten zwei Quartale im Jahr 2019.

Die durchschnittliche Quote für die kurzfristige Liquidität, die LCR, lag bei der AKB im 4. Quartal 2019 bei 153,2 Prozent. Die seit Januar 2019 geltende Mindestquote von 100 Prozent wurde jederzeit eingehalten und lag im zweiten Semester 2019 deutlich über 100 Prozent.

Die operative Steuerung der Liquidität, und damit der Bestand an HQLA (High quality liquid assets), basiert hauptsächlich auf kurzfristigen Liquiditätsaufnahmen im Geldmarkt sowie der Haltung eines Wertschriftenpuffers an qualitativ hochwertigen liquiden Wertschriften (Level 1 und Level 2). Aufgrund des historisch tiefen Zinsniveaus und den damit verbundenen tiefen Renditen auf Anleihen, konzentriert sich der Bestand an HQLA per 31. Dezember 2019 mit 74 Prozent im Wesentlichen auf das Giro Guthaben bei der SNB.

Wesentlichen Einfluss auf die LCR haben hauptsächlich Veränderungen der Nettomittelabflüsse. Diese sind hauptsächlich von den Mittelabflüssen aus unbesicherten, von Geschäfts- oder Grosskunden bereitgestellten Finanzmitteln sowie den Mittelab- und -zuflüssen im Zusammenhang mit Derivatgeschäften und anderen Transaktionen beeinflusst. Die Mittelabflüsse im Zusammenhang mit Derivatgeschäften und anderen Transaktionen ergeben sich hauptsächlich aus Devisenswaps, welche auf der Gegenseite auch hohe sonstige Mittelzuflüsse generieren.

Die Finanzierungsstruktur der Bank richtet sich nach den Vorgaben des Bankrats. Damit sollen Konzentrationen auf einzelne Gegenparteien, Laufzeiten und/oder Währungen vermieden werden.

Die wichtigsten Refinanzierungsquellen, neben dem Eigenkapital, sind die Kundengelder, Obligationenanleihen, Schuldscheindarlehen und Pfandbriefdarlehen.

## 6.2 Liquidität: Informationen zur Liquiditätsquote (LCR) (LIQ1)

in 1000 CHF (Monatsdurchschnitte)	3. Quartal 2019		4. Quartal 2019	
	Ungewichtete Werte	Gewichtete Werte	Ungewichtete Werte	Gewichtete Werte
<b>A. Qualitativ hochwertige liquide Aktiven (HQLA)</b>				
<b>1 Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA)</b>	<b>5 019 802</b>	<b>4 904 460</b>	<b>5 806 378</b>	<b>5 696 790</b>
<b>B. Mittelabflüsse</b>				
2 Einlagen von Privatkunden	12 214 475	1 064 313	12 255 127	1 065 872
3 davon stabile Einlagen	4 630 965	231 548	4 639 496	231 975
4 davon weniger stabile Einlagen	7 583 510	832 765	7 615 631	833 897
5 Unbesicherte, von Geschäfts- oder Grosskunden bereitgestellte Finanzmittel	3 546 910	2 311 926	3 944 354	2 673 724
7 davon nicht-operative Einlagen (alle Gegenparteien)	3 546 910	2 311 926	3 944 354	2 673 724
10 Weitere Mittelabflüsse	2 869 960	2 118 601	2 863 756	2 098 033
davon Mittelabflüsse in Zusammenhang mit Derivatgeschäften und anderen				
11 Transaktionen	1 972 215	1 972 215	1 948 668	1 948 668
13 davon Mittelabflüsse aus fest zugesagten Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	897 745	146 386	915 088	149 365
14 Sonstige vertragliche Verpflichtungen zur Mittelbereitstellung	244 261	100 987	129 898	69 218
15 Sonstige Eventualverpflichtungen zur Mittelbereitstellung	264 932	13 247	263 675	13 184
<b>16 Total der Mittelabflüsse</b>	<b>19 140 538</b>	<b>5 609 074</b>	<b>19 456 810</b>	<b>5 920 031</b>
<b>C. Mittelzuflüsse</b>				
18 Zuflüsse aus voll werthaltigen Forderungen	542 788	355 752	341 349	213 402
19 Sonstige Mittelzuflüsse	2 061 513	2 061 513	1 987 249	1 987 250
<b>20 Total der Mittelzuflüsse</b>	<b>2 604 301</b>	<b>2 417 265</b>	<b>2 328 598</b>	<b>2 200 652</b>
<b>Bereinigte Werte</b>				
21 Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA)		4 904 460		5 696 790
22 Total des Nettomittelabflusses		3 191 809		3 719 379
23 Quote für kurzfristige Liquidität LCR (in %)		153.7%		153.2%

# 7. Kreditrisiko

## 7.1 Kreditrisiko: allgemeine Informationen (CRA)

Die Berechnung der vom Gesetzgeber geforderten Eigenmittel für die Unterlegung der Kreditrisiken erfolgt nach dem internationalen Standardansatz (SA-BIZ). Dabei verzichtet die AKB auf die Berücksichtigung externer Ratings. Das Kreditäquivalent von Derivaten wird mit dem Standardansatz (SA-CCR – Standardised Approach for Counterparty Credit Risk) ermittelt. Die erforderlichen Eigenmittel für das Risiko möglicher Wertanpassungen von Derivaten (CVA-Risiko) werden ebenfalls nach dem Standardansatz berechnet.

Übrige Retailpositionen werden bei Erfüllung der Grössenkriterien für Kleinunternehmen (weniger als 50 Mitarbeiter, Schwellenwert CHF 1,5 Millionen pro Gegenpartei) mit dem Risikogewichtungssatz von 75 Prozent gewichtet. Einzelwertberichtigungen werden mit der Kreditposition verrechnet. Die unter den Passiven bilanzierten Rückstellungen für Ausfallrisiken werden beim Eigenkapital nicht als Ergänzungskapital (T2) berücksichtigt.

Betreffend die allgemeinen Informationen zum Kreditrisiko wird zusätzlich auf den Anhang zur Jahresrechnung des Finanzberichts, Kapitel «Risikomanagement», verwiesen.

## 7.2 Kreditrisiko: Kreditqualität der Aktiven (CR1)

	a		b		c		d	
	Bruttobuchwerte von				Wertberichtigungen/ Abschreibungen			
31.12.2019 in 1000 CHF	ausgefallene Positionen <sup>1)</sup>	nicht ausgefallene Positionen	ausgefallene Positionen	ausgefallene Positionen	Abschreibungen	Nettowert		
1 Forderungen (ausgenommen Schuldtitel)	188 478	23 759 483			71 520	23 876 441		
2 Schuldtitel		1 593 527				1 593 527		
3 Ausserbilanzpositionen	5 877	1 139 556				1 145 433		
<b>4 Total</b>	<b>194 355</b>	<b>26 492 566</b>			<b>71 520</b>	<b>26 615 401</b>		

<sup>1)</sup> Beim SA-BIZ umfasst dies überfällige und gefährdete Positionen.

### 7.3 Kreditrisiko: Veränderung in den Portfolien von Forderungen und Schuldtiteln in Ausfall (CR2)

31.12.2019  
in 1000 CHF

a

1	Ausgefallene Forderungen und Schuldtitel, am Ende der Vorperiode	194 156
2	Seit dem Ende der Vorperiode ausgefallene Forderungen und Schuldtitel <sup>1)</sup>	64 816
3	Positionen, die den Ausfallstatus verlassen haben <sup>1)</sup>	62 187
4	Abgeschriebene Beträge	8 307
5	Übrige Änderungen (+/-)	
<b>6</b>	<b>Ausgefallene Forderungen und Schuldtitel, am Ende der Referenzperiode</b>	<b>188 478</b>

<sup>1)</sup> Forderungen und Schuldtitel in Ausfall umfassen nach SA-BIZ überfällige und gefährdete Positionen. Da es sich bei den angegebenen Zahlen um eine Stichtagsbetrachtung handelt, gibt es insbesondere wegen den Veränderungen bei den überfälligen Positionen relativ grosse Verschiebungen. Der Nettoschuldbetrag der gefährdeten Forderungen hat von CHF 81 Millionen per 31.12.2018 auf CHF 72 Millionen per 31.12.2019 abgenommen.

## 7.4 Kreditrisiko: zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven (CRB)

### 7.4.1 Kreditrisiko: zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven – nach Gegenparteigruppen

31.12.2019 in 1000 CHF	Segmentierung der Kreditrisiken-Gegenparteigruppen <sup>1)</sup>							Total
	Zentral- regierungen/ Zentral- banken	Institutionen	Banken	Unter- nehmen	Retail <sup>2)</sup>	Beteili- gungstitel	Übrige Positionen	
<b>Bilanz/Forderungen</b>								
Flüssige Mittel	4 319 372		569				40 205	<b>4 360 146</b>
Forderungen gegenüber Banken <sup>3)</sup>	4 516		507 559					<b>512 075</b>
Forderungen aus Wertpapier- finanzierungsgeschäften								-
Forderungen gegenüber Kunden <sup>3)</sup>		37 802		698 773	576 128		768	<b>1 313 471</b>
Hypothekarforderungen		13 795		807 550	21 231 688			<b>22 053 033</b>
Handelsgeschäft			60					<b>60</b>
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente								-
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung								-
Finanzanlagen <sup>4)</sup>	61 432	805 143	258 442	468 451		5 515		<b>1 598 983</b>
Aktive Rechnungsabgrenzungen	635	2 297	17 306	1 873	312			<b>22 423</b>
Beteiligungen						14 205		<b>14 205</b>
Sachanlagen								-
Immaterielle Werte								-
Sonstige Aktiven <sup>5)</sup>			15 306					<b>15 306</b>
<b>Total</b>	<b>4 385 955</b>	<b>859 037</b>	<b>799 242</b>	<b>1 976 647</b>	<b>21 808 128</b>	<b>19 720</b>	<b>40 973</b>	<b>29 889 702</b>
<b>Ausserbilanz</b>								
Eventualverpflichtungen		25	116 828	81 602	28 842			<b>227 297</b>
Unwiderrufliche Zusagen		39 712		91 023	151 256			<b>281 991</b>
Einzahlungs- und Nachschuss- verpflichtungen				48 458				<b>48 458</b>
Verpflichtungskredite								-
<b>Total</b>	<b>-</b>	<b>39 737</b>	<b>116 828</b>	<b>221 083</b>	<b>180 098</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>557 746</b>
<b>Total</b>	<b>4 385 955</b>	<b>898 774</b>	<b>916 070</b>	<b>2 197 730</b>	<b>21 988 226</b>	<b>19 720</b>	<b>40 973</b>	<b>30 447 448</b>
gefährdete Forderungen			202	41 807	128 005			<b>170 014</b>
Wertberichtigungen auf den gefährdeten Positionen			147	18 241	53 132			<b>71 520</b>
Im Geschäftsjahr abgeschriebene Positionen				4 330	3 977			<b>8 307</b>

<sup>1)</sup> Die Gegenparteigruppen entsprechen jenen aus der Eigenmittelverordnung (ERV). Nicht unter Kreditengagements gezeigt werden die nicht gegenparteibezogenen Aktiven sowie Engagements mit Beteiligungscharakter. Die Ergebnisse werden vor dem Substitutionseffekt dargestellt.

<sup>2)</sup> Unter Retail fallen Privatkunden und Kleinunternehmen (weniger als 50 Mitarbeiter, Schwellenwert CHF 1,5 Millionen pro Gegenpartei).

<sup>3)</sup> Forderungen gegenüber Banken und Kunden, welche durch Sicherheiten gedeckt sind, deren Verwertung durch vorhandene und rechtlich durchsetzbare Netting- und Sicherheitsvereinbarungen durchsetzbar sind, werden bei der Berechnung der erforderlichen Eigenmittel berücksichtigt, respektive in der Tabelle 7.4.1 nicht ausgewiesen. Bei den Sicherheiten handelt es sich vorwiegend um Barsicherheiten, die auf einer täglichen Basis ausgetauscht werden.

<sup>4)</sup> Edelmetalle und kollektive Kapitalanlagen in den Finanzanlagen werden nicht in den Kreditrisiken unterlegt. Übernommene Liegenschaften werden in den Mindesteigenmitteln für nicht gegenparteibezogene Risiken ausgewiesen.

<sup>5)</sup> Ohne Ausgleichskonten für nicht erfolgswirksame Wertanpassungen.

## 7.4.2 Kreditrisiko: zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven – nach Restlaufzeit

	auf Sicht kündbar		Segmentierung der Kreditrisiken-Restlaufzeit					Total
			fällig					
			innert 3 Monaten	nach 3 Monaten bis zu 12 Monaten	nach 12 Monaten bis zu 5 Jahren	nach 5 Jahren	immo- bilisiert	
<b>31.12.2019</b> in 1000 CHF								
<b>Bilanz/Forderungen</b>								
Flüssige Mittel	4 360 146						<b>4 360 146</b>	
Forderungen gegenüber Banken <sup>1)</sup>	499 065	2 139	3 855	250	5 650	1 116	<b>512 075</b>	
Forderungen aus Wertpapier- finanzierungsgeschäften							-	
Forderungen gegenüber Kunden <sup>1)</sup>	4 767	376 907	531 841	129 843	209 235	60 878	<b>1 313 471</b>	
Hypothekarforderungen	1 475	104 159	1 278 974	3 396 162	12 804 399	4 467 864	<b>22 053 033</b>	
Handelsgeschäft	60						<b>60</b>	
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente							-	
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung							-	
Finanzanlagen <sup>2)</sup>	5 515		10 000	97 292	476 385	1 009 791	<b>1 598 983</b>	
Aktive Rechnungsabgrenzungen	14 265	10	2 689	5 014	43	402	<b>22 423</b>	
Beteiligungen	14 205						<b>14 205</b>	
Sachanlagen							-	
Immaterielle Werte							-	
Sonstige Aktiven	15 306						<b>15 306</b>	
<b>Total</b>	<b>4 914 804</b>	<b>483 215</b>	<b>1 827 359</b>	<b>3 628 561</b>	<b>13 495 712</b>	<b>5 540 051</b>	<b>- 29 889 702</b>	
<b>Ausserbilanz</b>								
Eventualverpflichtungen	631	52 050	13 709	17 858	19 825	123 224	<b>227 297</b>	
Unwiderrufliche Zusagen			51 497	84 850	72 565	73 079	<b>281 991</b>	
Einzahlungs- und Nachschuss- verpflichtungen	48 458						<b>48 458</b>	
Verpflichtungskredite							-	
<b>Total</b>	<b>49 089</b>	<b>52 050</b>	<b>65 206</b>	<b>102 708</b>	<b>92 390</b>	<b>196 303</b>	<b>- 557 746</b>	
<b>Total</b>	<b>4 963 893</b>	<b>535 265</b>	<b>1 892 565</b>	<b>3 731 269</b>	<b>13 588 102</b>	<b>5 736 354</b>	<b>- 30 447 448</b>	

<sup>1)</sup> Forderungen gegenüber Banken und Kunden, welche durch Sicherheiten gedeckt sind, deren Verwertung durch vorhandene und rechtlich durchsetzbare Netting- und Sicherheitsvereinbarungen durchsetzbar sind, werden bei der Berechnung der erforderlichen Eigenmittel berücksichtigt, respektive in der Tabelle 7.4.2 nicht ausgewiesen. Bei den Sicherheiten handelt es sich vorwiegend um Barsicherheiten, die auf einer täglichen Basis ausgetauscht werden.

<sup>2)</sup> Edelmetalle und kollektive Kapitalanlagen in den Finanzanlagen werden nicht in den Kreditrisiken unterlegt. Übernommene Liegenschaften werden in den Mindesteigenmitteln für nicht gegenpartiebezogene Risiken ausgewiesen.

Die Aargauische Kantonalbank hat keine wesentlichen internationalen Aktivitäten, darum kann auf eine Aufteilung der Positionen nach geographischen Gebieten verzichtet werden.

Für die Definition von «überfällig» und «gefährdet» zu buchhalterischen Zwecken und für die Methodik zur Identifikation der gefährdeten Forderungen verweisen wir auf den Finanzbericht, Kapitel «Anhang zur Jahresrechnung». Die Definitionen von «überfällig» und «gefährdet» sind für buchhalterische und aufsichtsrechtliche Zwecke gleich. Beim SA-BIZ umfasst «ausgefallen» als aufsichtsrechtliche Definition «überfällige» und «gefährdete» Positionen aus buchhalterischer Sicht.

### 7.4.3 Kreditrisiko: zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven – nach Fälligkeiten

31.12.2019 in 1000 CHF	fällig					Total
	<=30 Tage	>30 und <=90	>90 und <=180	>180 und <=360	>360	
Total überfällige Positionen			13 693	9 251	26 710	49 654
davon überfällige (seit über 90 Tagen)						
nicht gefährdete Forderungen <sup>1)</sup>			13 527	4 437	13 931	31 895

<sup>1)</sup> Diese Forderungen sind nicht wertberichtigt, weil die AKB damit rechnet, dass sie den geschuldeten Betrag oder den entsprechenden Gegenwert durch die Verwertung von Sicherheiten erhalten wird.

## 7.5 Kreditrisiko: Angaben zu Risikominderungstechniken (CRC)

Im Bereich der risikomindernden Massnahmen werden die regulatorisch vorgesehenen Verrechnungsmöglichkeiten angewendet. Hierbei orientieren sich die internen Normen und Prozesse der AKB an den Vorgaben des Finanzmarktinfrastrukturgesetzes (FinfraG) sowie des Rundschreibens 2017/7 «Kreditrisiken – Banken». Vorhandene und rechtlich durchsetzbare Netting- und Sicherheitsvereinbarungen sind bei der AKB primär gegenüber finanziellen Gegenparteien abgeschlossen. Hierbei werden als risikomindernde Instrumente zur Begrenzung von Kredit- und Marktrisiken vorwiegend Barsicherheiten auf einer täglichen Basis ausgetauscht. Die entsprechenden Netting- und Sicherheitsvereinbarungen werden ausserdem bei der Berechnung der erforderlichen Eigenmittel berücksichtigt.

Die Anerkennung der Absicherungswirkung bei Garantien erfolgt, sofern sie die entsprechenden regulatorischen Mindestanforderungen erfüllen, nach dem Substitutionsansatz. Die Berücksichtigung von Garantien erfolgt nur in Einzelfällen und nach einer zentralen Überprüfung der Einhaltung der Mindestanforderungen. Bei der Anrechnung der anderen Sicherheiten wendet die AKB den umfassenden Ansatz an. Diese müssen, neben den regulatorischen Mindestanforderungen, die im Kreditreglement sowie auf Weisungsebene definierten Kriterien erfüllen. Die angerechneten Sicherheiten werden periodisch hinsichtlich möglicher Risikokonzentrationen überwacht. Es bestehen keine übermässigen Risikokonzentrationen.

Betreffend Angaben zu Risikominderungstechniken wird zusätzlich auf den Anhang zur Jahresrechnung des Finanzberichts, Kapitel «Risikomanagement», verwiesen.

## 7.6 Kreditrisiko: Gesamtsicht der Risikominderungstechniken (CR3)

31.12.2019 in 1000 CHF	a	b1	b	d	f
	Unbesicherte Positionen/ Buchwerte	Besicherte Positionen/ Buchwerte	Davon: durch Sicherheiten besicherte Positionen	Davon: durch finanzielle Garantien besicherte Positionen	Davon: durch Kredit- derivate besicherte Positionen
1 Ausleihungen (ausgenommen Schuldtitel)	1 047 961	22 828 480	22 305 078	523 402	
2 Schuldtitel	1 593 527				
<b>3 Total</b>	<b>2 641 488</b>	<b>22 828 480</b>	<b>22 305 078</b>	<b>523 402</b>	<b>–</b>
4 davon ausgefallen <sup>1)</sup>	9 719	107 239	107 009	230	

<sup>1)</sup> Beim SA-BIZ umfasst dies überfällige und gefährdete Positionen.

## 7.7 Kreditrisiko: Risikoexposition und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem Standardansatz (CR4)

Positionskategorie	a		b		c		d		e		f	
	Positionen vor Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und vor Anwendung von Risikominderung (CRM)		Positionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und nach Anwendung von Risikominderung (CRM)		Positionen vor Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und vor Anwendung von Risikominderung (CRM)		Positionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und nach Anwendung von Risikominderung (CRM)		RWA		RWA-Dichte <sup>1)</sup>	
31.12.2019 in 1000 CHF	Bilanzwerte	Ausserbilanzwerte	Bilanzwerte	Ausserbilanzwerte	Bilanzwerte	Ausserbilanzwerte	Bilanzwerte	Ausserbilanzwerte				
1 Zentralregierungen und Zentralbanken	4 385 955		4 385 955									0.0%
2 Banken und Effekthändler	805 271	116 828	301 771	45					139 811			46.3%
3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	859 037	79 474	1 396 056	39 737					392 748			27.4%
4 Unternehmen	1 976 647	405 609	1 938 142	219 388					1 801 781			83.5%
5 Retail	21 808 128	543 522	21 667 343	173 686					10 006 504			45.8%
6 Beteiligungstitel	19 720		19 720						26 822			136.0%
7 Übrige Positionen <sup>2)</sup>	103 700		103 700						63 496			61.2%
<b>8 Total</b>	<b>29 958 458</b>	<b>1 145 433</b>	<b>29 812 687</b>	<b>432 856</b>					<b>12 431 162</b>			<b>41.1%</b>

<sup>1)</sup> RWA dividiert durch das Total der Aktiven und Ausserbilanzpositionen (nach Kreditumrechnungsfaktoren und nach Risikominderung).

<sup>2)</sup> Inkl. nicht-gegenparteibezogene Positionen.

## 7.8 Kreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz (CR5)

Kreditengagements nach Substitution <sup>1)</sup>	a	c	d	e	f	g	h	j
								Total der Kreditrisiko- positionen nach CCF und CRM
<b>31.12.2019</b>								
in 1000 CHF	0%	20%	35%	50%	75%	100%	150%	
Zentralregierungen 1 und Zentralbanken	4 385 955							4 385 955
Banken und 2 Effekthändler	6 597	26 202		268 893		124		301 816
Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale 3 Entwicklungsbanken	101 381	1 038 082	12 870	205 666		77 794		1 435 793
4 Unternehmen		373 408	84 803		8 092	1 690 982	245	2 157 530
5 Retail			17 551 430		1 724 520	2 555 011	10 068	21 841 029
6 Beteiligungstitel						5 515	14 205	19 720
7 Übrige Positionen	40 204					63 496		103 700
<b>8 Total</b>	<b>4 534 137</b>	<b>1 437 692</b>	<b>17 649 103</b>	<b>474 559</b>	<b>1 732 612</b>	<b>4 392 922</b>	<b>24 518</b>	<b>30 245 543</b>
davon grund- pfandgesicherte 9 Forderungen			17 649 103		609 689	2 995 964		21 254 756
davon überfällige 10 Forderungen			2 360	230	981	19 489	10 314	33 374

<sup>1)</sup> Die Gegenparteigruppen entsprechen jenen aus der Eigenmittelverordnung (ERV). Die AKB verwendet den Substitutionsansatz zur Kreditrisikominderung. Dementsprechend werden die Kreditengagements derjenigen Gegenparteigruppe zugeordnet, die sich nach einer allfälligen Substitution ergibt. Die Kreditengagements werden zudem nach risikomindernden Massnahmen durch Anrechnung von Sicherheiten im umfassenden Ansatz und Anwendung des Nettings dargestellt. Die AKB verzichtet bei der Eigenmittelberechnung auf die Anwendung externer Ratings.

## 8. Gegenpartekreditrisiko

### 8.1 Gegenpartekreditrisiko: allgemeine Angaben (CCRA)

Aufgrund der soliden Eigenkapitalausstattung der AKB ist bei einer Ratingverschlechterung und den damit verbundenen höheren Sicherheitsforderungen der AKB Gegenparteien nur mit einer moderaten Auswirkung auf den Geschäftsgang zu rechnen.

Kreditderivate wurden im Berichtsjahr keine eingesetzt. Des Weiteren wendet die AKB keine Verbriefungen von Positionen an.

Betreffend die allgemeinen Informationen zum Gegenpartekreditrisiko wird zusätzlich auf den Anhang zur Jahresrechnung des Finanzberichts, Kapitel «Risikomanagement», verwiesen.

### 8.2 Gegenpartekreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz (CCR3)

	a	b	c	d	e	f	g	i
31.12.2019 in 1000 CHF	0%	10%	20%	50%	75%	100%	150%	Total der Kreditrisiko- positionen
Zentralregierungen 1 und Zentralbanken								–
Banken und 2 Effekthändler			61 128	19 419				80 547
Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale 3 Entwicklungsbanken								–
4 Unternehmen						27 785		27 785
5 Retail						35 944		35 944
6 Beteiligungstitel								–
7 Übrige Positionen								–
<b>9 Total</b>	–	–	<b>61 128</b>	<b>19 419</b>	–	<b>63 729</b>	–	<b>144 276</b>

# 9. Marktrisiken

## 9.1 Marktrisiken: allgemeine Angaben (MRA)

Die Berechnung der vom Gesetzgeber geforderten Eigenmittel für die Unterlegung der Marktrisiken erfolgt nach dem Standardansatz. Dabei wendet die Bank für Zinsinstrumente die Laufzeitmethode und für Optionen das Delta-Plus-Verfahren an.

Betreffend Marktrisiken wird zusätzlich auf den Anhang zur Jahresrechnung des Finanzberichts, Kapitel «Risikomanagement», verwiesen.

## 9.2 Marktrisiken: Mindesteigenmittel nach dem Standardansatz (MR1)

31.12.2019	a
in 1000 CHF	RWA
<b>Outright-Produkte</b>	
1 Zinsrisiko (allgemeines und spezifisches)	14 081
2 Aktienrisiko (allgemeines und spezifisches)	187
3 Wechselkursrisiko	11 555
4 Rohstoffrisiko	11 679
<b>Optionen</b>	
5 Vereinfachtes Verfahren	
6 Delta-Plus-Verfahren	
7 Szenarioanalyse	
8 Verbriefungen	
<b>9 Total</b>	<b>37 502</b>

# 10. Zinsrisiken im Bankenbuch

## 10.1 Zinsrisiken: Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs (IRRBB)

### Offenlegung qualitativer Informationen

#### a IRRBB zum Zwecke der Risikosteuerung und -messung

Die AKB ist zwei wesentlichen Formen von Zinsrisiken ausgesetzt, die im Rahmen des Asset & Liability Managements aktiv überwacht und gesteuert werden:

- Das Zinsneufestsetzungsrisiko ergibt sich aus zeitlichen Inkongruenzen oder der Zinsneufestsetzung der festverzinslichen und variabel verzinslichen Aktiva, Passiva und ausserbilanziellen Positionen.
- Das Basisrisiko beschreibt die Auswirkung von Veränderungen der Zinssätze für Instrumente, die eine ähnliche Laufzeit aufweisen, aber auf Basis unterschiedlicher Zinssätze bewertet werden.

#### b Strategien zur Steuerung und Minderung des IRRBB

Die AKB verfolgt als Ziel, mittels nachhaltigem Bilanzstrukturmanagement einen allfälligen Margendruck aus Marktpreisveränderungen und Kundenverhalten möglichst langfristig zu optimieren, die Solvenz der Bank zu stärken und somit die Stabilität des Eigenkapitals zu wahren.

Die durch Kundenbedürfnisse, Marktentwicklungen und angestrebten Ertragszielen bestehenden Zinsrisiken werden mittels Geld- und Kapitalmarktaufnahmen sowie dem gezielten Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten bewirtschaftet.

Strategisches Entscheidungsgremium für die Steuerung und Bewirtschaftung der Zinsänderungsrisiken, im Rahmen der vom Bankrat verabschiedeten Kompetenzen und Limiten, ist das «Liquidity & ALM Board» (LAB). Das LAB tagt monatlich und hat einzelne klar definierte Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen an das «Liquidity & ALM Committee» (LAC) delegiert. Das LAB setzt sich aus den Mitgliedern der Geschäftsleitung sowie den beratenden Mitgliedern des LAC zusammen. Die Umsetzung der strategischen Entscheide des LAB erfolgt durch die operative Einheit «Treasury».

Die Steuerung der Zinsänderungsrisiken basiert auf der Barwertmethode und fokussiert dabei auf die Limitierung negativer Auswirkungen im Barwert des Eigenkapitals sowie im Einkommenseffekt. Zur Berechnung des Barwertes des Eigenkapitals werden die festen Zinsprodukte gemäss ihrer Restlaufzeit eingeteilt und die variablen Zinsprodukte in Laufzeitbändern repliziert. Die Replikation basiert auf dem Anspruch, den Verlauf des Kundenzinses anhand des Verlaufes der Marktzinsen möglichst nachzubilden, um so eine Minimierung der Volatilität der Zinsmarge zu erzielen. Das Eigenkapital wird als nicht zinssensitiv behandelt und nicht repliziert. Die Replikation wird jährlich auf ihre Effizienz hin überprüft. Bei besonderen Marktereignissen wird die Replikation auch unterjährig überprüft und bei Notwendigkeit angepasst. Anpassungen sind durch den Bankrat zu genehmigen.

Die Überwachung und Kontrolle der Umsetzung der strategischen Entscheide des LAB und der Einhaltung der Limiten erfolgt durch den von den operativen Einheiten unabhängigen Sektor Risk/CRO. Dieser ist zudem für die monatliche Risiko-Berichterstattung an das LAC, LAB sowie vierteljährlich an den Prüfungs- und Risiko-ausschuss sowie den Bankrat zuständig.

Periodisch werden Stress-Simulationen durchgeführt, welche Aussagen über die künftigen Entwicklungen des Bankerfolges aus dem Zinsengeschäft zulassen. Es werden dabei sowohl der Werteffekt wie auch der Einkommenseffekt gemessen.

#### c Periodizität und Beschreibung der spezifischen Messgrössen, um die Sensitivität einzuschätzen

Das Zinsrisiko wird monatlich neu berechnet, bei Bedarf auch ausserordentlich. Es werden vorwiegend die von der FINMA vorgegebenen sechs EVE-Stressszenarien berechnet und limitiert. Für die Bilanzsteuerung werden zusätzliche Sensitivitäten berechnet.

#### **d Zinsschock- und Stressszenarien**

Die AKB berechnet die im FINMA Rundschreiben 2019/2 «Zinsrisiken – Banken» beschriebenen Szenarien:

- Zinsschockszenarien ( $\Delta EVE$ -Berechnungen): Parallelverschiebung, Steepener/Flattener, kurzfristige Zinsen nach oben/unten
- Zinseinkommenstress-Szenarien (NII-Berechnungen): Basisszenario/Zinssenkung/Zinsanstieg sowie weitere bankspezifische Szenarien.

#### **e Abweichende Modellannahmen**

Die im internen Zinsrisikomesssystem der Bank verwendeten Modellannahmen für die Berechnung des  $\Delta EVE$  sind mit den für die Berechnung der in der Tabelle IRRBB1 gemachten Angaben identisch. Bei den NII-Berechnungen verwenden wir für das bankeigene Szenario folgende abweichende Annahmen: Zinsneufestsetzungsdatum und Kundenmarge entsprechen den aktuellen Begebenheiten und sind nicht aus den ursprünglichen Merkmalen des Geschäftes abgeleitet.

#### **f Absicherungen**

Das Zinsrisiko wird mittels Kapitalmarkttransaktionen sowie dem gezielten Einsatz derivativer Finanzinstrumente begrenzt.

Die Effektivität der Zinsabsicherung wird auf Einzeltransaktion (Mikrohedge) geprüft. Dabei wird die Sensitivität der Zinsderivate gegenüber der Sensitivität der abgesicherten, festverzinslichen Bilanzpositionen in Relation gestellt.

#### **g Wesentliche Modellierungs- und Parameterannahmen:**

*Barwertänderung der Eigenmittel ( $\Delta EVE$ )*

- 1 Die Zahlungsströme wurden bis zum 30.06.2019 inkl. Marge berechnet und dargestellt. Die Methodik wurde im 2. Halbjahr 2019 angepasst und die Zahlungsströme werden neu exkl. Marge berechnet und dargestellt.
- 2 Die Zahlungsströme zur Berechnung der  $\Delta EVE$  werden auf Einzelkontraktbasis berechnet.
- 3 Die Zahlungsströme exkl. Marge werden mit einer Depot-/Swapkurve diskontiert.

#### **4 Änderungen der geplanten Erträge ( $\Delta NII$ )**

Das Zinseinkommen wird im Rahmen einer quartalsweisen Planung simuliert. Dabei werden Kundenverhalten, Marktentwicklung, Konditionierungen und strategische Komponenten als Basis für die Simulation berücksichtigt. Zusätzlich wird monatlich das jährliche Zinseinkommen im Rahmen der Rollenden Planung simuliert. Weitere bankspezifische Simulationen erfolgen periodisch.

#### **5 Variable Positionen**

Die AKB bildet das Zinsrisiko von variablen Positionen mittels replizierender Portfolios ab. Die Replikation basiert auf dem Anspruch, den Verlauf des Kundenzinses anhand des Verlaufes der Marktzinsen möglichst nachzubilden, um so eine Minimierung der Volatilität der Zinsmarge zu erzielen.

#### **6 Positionen mit Rückzahlungsoptionen**

Das Produktangebot der AKB beinhaltet keine expliziten Rückzahlungsoptionen.

#### **7 Termineinlagen**

Termineinlagen der AKB beinhalten keine expliziten Rückzahlungsoptionen. Ein vorzeitiger Abzug eines Termingeschäftes erfolgt zum Marktwert inkl. etwaige Opportunitätskosten.

#### **8 Automatische Zinsoptionen**

Das Produktangebot der AKB beinhaltet keine automatischen Zinsoptionen.

#### **9 Derivative Positionen**

Zinsderivate werden zur Steuerung und Limitierung des Barwerteffekts eingesetzt.

#### **10 Sonstige Annahmen**

Bei den Modellannahmen zu  $\Delta NII$  wird im Szenario Parallel -150Bp davon ausgegangen, dass generell im Kundengeschäft Zinsuntergrenzen sowohl im Aktiv- wie auch im Passivgeschäft hinfällig werden.

## 10.2 Zinsrisiken: quantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung (IRRBB A1)

31.12.2019		Volumen in CHF Mio.		Durchschnittliche Zinsneufestsetzungsfrist (in Jahren)		Maximale Zinsneufestsetzungsfrist (in Jahren) für Positionen mit modellierter (nicht deterministischer) Bestimmung des Zinsneufestsetzungsdatums	
		Total <sup>1)</sup>	Davon CHF <sup>1)</sup>	Total	Davon CHF	Total	Davon CHF
<b>Bestimmtes</b>	Forderungen gegenüber Banken	69	67	0.64	0.69		
<b>Zinsneufestsetzungsdatum</b>	Forderungen gegenüber Kunden	1 594	1 531	1.44	1.49		
	Geldmarkthypotheken	7 457	7 457	0.25	0.25		
	Festhypotheken	13 875	13 875	4.05	4.05		
	Finanzanlagen	1 575	1 575	7.20	7.20		
	Übrige Forderungen	–	–	–	–		
	Forderungen aus Zinsderivaten <sup>2)</sup>	4 749	2 211	1.06	1.81		
	Verpflichtungen gegenüber Banken	2 905	1 652	1.12	1.72		
	Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	1 694	940	1.70	2.97		
	Kassenobligationen	26	26	3.29	3.29		
	Anleihen und Pfandbriefdarlehen	4 937	4 858	5.60	5.58		
	Übrige Verpflichtungen	200	200	0.44	0.44		
	Verpflichtungen aus Zinsderivaten <sup>2)</sup>	4 770	4 770	1.74	3.28		
<b>Unbestimmtes</b>	Forderungen gegenüber Banken	473	75	0.08	–		
<b>Zinsneufestsetzungsdatum</b>	Forderungen gegenüber Kunden	393	333	0.96	1.11		
	Variable Hypothekarforderungen	99	99				
	Übrige Forderungen auf Sicht	–	–	–	–		
	Verpflichtungen auf Sicht in Privatkonti und Kontokorrentkonti	10 510	9 676				
	Übrige Verpflichtungen auf Sicht	458	393	–	–		
	Verpflichtungen aus Kundeneinlagen, kündbar aber nicht übertragbar (Spargelder)	6 541	6 464				
	<b>Total</b>					<b>5.00</b>	<b>5.00</b>

<sup>1)</sup> Die Werte entsprechen dem nominellen Bestand und werden ohne Zinskomponente ausgewiesen. Hypothekarisch gedeckte Vorschüsse werden unter Forderungen gegenüber Kunden Zeit berücksichtigt.

<sup>2)</sup> Der Bestand an Zinsderivaten wird technisch bedingt sowohl unter den Forderungen als auch unter den Verpflichtungen ausgewiesen.

## 10.3 Zinsrisiken: quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag (IRRBB1)

in 1000 CHF	EVE (Änderungen des Barwerts)		NII (Änderung des Ertragswerts)	
	31.12.2018 <sup>1)</sup>	31.12.2019	31.12.2018 <sup>1)</sup>	31.12.2019
Parallelverschiebung nach oben	n/a	-225 316	n/a	9 438
Parallelverschiebung nach unten	n/a	265 842	n/a	-40 505
Steeper-Schock <sup>2)</sup>	n/a	-131 736		
Flattener-Schock <sup>3)</sup>	n/a	86 829		
Anstieg kurzfristiger Zinsen	n/a	-9 020		
Sinken kurzfristiger Zinsen	n/a	9 663		
Maximum (absolut)	n/a	265 842	n/a	40 505
Periode	31.12.2018		31.12.2019	
Kernkapital (Tier 1)	2 292 444		2 401 058	

<sup>1)</sup> Erstmalige ausserordentliche Offenlegung erfolgte per 30.06.2019, per 31.12.18 sind keine Werte verfügbar.

<sup>2)</sup> Kurzfristige Zinssätze sinken und langfristige Zinssätze steigen.

<sup>3)</sup> Kurzfristige Zinssätze steigen und langfristige Zinssätze sinken.

### ΔEVE

Die Szenarien «Parallelschock nach oben/unten» führen aufgrund der Bilanzstruktur zu den grössten Veränderungen des Barwerts der Eigenmittel. Eine parallele Verschiebung nach oben verursacht dabei die grösste negative Veränderung. Ins Gewicht fallen auf der Aktivseite mehrheitlich die Festhypotheken mit längeren Laufzeiten, während auf der Passivseite sich variable Kundeneinlagen weniger bedeutend auswirken.

### ΔNII

Eine parallele Verschiebung der Zinskurve um +150Bp führt bei den Ausleihungen zu einem höheren Ertrag, der den höheren Aufwand auf der Passivseite, insbesondere durch die Anpassung der Verzinsung von variablen Kundeneinlagen, überkompensiert.

Bei einer parallelen Verschiebung der Zinskurve nach unten um 150Bp gehen wir davon aus, dass im Kundengeschäft Zinsuntergrenzen sowohl im Aktiv- wie auch im Passivgeschäft hinfällig werden. Entsprechend wurde in diesem Szenario bei der Neukonditionierung von Kreditgeschäften auf eine Zinsuntergrenze verzichtet. Auf die gesamte Kundeneinlagenpalette wurden ebenfalls negative Zinsen angewandt.

# 11. Operationelle Risiken

## 11.1 Operationelle Risiken: allgemeine Angaben (ORA)

Die Berechnung der vom Gesetzgeber geforderten Eigenmittel für die Unterlegung der operationellen Risiken erfolgt nach dem Basisindikatoransatz.

Betreffend die operationellen Risiken wird zusätzlich auf den Anhang zur Jahresrechnung des Finanzberichts, Kapitel «Risikomanagement», verwiesen.

## **Angaben über den jüngsten Geschäftsgang und Geschäftsaussichten 2020**

Die AKB beteiligt sich im Zuge der Bewältigung der Corona-Krise an den durch Bund und Kanton bereitgestellten Krediten und unterstützt zahlreiche Unternehmen schnell und unbürokratisch mit Liquiditätssichernden Krediten.

Aufgrund der Folgen der staatlich verordneten Lockdown-Massnahmen rechnet die AKB im laufenden Jahr mit einem spürbaren Wachstumseinbruch. Eine Rückkehr zu einer vergleichbaren konjunkturellen Situation wie vor der Corona-Pandemie dürfte frühestens Mitte 2021 wieder erreicht werden. Die Finanzmärkte haben sich bisher erstaunlicherweise als sehr stabil erwiesen. Aktienkurse befinden sich bereits wieder fast auf dem Niveau zu Jahresbeginn und auch die Volatilitäten an den Kapitalmärkten haben sich wieder entspannt. Die AKB rechnet weiterhin mit sehr tiefen Zinsen, grösstenteils im negativen Bereich. Die Risikosituation im für die AKB wichtigen Immobilienmarkt wird differenziert wahrgenommen, insbesondere im Bereich Renditeliegenschaften wo sich vermehrt nicht regulierte Marktteilnehmer bewegen.

Die AKB erwartet für ihr Geschäftsjahr 2020 trotz der ungewohnten Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie weiterhin einen Jahresgewinn in der Höhe von rund 150 Millionen Franken. Die Bank ist sehr zuversichtlich, die im Rahmen ihrer Unternehmensstrategie festgelegten Ziele trotz der herrschenden Widrigkeiten zu erreichen und ihre führende Marktstellung weiter ausbauen zu können.

### **Negativbestätigung**

Seit dem Jahresabschluss per 31. Dezember 2019 haben sich keine wesentlichen Veränderungen in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben.

### **Verantwortung für den Kotierungsprospekt**

Die Aargauische Kantonalbank übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieses Kotierungsprospektes und erklärt, dass ihres Wissens alle Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind.

Aarau, 24. Juni 2020

**Aargauische Kantonalbank**

Dieter Widmer  
Direktionspräsident

David Marasco  
Mitglied des Kaders